R. mil.
o.
50
2

Die Artillerie

für

Offiziere aller Waffen,

in

systematischer, taktischer und technischer Beziehung,

dargestellt

von

L. v. Breithaupt,

Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandant der Königlich Würembergischen Fuß-Artillerie, Mitglied der Königl. Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften, Ritter des Königl. Würtembergischen Militär-Verdienst- des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens 4. Klasse mit Cocarde, und der französischen Ehrenlegion, Inhaber zweier goldenen Tapferkeits-Medaillen.

BIBLIOTHEK DES K. B. INFANT. REGIMENTS ERBGROSSHERZOG VON HESSEN.

Stuttgart,

in Commission der C. A. Sonnewald'schen Buchhandlung.

1831.

Die
Artillerie

für

Offiziere aller Waffen,

in

systematischer, taktischer und technischer Beziehung,

dargestellt

von

L. v. Breithaupt,

II. Theil.

Taktik der Artillerie,

mit 3 Beilagen, und 11 Steintafeln.

Was nicht für den Krieg ist, ist auch nicht für den Krieger.
Reichlin von Meldegg.

Stuttgart,
in Commission der C. A. Sonnewald'schen Buchhandlung.
1 8 3 1.

Seiner Excellenz

dem

Herrn Generallieutenant, Inspecteur der Württembergischen Reiterei,

Grafen von Bismark,

Mitglied der Königlich-Schwedischen Akademie der Kriegs-Wissenschaften, und der Pariser-Gelehrten-Gesellschaft, Standesherr des Königreichs Württemberg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich-Preußischen und mehreren deutschen Höfen. Des Königlich-Württembergischen-Militair-Verdienst-Ordens-Commenthur; Ritter des K. Württembergischen

Friedrichs = Ordens; des goldeuen Ehrenkreuzes und zweier goldenen Tapferkeits = Medaillen, Inhaber der Königlich = Französischen Ehrenlegion; Officier des Königlich = Baierischen St. Hubertus- und des Königlich = Dänischen = Dannebrog = Ordens Großkreuz; der Kaiserlich = Russischen St. Georgen = 4ter und St. Annen = Orden 2ter Classe, des Kaiserlich = Königlich = Oesterreichischen = Leopold =, des Königlich = Preußischen = St. Johanniter = und des Kurfürstlich = Hessischen = Militair = Verdienst = Ordens = Ritter.

Ehrfurchtsvoll

gewidmet

von dem Verfosser.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Subscribenten.

Oestreich.

	Exemplare
Die Gerold'sche Buchhandlung in Wien	1
— Tendler'sche	1
— Hartleben'sche in Pesth	3

Baiern.

Seine Königliche Hoheit, der Prinz Carl	1
Die Lindauer'sche Buchhandlung in München	2

Württemberg.

Die Stettin'sche Buchhandlung in Ulm	1

Dänemark.

Die Brummer'sche Buchhandlung in Copenhagen	1

Sachsen.

Herr Artillerie-Capitain und Adjutant im Generalstab Heydenreich	1

Preußen.

	Exemplare
Die A. Mylins'sche Buchhandlung in Berlin =	1
— Andree'sche • = = Erfurt =	1

Schweitz.

Herr Artillerie = Oberst Hirzel = = =	1
— = Oberstlieutenant C. v. Peyer	1
Die Schweighauser'sche Buchhandlung in Basel	1

Freistaaten.

Die Perthes= und Besser'sche Buchhandlung in Hamburg = = = = =	1
— Wilhelm Kaiser'sche Buchhandlung in Bremen = = = = =	1

Weiter eingehende Subscribenten werden dem dritten Theile vorgedruckt; — mit dessen Herausgabe der Ladenpreis eintritt.

Vorwort.

Bei Entwicklung der hier mitgetheilten Ansichten über die Taktik der Artillerie, hat man weder die Motive, worauf die bestehende Artillerie-Exercier-Vorschriften gegründet sind, noch die dißfallsige Litteratur der Artillerie beachtet; weil eine kritische Beleuchtung der dißfallsigen Vorschriften, so wie eine beurtheilende Anzeige der betreffenden Litteratur, der diesem Werk folgenden Artillerie-Bibliothek vorbehalten bleibt.

Durch die Schriften des Grafen von Bismark aufgemuntert, die Artillerie nach dessen Vorbild in systematischer, taktischer und technischer-Be-

ziehung darzustellen, ist man auch bei der Bearbeitung dieses Theils im wesentlichsten der Ideen-Taktik des Grafen von Bismark gefolgt.

Ludwigsburg im Oktober 1831.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite
Einleitung = = = = = = = = 1

I. Abschnitt.

Niedere Elementar = Taktik der Artillerie.

Ueber die Ausbildung in der Elementar = Taktik im Allgemeinen = = = = = = = 11
I. Capitel. Stellung der Artillerie = = = = 14
§. 1 Bestimmungen für die Stellung der leichten Artillerie im Allgemeinen = = = = 14
§. 2. Bestimmungen für die Aufstellung der schweren Artillerie im Allgemeinen = = = = 19
§. 3. Stellung einer Batterie der leichten Artillerie mit aufgeprotzten und bespannten Geschützen 20
§. 4. Stellung einer Batterie der leichten Artillerie mit bespannten aber abgeprotzten Geschützen 25
§. 5. Stellung einer Batterie der schweren Artillerie am abgeprotzten, nicht bespannten Geschütz 28
§. 6. Stellung einer Compagnie der leichten Artillerie zu Fuß ohne Geschütz und ohne Bespannung 29
§. 7. Stellung einer Compagnie zu Pferd ohne Geschütz = = = = = = = = 30
§. 8. Stellung einer Compagnie der schweren Artillerie ohne Geschütz = = = = = 31

II. Capitel. Bewegung der Artillerie = = = 31
§. 9. Allgemeine Regeln für die Bewegung einer Batterie der leichten Artillerie mit bespannten Geschützen. = = = = = = 31
§. 10. Allgemeine Regeln für die Bewegung der Artillerie-Mannschaft zu Fuß und zu Pferd ohne Geschütz = = = = = = = 35
III. Capitel. Taktische Ausbildung der Artillerie = 36
§. 11. Taktische Ausbildung des Kanoniers in den Uebungen zu Fuß ohne Geschütz = = = 36
§. 12. Taktische Ausbildung des Kanoniers zu Pferd ohne Geschütz = = = = = = 39
§. 13. Ueber die taktische Ausbildung des Kanoniers in der Handhabung des Geschützes im Allgemeinen = = = = = = = 41
§. 14. Vorbereitung zur Bedienung der Kanone für die leichte Artillerie im Allgemeinen = = 44
§. 15. Vorbereitung zur Bedienung des Mörsers und der Kanone für den Gebrauch der schweren Artillerie = = = = = = = 46
§. 16. Bedienung der Geschütze = = = = 47
§. 17. Die Fahrübungen = = = = = = 50
§. 18. Bewegung und Handhabung der Geschütze im Allgemeinen = = = = = = 51
§. 19. Weitere Ausbildung des Kanoniers der schweren Artillerie, während der, der leichten Artillerie die Schule der Bewegungs-Lehre durchläuft = = = = = = = 54
§. 20. Zeit und Eintheilung derselben für den Unterricht des Kanoniers in der niedern Elementar-Taktik = = = = = = = 55

II. Abschnitt.

Höhere Elementar-Taktik der leichten Artillerie = 59
§. 21. Ueber die höhere Elementar-Taktik der Artillerie im Allgemeinen = = = = = 59
IV. Capitel. Stellung und Bewegung der Artillerie in Vereinigung der andern Waffen in der Colonne = = = = = = = = 64
§. 22. Grund-Bestimmungen = = = = 64
§. 23. Directions-Verändung rechts = = = 65
§. 24. = = = = rückwärts = = = 66

§. 25. Flanken = Bewegung . = = = = 67
§. 26. Mit umkehrt zurückmarschiren = = = 67
V. Capitel. Stellung und Bewegung der Artillerie in Vereinigung mit den andern Waffen in Linie 69
§. 27. Formation der Linie vorwärts auf die Colonne der 2ten Infanterie=Brigade = = = 69
§. 28. Formation der Linie links vorwärts auf die Colonne des 2ten Treffens = = = 70
§. 29. Formation der Linie in Treffen = = = 70
§. 30. Staffel=Ordnung rechts = = = . 71
§. 31 Schachbrett=Ordnung= Vormarsch = = = 72
§. 32. Front = Veränderung auf die Mitte rechts = 72
§. 33. Defile = Uebergang vorwärts = = = = 74
§. 34. = = = rückwärts = = = = 74
VI. Capitel. Weitere Uebungen in der höhern Elementar=Taktik.
§. 35. Entfernungenschätzen in Vereinigung mit der Uebung das Geschütz zu richten = = = 75
§. 36. Uebungen im Zielschießen mit der Kanone und dem Mörser = = = = = = 77
§. 37. Uebung im Zielschießen mit der Brandrakete 85
§. 38. Zeiteintheilung für den Unterricht des Kanoniers in der höheren Elementar = Taktik der Artillerie = = = = = = = 86

III. Abschnitt.

Höhere oder angewandte Taktik.
§. 39. Allgemeine Ansichten = = = = = 87
§. 40. Bewegung = = = = = = = 93
§. 41 Stellung = = = = = = = 97
§. 42. Gefecht = = = = = = = = 103
§. 43. Die Feuer der leichten Artillerie mit der Kanone = = = = = = = = 103
§. 44. Die Feuer der schweren Artillerie mit der Kanone und dem Mörser. = = = = 109

Weitere Druckfehler und Verbesserungen

zum 1ten Theil.

Inhalts-Verzeichniß S. XIII statt IX. Abschnitt, ließ: XI. Capitel.
dito dagegen ist das daneben stehende XI. Capitel zu streichen.
Seite 54 statt §. 9. ließ §. 10.
— 55 Zeile 5 v. u. statt §. 11 ließ §. 10.
— 58 Zeile 12 v. o. statt einer Stunde einer Minute.
— 101. Zeile 8 v. u. §. 10 ließ §. 9.
— 149 = 17 v. o. statt Tab. XI. ließ Tab. XII
— 149 = 21 v. o. = = XII. = = XIII.
— 143 = 5 v. o. statt und, ließ oder.
— 157 Anmerkung Zeile 1 v. o. statt die niederländische ließ: die französische und niederländische.
— 162 Zeile 3 v. o. statt 14 ließ 24.
— = = 5 v. o. statt 14 = 24.
— = = 7 v. o. statt 14 = 24.
— = = 3 v. u. statt 14pfd. ließ 24pfd.
— 209 Zeile 7 v. o. statt §. 11, 72 und 73, ließ §. 12 Seite 84 85.
— 226 Zeile 12 v. o. statt 5 ließ 6.
— 227 Zeile 11 v. o. statt §. 54 ließ §. 55.
— 231 = 13 v. o. st. oder Batterien ließ oder 5 Batterien.
— 231 = 7 v. o. statt zwei Trompeter zu durchstreichen.
— 231 = 8 v. o. statt 8 Obermänner ließ 4 Obermänner.
— 231 = 9 v. o. statt 28 Kanoniere 1ter Classe, ließ 25 Kanoniere 1ter Classe.
— 231 = 10 v. o. statt 28 Kanoniere 2ter Classe ließ 17 Kanoniere 2ter Classe.

Seite
— 235 Zeile 6 v. u. statt §. 37 ließ 37 und 38.
— 237 = 12 v. o. statt §. 29 ließ §. 41.
— 238 = 1. v. o. statt §. 57. ließ §. 55 und 56.
— 238 = 4 v. o. statt §. 57 ließ 27 und 56.
— 240 = 2 v. o. statt 59 ließ 55.
— 242 = 6 v. o. statt §. 70 ließ §. 57.
— 244 = 6 v. u. statt §. 24 u. 53 ließ §. 44.
— 290 = 4 v. o. statt der, ließ des kleinen Werks.

Druckfehler und Verbesserungen

zum 2ten Theil.

Die Ueberschriften der §en im Text sind nach denjenigen des Inhalts-Verzeichnisses abzuändern.

Seite 24 Zeile 9 v. o. statt: Nach den in dem in der Beilage Nro. 1 gegebenen allgemeinen Umriß für die Kriegs-Dienst-Lehre enthaltenen Bildung ließ: Nach der Tabelle V gegebenen Bildung.
— 55 Zeile 2 v. u. statt 5 ließ 4.
— 57 = 17 v. o. statt Fuhrwerke ließ Achsenspindeln.

Beilagen.

Seite 8 Zeile 11 v. o. statt zu vermeiden ließ vermeiden.
— = = 13 v. o. und dabei Schüchternheit vermeiden, ist auszulassen.
— 73 Zeile 15 v. o statt auf den linken Flügel, ließ auf dem 8ten halben Zug.

Einleitung.

Die Taktik, welche die Stellungs- und Bewegungskunst der verschiedenen Waffen umfaßt, theilt sich in die niedere oder Elementar-Taktik, und in die höhere oder angewandte Taktik.

Die Kunst, kriegerische Operationen auszuführen, — die höhere Taktik — geht in gleichem Verhältniße aus der niedern oder Elementar-Taktik hervor, wie jede Kunst und jede Wissenschaft auf die sie bildenden Elemente gegründet ist.

Die Elemente der Taktik beschäftigen sich mit der Ausbildung des einzelnen Kriegers zum vollkommen tüchtigen Gebrauche desselben für den Dienst seiner Waffe; sie gehen von dem Unterrichte des Einzelnen zu der Ausbildung von Mehreren, in halbe und ganze Züge zusammengestellt, zu den Bewegungen von Kompagnien und Schwadronen, Batterien oder Bataillonen, Brigaden und Divisionen.

In der Artillerie wird die Elementar-Taktik, wegen ihres geringen numerischen Verhältnißes zu den anderen Waffen, in der Regel mit der Batterie- oder Bataillonsschule geschlossen, weil nach Inhalt des I. Theils 12 Ge-

schätze schon die Artillerie eines Corps von 6000 Mann bilden und nur in großen Schlachten mehrere Batterien vereinigt aufgestellt werden, die aber im gleichen Verhältniße wie Brigaden und Divisionen eines Armee-Corps, einzeln vorgeschoben werden, um bei der Entwickelung im feindlichen Feuer den Verlust zu vermindern, der in dem Verhältniße zunimmt, als die zu entwickelnde Truppe zahlreicher ist.

Die angewandte oder höhere Taktik (die Kriegskunst) lehrt, die Truppen, dem Gebrauche ihrer eigenthümlichen Waffe entsprechend, auf dem für dieselben geeigneten Boden dem Feinde entgegen zu stellen, bewegen und fechten zu lassen.

Die reine Taktik läßt sich in jeder Waffe lehren und ausüben, ohne daß dabei die Kenntniße der Taktik der anderen Waffen erforderlich wären. Die Erlernung und Ausübung der angewandten Taktik (der Kriegskunst) setzt aber Kenntniß der Fechtart jeder Waffe voraus. Aus dieser Bedingung geht eine höhere Elementar-Taktik hervor, welche die Uebung der vereinigten Waffen, die größeren Schulmanövers umfaßt; somit theilt sich die Elementar-Taktik in die niedere und höhere. Die höhere Elementar-Taktik umfaßt wesentlich, die Erkenntniß der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Waffen, sowohl in Beziehung auf den Gebrauch ihrer Waffen, als auch in der Ausführung taktischer Bewegungen, ihren Gangarten und ihrer Ausdauer in denselben; aus dieser Schule gehen also auch allgemeine Regeln für die angewandte Taktik hinsichtlich der Aufstellung und Bewegung der Artillerie in Vereinigung mit anderen Waffen hervor.

Da die Infanterie und die Reiterei die angewandte

Taktik unabhängig von den anderen Waffen ausüben kann, weil die Infanterie auf jedem Boden und in Waldungen, sogar im Wasser theilweise streitfähig ist, mithin den höchsten Grad von Selbstständigkeit in sich vereinigt, und die Reiterei, obgleich sie nicht die Selbstständigkeit der Infanterie besitzt, dennoch, in Waldungen abgesetzen, ähnlich der Infanterie von ihren Schießwaffen Gebrauch machen kann; so dürfte für die Infanterie und für die Reiterei auch eine niedere und höhere angewandte Taktik anzuerkennen seyn; die niedere angewandte Taktik dürfte den kleinen Krieg, die unabhängige Fechtart der Infanterie und Reiterei, — und die höhere angewandte Taktik, die Zusammenstellung der verschiedenen Waffen zum Gefechte, die abhängige Fechtart der einen Waffe von der andern in dem großen Kriege umfassen.

Da die Artillerie nur auf einem für die Bewegung der Fahrzeuge günstigen Boden streitfähig ist, mithin keine Selbstständigkeit in sich vereinigt, und deßhalb nur in Vereinigung der verschiedenen Waffen zu einem Ganzen in dem größeren Kriege sich stellen und bewegen kann, so kann auch für die Artillerie nur die angewandte höhere Taktik bestehen.

Nach dem zur Zeit bestehenden Systeme der Kriegskunst, hat die Artillerie das Gefecht zu eröffnen und den Angriff der andern Waffen vorzubereiten, sie bestimmt daher auch, wie in der Einleitung zum I. Theil schon entwickelt wurde, die erste Aufstellung der vereinigten Waffen in Uebereinstimmung mit der Beschaffenheit des Bodens, auf dem man sich schlagen will, und es würde ihr gewiß auch zur Zeit in Ausübung der höheren angewandten Taktik, in gleichem

Verhältniß wie den andern Waffen, nach Umständen eine entscheidende Stimme allgemein zuerkannt worden seyn, wenn sie auch im Laufe des eröffneten Gefechts die ihr ursprünglich eingeräumte Stimme in Beziehung auf die Aufstellung zu behaupten bemüht gewesen wäre.

In so fern sich aber die Artillerie im weiteren Verfolge des Gefechts in den meisten Fällen zur Verfügung der anderen Waffen selbst hingab, erfolgte das immer noch theilweise bestehende, sehr untergeordnete Verhältniß derselben zu den anderen Waffen, welches zum Theil in ihrer, dem neueren Kriegssysteme noch nicht genügend entsprechenden technischen Einrichtung, taktischen Eintheilung und Ausbildung, vorzüglich aber auch darinn seinen Grund haben möchte, daß ihr noch zur Zeit kein Führer gestattet ist, und daß in dieser Waffe seither das militärische Talent zu wenig beachtet und ausgebildet wurde.

Von keiner Waffe fordert die reine Taktik eine so gründliche, wissenschaftliche und ausführlich aus einander gesetzte Behandlung, als von der Artillerie.

Die Ursache davon liegt in der künstlichen und vielfältigen Zusammensetzung der kleinsten Einheit dieser Waffe — des Geschützes.

Je einfacher daher das Material der Artillerie zusammengesetzt ist, desto vollkommener wird ihre Taktik seyn, weil im gleichen Verhältniße alle Bewegungen leichter, sicherer und schneller ausgeführt werden können.

Es giebt Offiziere, welchen die reine Taktik unwichtig oder auch kleinlich erscheint, weil sie den großen Werth derselben nicht erkennen, indem sie von höherer Taktik und Strategie urtheilen, bevor sie das

Wesen der Kriegswissenschaft erkannt haben. Dagegen giebt es Offiziere, die aus gleicher Unkenntniß in den Kriegswissenschaften sich in der reinen Taktik so verirren, daß sie solche statt einfach, klar und deutlich darzustellen, so vervielfältigen, daß es ein Studium fordert, die Grundsätze oder das System solcher Vorschriften zu entwickeln.

Bis zur Zeit, wo den Kriegswissenschaften nach Graf v. Bismark eine Stelle auf den Hochschulen eingeräumt wird, lassen sich denn auch die verschiedenartigsten Ansichten, welche über einen und denselben gleich hochwichtigen Gegenstand der Kriegswissenschaft von verschiedenen selbst hohen Offizieren in einen gleichen Zeitraum ausgehen, erklären, weil bis dahin die Basis der Kriegswissenschaft auf verschiedene Elemente beruhend, nach der Individualität eines jeden Officiers die verschiedenartigsten Ansichten ausgehen müssen.

Der wissenschaftlich gebildete und der kriegserfahrene im wahren Sinn praktische Militär — der keiner Kaste angehört, aus welcher jede Waffe für sich rücksichtslos etwas ungewöhnliches zu entwickeln sucht — wird immer mit Achtung den großen Werth der reinen Taktik erkennen; je zusammengesetzter aber das Material einer Waffe ist, desto wichtiger wird sie ihm auch seyn, und welche Taktik könnte wohl ein zusammengesetzteres Material stellen, bewegen und damit fechten lehren, als die der Artillerie?

Die Vernachläßigung oder nur oberflächliche Ausbildung der Truppen in der reinen Taktik wird jede Armee in ihrem moralischen Werthe sehr weit zurück bringen.

Eine Vernachläßigung in der reinen Taktik wirkt immer in dem Verhältniße mehr oder minder nach-

theilig auf die Waffe, als ihr Material zusammengesetzter oder einfacher ist.

Es ist aber immer auch eine nie aus den Augen zu lassende Regel der Vorsicht, und man erkennt daran die Einsicht in die höheren Kriegswissenschaften, wenn Truppen in der Taktik immer so geübt und gebildet werden, daß sie gleichzeitig mit dem neueren Kriegssystem vorschreiten.

Eine Versäumung in den Fortschritten der Taktik in der Uebereinstimmung mit dem neueren Kriegssystem wirkt oft traurig auf Armeen.

Dieser nachtheilige Einfluß zeigt sich dann erst fühlbar in der ganzen Größe, in der Zerstörung von Ordnung, Haltung, Beweglichkeit und Entschlossenheit, wenn eine solche Armee gegen eine geschickte und gut geübte activ wird.

Dem in der Kriegsgeschichte — besonders in der neueren — bewanderten Militär zeigen sich Epochen genug, wo er die Wahrheit dieser Ansichten in wirklichen, folgreichen Thatsachen erblicken kann.

Der Ausführung militärischer Operationen liegt aber in der Artillerie immer eine schwierige Combination verschiedener Umstände zu Grunde; diese Combination wird in dem Verhältniße schwieriger, als die Zahl der aufzustellenden oder zu bewegenden Geschütze zunimmt, und liegt hauptsächlich noch in der Berücksichtigung der Stellung des Feindes, des zu gebrauchenden Geschützes und Geschoßes und der zu bestimmenden Entfernung mit möglichst vortheilhafter Benutzung des Terrains.

Zu möglichster Vereinfachung dieser Combinationen ist erforderlich, daß die Einrichtung des Geschützes, ver-

bunden mit der möglichst leichten Handhabung und Beweglichkeit desselben, die möglichst größte Wirkung zwischen der Entfernung von 300 bis 1200 Schritten vom Geschützstande begünstigt, daß der Artillerie Unabhängigkeit von den andern Waffen hinsichtlich der Bewegung und Stellung in der Gefechtslinie eingeräumt werde, wenn sie durch ihre Wirkung den Sieg vorbereiten oder die Entscheidung herbeiführen kann; hieraus folgt, daß die andern Waffen nur secondär wirken, wenn die Artillerie im stehenden Gefechte der möglichsten Wirkung entspricht, und daß die Artillerie nur secondär wirkt, während die andern Waffen im Gefechte angreifen oder sich vertheidigen.

Der Moment des secondären oder activen Zustandes der Waffen im Verlaufe kriegerischer Operationen dürfte daher wohl auch mehr übereinstimmend erfolgen, wenn der Führer der Artillerie in gleichem Verhältniße, wie der der Infanterie und der der Reiterei, bei der Ausführung kriegerischer Operationen im Gefechte selbst mitwirkt, und wenn nicht, wie seither, der Artillerie allgemein im Gefechte ein secondäres Handeln übertragen wird.

Noch hat die Reiterei das für sie früher bestandene untergeordnete Verhältniß zur Infanterie nicht vergessen, aus welchem sie zur Zeit hervorgetreten ist; die gleichen Motive, auf welche die zur Zeit bestehende Unabhängigkeit der Reiterei von den andern Waffen im Gefechte gegründet ist, dürften wohl auch der Artillerie einige Unabhängigkeit gestatten und das bisherige System der Corps-Eintheilung, nach welchem die Artillerie in Abtheilungen vereinzelt den Brigaden zugetheilt wird, aufheben.

Die Geschichte der Kriege könnte viele Beispiele liefern, wo die Artillerie einen gelungenen Angriff gewiß abgewiesen, den fliehenden Feind niedergeworfen oder in die Gefangenschaft geführt haben würde, wenn ihr sehr untergeordnetes Verhältniß zu den anderen Waffen nicht bestanden hätte, durch welches sie genöthigt wurde, die vortheilhafteste Stellung in einem Moment zu verlassen, wo sie der möglichst größten Wirkung hätte entsprechen können, wenn sie nicht durch dieses Verhältniß, besonders in der nahen Gefahr durch das Kommandiren der höheren Offiziere der andern Waffen: mit Kartätschen gefeuert! in vielen Fällen ihre Wirkung vermindert statt vermehrt hätte, und wenn die Einrichtung der Geschütze zwischen der Entfernung von 300—1200 Schritten vom Geschützstande einer zuverläßigen Wirkung in Vereinigung mit einer gleich schnellen Chargirung entsprochen hätte.

In diesen Umständen dürfte auch die Ursache liegen, daß die Geschichte der Kriege der Artillerie größtentheils nur oberflächlich erwähnt; es heißt entweder: In diesem Gefechte, in dieser Schlacht, verlor der Feind so viel Geschütze, oder es wurden so viele Geschütze erobert, ohne dabei der Umstände zu erwähnen, unter welchen sie verloren giengen oder erobert wurden.

Nur Augenzeugen in den letzten merkwürdigen Feldzügen können hierher gehörige Beispiele liefern.

Im Jahr 1809 in der Schlacht bei Eckmühl würde die baierische Reiterei nicht, ohne bedeutenden Verlust zu erleiden, die östreichische Batterie (nach Angabe des Grafen v. Bismark von 30 Geschützen) genommen und Napoleon bei dieser Gelegenheit gewiß keine Ursache gefunden haben, zu sagen: „Vous m'avez

donné un très beau spectacle", wenn die Einrichtung der Geschütze von der Lage des Rohrs, wo die verlängerte Achse der Seele auf das Ziel geht, den Schuß mit positivem Aufsatz auf jede Entfernung begünstigt hätte, weil dann die angreifende Reiterei, nachdem solche die Entfernung von 600 Schritten (die Visirschußweite) überschritten hatte, nicht überschossen worden wäre, indem der Schuß mit negativem Aufsatz zeitraubend und unsicher ist, und der Kartätschschuß der 6pfündigen Kanone in der Entfernung zwischen 400—600 Schritten vom Geschützstande noch keiner entscheidenden Wirkung entspricht; und wenn nicht der Rückzug auf diesen Flügel wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit den Bewegungen anderer Corps in dem Moment hätte angetreten werden müssen, in welchem die angreifende Reiterei der möglichsten Wirkung der Kartätschen ausgesetzt gewesen wäre.

Am 8ten August 1812 wurde die Reiter-Division Montbrun in dem Lager bei Jacowo von einem starken Reiter-Corps und einer Batterie von 8—12 Geschützen überfallen, in Unordnung geworfen und verfolgt. Die Batterie, welche der zur Unterstützung herbeigeeilten Reiter-Brigade Beurmann zugetheilt war, wurde sogleich selbstständig in das Gefecht gezogen, die Stellung der Reiterei war secondär, das Gefecht erhielt durch das wirksame Feuer der diesseitigen Batterie schnell einen andern Charakter, die feindliche Artillerie zog sich zurück, die Division Montbrun sammelte sich indessen und der Feind verfolgte nicht weiter.

Hätte die Reiterei ein gleiches Prinzip in dem Gefechte hinter Krasnoi am 14. August 1812 befolgt, und die mit der Reiter-Brigade Beurmann zugleich an-

gekommene Batterie selbstständig in das Gefecht gezogen und sich secondär verhalten, bis durch das wirksame Geschütz-Feuer der Angriff gehörig vorbereitet gewesen wäre, so würde gewiß diese starke Infanterie-Masse das letzte Defilee nicht überschritten haben.

In dem Anführer einer Truppenabtheilung sollte das militärische Talent um so mehr ausgebildet seyn, als die Abtheilung größer und als die Combinationen bei deren Bewegungen, Stellung und Fechtart schwieriger sind; und was wäre einer Waffe unter sonst nicht ungünstigen Nebenumständen unmöglich auszuführen, wenn die Offiziere und Unteroffiziere auch nur verhältnißmäßig ihres Wirkungskreises diese Eigenschaften besitzen?

Die vorzüglichste Stellung für eine Artillerie-Abtheilung geht verloren, und mit dieser für eine Kriegsoperation nicht zu berechnende Vortheile, wenn die Artillerie im Gefechte in ihrer Bewegung und Stellung den anderen Waffen unter allen Umständen untergeordnet ist, und wenn, im anderen Falle, der Führer einer solchen Abtheilung das zu einem selbstständigen Handeln erforderliche militärische Talent nicht in sich vereinigt.

I. Abschnitt.

Niedere Elementar-Taktik der Artillerie.

§. 1.

Ueber die Ausbildung der Artillerie in der niederen Elementar-Taktik im Allgemeinen.

Die taktische Ausbildung des Artilleristen zerfällt in die allgemeine, vorbereitende, und in die specielle, artilleristische.

Der vorbereitende Theil umfaßt die Uebungen zu Fuß und zu Pferd ohne Geschütz, der specielle Theil umfaßt die Handhabung des Geschützes mit und ohne Bespannung.

Die Uebungen zu Fuß bezwecken, den Kanonier an eine regelmäßige Haltung des Körpers, an militärische Ruhe und Aufmerksamkeit zu gewöhnen, und denselben mit der Handhabung der ihm zu seiner persönlichen Vertheidigung gegebenen Waffen vertraut zu machen; die Uebungen zu Pferd unterrichten denselben, sich seines Pferds seinem Willen gemäß nach den Forderungen des Dienstes zu bedienen.

Diese Uebungen, welche wie oben angegeben den Kanonier zur Handhabung seiner Hauptwaffe des Geschützes nur vorbereiten, dürfen deshalb nicht auf Kosten der letztern Uebung zu sehr ausgedehnt werden.

Was die Uebungen zu Fuß und zu Pferd betrifft, so verweist man auf die dießfalls für die Infanterie und Reiterei bestehende Vorschriften, welche für den Artilleristen nur hie und da in ihren Einzelnheiten einige Modification, der Eigenthümlichkeit der Waffe wegen, erleiden dürften.

In Anerkennung, daß der Artillerist, je nachdem er dem Geschütz folgt, als nothdürftiger Reiter oder Infanterist gebildet werden muß, wird auch für diese taktische Ausbildung die jeweilige Vorschrift für die Reiterei oder Infanterie genügen.

Es ist wohl kein Grund aufzuzählen, warum nicht der Artillerist ohne Geschütz zu Fuß nach denen für die Stellung und Bewegung gegebenen Regeln für die Infanterie und für die Reiterei sich gleichfalls stellen und bewegen, und warum nicht der Artillerist, welcher dem Geschütz zu Pferde folgt, ohne Geschütz gleich dem Reiter zu Pferd sich stellen, und bei den Bewegungen gleich dem Reiter sein Pferd führen soll.

Ist die Mannschaft in diesen Theilen ausgebildet, so tritt derjenige Kanonier, welcher bestimmt ist, das Geschütz zu bedienen, zur weitern Ausbildung an das nicht bespannte Geschütz, und derjenige Kanonier, welcher bestimmt ist, die Bespannung zu führen, zu derselben.

Die Uebungen am Geschütz umfassen die Erlernung der verschiedenen Verrichtungen, welche erforderlich sind, das Geschütz zu bewegen, zu laden, zu rich-

ten und abzufeuern; er theilt sich in die Kanonier-, Zug- und Kompagnie-Schule.

Die Fahrübungen umfassen den Unterricht im Angeschirren der Pferde, im Ein- und Ausspannen derselben, die Uebung im Fahren mit einer 4- und 6spännigen Bespannung, wobei hauptsächlich die zum Auf- und Abprotzen nöthigen Wendungen und die Uebungen im Ueberschreiten von Terrain-Hindernißen zu berücksichtigen sind.

Eine Bespannung bildet bei diesem Unterricht, der sich auch in die Kanonier-, Zugs- und Kompagnie-Schule theilt, den halben Zug.

Zu diesen Uebungen werden leichte Fahrzeuge oder Geschütz-Protzen bespannt. Haben beide Abtheilungen gleichzeitig diese technische Schule durchloffen, so werden sie an das bespannte Geschütz vereinigt in die Schule der Bewegungs-Lehre (in die taktische Schule) geführt. Diese Schule umfaßt den Unterricht in der Stellung und Bewegung mehrerer in einem Zug, in einer Kompagnie und endlich in einer Batterie vereinigten Geschütze; sie theilt sich daher in die Zugs- Kompagnie- und Batterie-Schule.

I. Kapitel.

Stellung der Artillerie.

§. 1.

Bestimmungen für die Stellung der leichten Artillerie im Allgemeinen.

Die Bestimmungen, nach welchen die Truppen zum Angriffe so wie zur Vertheidigung sich stellen, bewegen und fechten, sind im Allgemeinen von dem Gebrauche ihrer Waffe abhängig.

In der (Front) Schlachtlinie bietet die Reiterei und Infanterie mit ihrer eigenthümlichen Waffe in der Hand die Stirn, und die Artillerie die Mündung des abgeprotzten Geschützes gegen den Feind.

Allgemein ist bei der Reiterei und Infanterie und in einigen Armeen auch bei der Artillerie die Stellung in der man den Feind angreift, oder in der man sich vertheidigt, auch die Stellung zur Parade.

In welcher Stellung könnte wohl auch der Krieger in ernsterer seinem Stande angemesseren Haltung erscheinen, als in derjenigen Ordnung, in der er seine eigenthümliche Waffe gebraucht.

Die Artillerie kann sich vermöge des Gebrauchs ihrer eigenthümlichen Waffe (das Geschütz) zum Angriffe, so wie zur Vertheidigung nur in geöffneter Linie aufstellen, weil das Geschütz von der Protze getrennt werden muß, wenn man mit solchem feuern will, und diese Trennung der Protze, wenn man im Vorrücken feuern will, einen Raum seitwärts fordert, damit die Bespannung mit der Protze umkehren und sich hinter das Geschütz stellen kann.

Als die Artillerie anfieng, sich taktisch zu bilden, war der Geschütz-Abstand in Linie sehr groß; weil man allgemein der Artillerie im Frieden zu den Uebungen in taktischen Bewegungen keine Bespannung gestattete, und das Geschütz der Beschwerlichkeit des Auf- und Abprotzens wegen, im Gefecht nur mittelst des Schlepptau's bewegt wurde.

Aus obigen Gründen wurde die Beschwerlichkeit des Ab- und Aufprotzens durch Erleichterung, hauptsächlich zweckentsprechendere mechanische Zusammensetzung der Geschütze, möglichst beseitigt; so daß der Gebrauch des Schlepptau's nur noch bei Passirung schwieriger Terrain-Hinderniße nothwendig wird, und die Geschütz-Abstände so vermindert werden konnten, daß zur Zeit die Artillerie ihre taktische Bewegungen mit den mindesten Schwierigkeiten auf dem kleinsten Raum in Vereinigung mit den anderen Waffen ausführen kann.

Die geschichtlichen taktischen Bestimmungen, nach welchen jede in Linie aufgestellte Truppe ihre Front nach jeder Richtung verändern und aus der Colonne nach jeder Richtung die Linie muß bilden können, werden auch hier, so wie die erste allgemeine Regel der

Taktik, möglichste Einfachheit um so mehr zum Grund gelegt; als nach den in der Einleitung zum 1sten Theil entwickelten Gründen der Artillerist wie der Infanterist und der Reiter seine Bildungsstufen in der möglichst kürzesten Zeit muß durchlaufen können.

Um obigen taktischen Bestimmungen entsprechen zu können, muß man auch in Linie aufgestellt, Front rückwärts verändern, also mit halben Zügen umkehren können, ohne vorher die Linie durch Vorziehen einzelner Abtheilungen zu brechen und die Zeit zur Ausführung dieser Bewegung unnöthig zu verlängern; der hiezu erforderliche Raum bestimmt das Maximum des Maases für den Geschütz-Abstand.

Nach Erfahrungen können mehrere in Linie aufgestellte mit 6 Pferden bespannte Geschütze mit einem Abstand von 12—15 Schritten, ~~jedes Geschütz~~ für sich umkehren; dieser Abstand ist auch hinreichend, um, in Linie aufgestellt, abprotzen und die Protze mit der Bespannung hinter das Geschütz stellen zu können; daher ist solcher auch für die Stellung zum Gefecht, zur Parade und auf dem Park zuläßig. Die schwedische Artillerie reicht wenigstens mit demselben für jede Stellung aus.

Um jede Verwicklung zu vermeiden, wird ein Abstand von 15—18 Schritt angenommen. Mit einem solchen Abstand kann die Artillerie den gegebenen taktischen Bestimmungen auf dem möglichst kleinsten Raum entsprechen, weil man aus der Linie die Kompagnie- und die Zugs-Colonne rechts oder links mit allen Abtheilungen zugleich, und ebenso aus der Kompagnie- und Zugs-Colonne gleichzeitig die Linie rechts oder

links und rechts oder links vorwärts formiren kann, was die Figuren Plan II. und III. genügend zeigen.

Eine Versetzung der Flügel, so wie der Kompagnieen in der Batterie und der Züge und halben Züge in den Kompagnieen ist zuläßig, weil dadurch die Haupt-Abtheilungen einer Batterie, die Kompagnieen nicht getrennt werden; und nach Art des Abmarsches oder der Linien-Formation die ursprüngliche Ordnung immer wieder hergestellt werden kann; so kann z. B. wenn aus der links abmarschirten Zugs-Kolonne Plan II. die Linie links formirt wird, durch einen beliebigen Abmarsch in Zügen links oder rechts die Ordnung wieder hergestellt werden, weil im erstern Fall die Zugs-Kolonne rechts und im andern Fall links formirt wird.

Dasselbe kann geschehen, wenn man aus der rechts abmarschirten Kompagnie-Kolonne Plan III. die Linie rechts formiren würde.

Auch kann in der durch Versetzung gebildeten Linie, durch Vorziehen und Verschieben der Abtheilungen, die Ordnung wieder hergestellt werden.

Ohne Zuläßigkeit dieser Versetzungen in den Abtheilungen bei Formationen der Linie und der Kolonne, würde die Artillerie vor dem Feind in manchen Fällen das Feuer zu spät eröffnen können, oder sich mit einem unnöthig großen Verlust aus einem überlegenen Geschützfeuer zurückziehen müssen.

In der Batterie wird die Kompagnie- und in der Kompagnie die Zugs-Kolonne als die entsprechendste für die Ausführung von taktischen Bewegungen vorzugsweise angenommen; die Geschütz-Bedienungs-Mannschaft folgt in der Zugs-Kolonne dem Geschütz mit 4 Schritt Abstand von der Mündung des Rohrs

und mit 4 Schritt Abstand von der Bedienungs-Mannschaft folgen die nächsten Geschütze. In der Kompagnie-Kolonne haben die Vorpferde der Geschütz-Bespannung von den Pferden der Geschütz-Bedienungs-Mannschaft 35 bis 38 Schritt Abstand.

Mit solchen Annahmen werden die theilweise angenommenen verschiedenartigen Abstände sowohl in Linie als in der Kolonne, und die damit für die Ausführung taktischer Bewegungen verbundenen verschiedenartigen Regeln und darauf gegründete ausgedehnte Exerzier-Vorschriften verschwinden, durch welche die Bildungs-Perioden für den Artilleristen sehr verlängert werden.

Daß in der Artillerie solche verschiedenartige taktische Bestimmungen für Aufstellung und Bewegung nicht in gehöriger Uebereinstimmung mit dem Gebrauch der Geschütze stehen, dürfte vorzüglich daraus hervorgehen, daß solche zur Zeit noch örtlich sind; nur solche taktische Bestimmungen können in der Geschichte Wurzel fassen, welche unter allen Umständen den Gebrauch der eigenthümlichen Waffe, hier das Geschütz begünstigen.

In einem Geschützkampf, wenn bis zu dessen Beendigung die andern Waffen in ihren Operationen beschränkt sind, kann denn auch der Geschütz-Abstand in Linie, ohne den andern Truppen hinderlich zu seyn, vergrößert werden, indem man kommandirt, „mit Vergrößerung der Abstände die Linie ꝛc. formirt," dieser größere Abstand übersteigt jedoch nicht 35 Schritt; bei jeder Bewegung nachdem das Geschütz wieder aufgeprotzt ist, wird der Normal-Abstand wieder hergestellt.

Für die leichte Artillerie ergeben sich nach obigen Erläuterungen folgende Arten von Aufstellungen, und zwar:

1.) mit bespanntem und aufgeprotztem Geschütz zur Bewegung,

2.) mit bespanntem und abgeprotztem Geschütz zum Gefecht.

§. 2.

Bestimmungen für die Aufstellung der schweren Artillerie im Allgemeinen.

Nach der §. 1. des 1ten Theils der schweren Artillerie gegebenen Bestimmung bedient solche nur diejenigen Geschütze, welche entweder zum Angriff oder zur Vertheidigung fester Plätze hinter Erde oder Mauerwerke durch den Ingenieur aufgestellt werden. Aus diesen Gründen kann dann auch die schwere Artillerie mit ihren Geschützen keine taktische Bewegungen ausführen, sondern in der ihr angewiesenen Stellung nur allein ihre Wirkung mit dem Geschütz äußern. Für die schwere Artillerie geht aus obigem nur die Stellung am abgeprotzten unbespannten Geschütz auf der Bettung hervor. Die schwere Artillerie kann daher zu einer Besichtigung oder Musterung nur ohne Geschütz aufgestellt werden. In diesem Fall stellt sich die Bedienungs-Mannschaft von 4 Geschützen analog der Infanterie auf, und bildet nach §. 57. des 1ten Theils eine Kompagnie in zwei Züge und vier halbe Züge eingetheilt.

Anmerkung. Die Benennungen: Vorwärts, rückwärts, rechts, links, bezeichnet bei abgeprotztem Geschütz die Richtung der Mündung, und bei aufgeprotztem Geschütz die Richtung der Deichsel.

§. 3.
Stellung einer Batterie der leichten Artillerie mit aufgeprotzten und bespannten Geschützen.

Nach dem IV. Abschnitt §. 55. des 1ten Theils zählt eine Batterie 3 Kompagnieen, welche 12 Kanonen bedienen; nach §. 1. dieses Theils sind solche in einem Abstand von 15 bis 18 Schritt in Linie aufgestellt.

Der geschichtlichen taktischen Bestimmung, nach welcher der Kommandant des Geschützes auch der Führer desselben ist, wird auch hier gefolgt; in Folge dieser Annahme bezeichnet derselbe unter allen Umständen die Richtung und Bewegung desselben; er reitet neben dem Kanonier, welcher das vordere Sattelpferd der Geschütz-Bespannung reitet.

Der Geschütz-Kommandant könnte wohl gleich dem Zugs-Kommandanten als Führer auch vor seinem halben Zug reiten; allein bei der Ausführung taktischer Märsche würde die Kolonne dadurch unnöthig verlängert.

Die Bedienungs-Mannschaft folgt dem Geschütz in einem Glied geordnet mit 3 bis 4 Schritt von der Mündung des Rohrs so, daß der Pferdehalter auf die durch die Achse des Rohrs sich bildende Vertical-Ebene gerichtet ist. Auf jedem Flügel einer Kompagnie befindet sich in gleicher Höhe der Bedienungs-Mannschaft ein Hauptführer (Feuerwerker) Ersetzender für den Lieutenant. *)

---

*) Diese den Lieutenant ersetzende Feuerwerker sind um so nöthiger, als abgesehen des Abgangs durch Krankheit und Todesfälle im Verlauf eines Feldzugs, bei Aufstellung eines Armee-Corps auf den Kriegsfuß, aus den Offizieren der leichten Artillerie der Generalstab der Artillerie und die

Kommandirt der Feuerwerker einen Zug, so geht je nach Art des Abgangs zuerst der linke Hauptführer der 2ten Kompagnie, dann der linke Hauptführer der 1ten Kompagnie und zuletzt der rechte Hauptführer der 3ten Kompagnie ab; der 3te Feuerwerker einer Kompagnie unterhält die Verbindung zwischen dem Kompagnie-Kommandanten und dem Ober-Feuerwerker hinsichtlich des Munitions-Ersatzes; er steht neben dem Oberfeuerwerker.

Die Munitions-Wagen geführt durch die Oberfeuerwerker bilden die 2te Linie. Der Führer des Wagens reitet neben dem Kanonier, welcher das vordere Sattelpferd der Bespannung des Wagens reitet. Der zur Bedienung des Wagens bestimmte Kanonier reitet neben demselben. Die Führer des 1ten und 4ten Wagens sind zugleich Hauptführer der 2ten Linie; die Fouriere sind die Ersetzenden für die Oberfeuerwerker und schließen die 2te Linie. Die Zugs-Kommandanten stehen vor der Mitte ihrer Züge, hinter jedem von ih-

---

Ordonnanz-Offiziere für die kommandirenden Generale hervorgehen, so daß bis zum Beginn der Feindseligkeiten, in den meisten Fällen eine Kompagnie auf einen Hauptmann und einen Lieutenaut, — das Minimum des Standes an Offizieren einer Compagnie, — reducirt seyn wird. Berücksichtigt man nun außer den so eben angeführten Fällen, daß nicht selten während eines Gefechts oder während einer Schlacht oder in einem Lager, Cantonnirung ꝛc. noch Entsendungen von Offizieren zu Requisitionen aller Art stattfinden, so wird gewiß derjenige, welcher mit demjenigen Theil des inneren Dienstes bekannt ist, welchen nur allein das Materiel der Artillerie besonders nach einem Gefecht ꝛc. den Artillerie-Offizier vielseitig in Anspruch nimmt, den ursprünglich angenommenen Stand an Offizieren nicht zu stark finden.

nen ein Trompeter. Der Kompagnie-Kommandant steht vor der Mitte der Kompagnie, hinter ihm ein Trompeter. Der Oberfeuerwerker steht vor der Mitte der Munitions-Wagen. Der Batterie-Kommandant mit seinem Adjutanten und einem Trompeter vor der Mitte der 3ten Kompagnie.

Will man bei vereinigter Aufstellung der Artillerie mit den andern Waffen zur leichtern Uebersicht des Musterherrn, die Geschütz-Bedienungs-Mannschaft in erster Linie, ähnlich der andern Waffen, vereinigt aufstellen, oder will man bei Aufstellung en Reserve dem Feind die Geschütze etwas maskiren, so stelle man solche nach dem Vorbilde der schwedischen Artillerie in ein Glied in gleicher Höhe des Geschütz-Führers; in diesem Fall würde der Führer des Munitions-Wagens mit seinem Gehülfen in erster Linie auf dem linken Flügel der Geschütz-Bedienungs-Mannschaft sich aufstellen, und die Trompeter der 3 Kompagnieen vereinigen sich auf dem rechten Flügel der Batterie.

Von dieser Aufstellung kann die Mannschaft mit umgehängtem Ladzeug zur Geschütz-Bedienung ohne Aufenthalt übergehen, indem man die Geschütze um ihre Tiefe vorrücken läßt; wo sodann die bis daher stehen gebliebene Geschütz-Bedienungs-Mannschaft nur folgen darf. Die Bedienungs-Mannschaft der Wagen, welche aus den §. 24. des 1sten Theils entwickelten Gründen bei Ausführung taktischer Bewegungen den Geschützen nicht folgen, reitet während dieser Zeit zu denselben.

Weitere Gründe, den Geschützen die Munitions-Wagen bei Ausführung taktischer Bewegungen nicht folgen zu lassen, sind noch, daß die Marsch-Ausdehnung

eines Armee-Corps wesentlich vergrößert würde, wenn jedem Geschütz ein Wagen unmittelbar folgt.

Daß der Vortheil, in der Bespannung der Wagen eine Reserve für die Bespannung der Kanone zu begründen, verschwinden würde, weil bei der Ausführung taktischer Bewegungen die Munitions-Wagen immer einen größeren Weg als die Geschütze unnöthig durchlaufen müßten, wenn der Wagen unbedingt folgen und überdiß durch eine solche Bestimmung der Abgang an Materiel und Personel im Gefecht vergrößert würde.

Daß bedeutende Nachtheile aus einer zu großen Marsch-Ausdehnung eines Armee-Corps bei einer nothwendig schnellen Entwicklung zur Schlachtordnung hervorgehen können, dazu liefert die Erfahrung in den letzten Feldzügen viele Beispiele; wie denn überhaupt die Marsch-Ausdehnung eines Armee-Corps durch nicht streitfähige Theile nie unnöthig vergrößert werden sollte.

Der Doctrinair-Militär und der praktische Artillerist, wie ihn Vega in seinen mathematischen Vorlesungen docirt, wird der Annahme dieser Forderung, daß nicht jedem Geschütz ein Munitions-Wagen folgen darf, bedeutende Hinderniße entgegenstellen; selbst der Verfaßer, welcher als Chef einer reitenden Batterie in den merkwürdigsten Feldzügen vorzugsweise in den Avantgarde- und Arrieregarde-Corps diente, wo sich die Artillerie ungehindert bewegen konnte, würde einer solchen Anordnung hier keinen Raum geben, wenn er nicht in manchen Fällen zeitweise in die größeren Armee-Corps verwiesen, seine Geschütze wie seine Wagen, theils durch Waffen-Gewalt, theils durch Unterhandlungen, durch ihm fremde Kolonnen hätte führen müßen, ohne daß er einmal durch solche Collisionen, die in der Regel nicht vorkommen sollten, mit seiner Batterie zu spät in das Gefecht gekommen wäre, oder wenn es den Geschützen seiner Batterie auch nur einmal deßhalb an Munition gefehlt haben würde, daß nicht jedem Geschütz unmittelbar ein Wagen gefolgt wäre.

26 . 12 = 312 Schuß, welche 12 Kanonen in den Protzkisten und in den Kisten auf dem Laffetten-Achsenstock mitführen, sind mit Rücksicht auf den Seite 94 und 95 in meinen Materialien, Ludwigsburg 1827 mitgetheilten Munitions-Verbrauch und den §. 54. des 1sten Theils entwickelten Gründen hinreichend, ein Gefecht zu eröffnen und mit Nachdruck zu unterhalten, bis die Verbindung der Munitions-Wagen mit den Geschützen hergestellt ist. Nach der in dem in der Beilage Nro. I. gegebenen allgemeinen Umriß für die Kriegsdienst-Lehre enthaltenen Bildung für die Korps-Kolonnen, steht überdiß der Verbindung der Munitions-Wagen mit den Geschützen, wenn sich die Kolonnen eines Korps zum Gefecht entwickeln, kein Hinderniß entgegen.

Es kann hier nicht angenommen werden, daß während der Entwicklung eines Armee-Corps zur Schlachtordnung die Geschütze ihre mit sich führende Munition verbraucht hätten, bis die Munitions-Wagen nach der Entwicklung hinter der Mitte des Armee-Corps aufgestellt sind; besonders wenn der Corps-Commandant (was hier vorausgesetzt wird) durch eine hinreichende Arriere-Garde den Marsch der Wagen sichert. Hinter der Mitte der Korps angekommen haben die 3ten Feuerwerker der Kompagnieen einer Batterie sogleich die Verbindung zwischen den Geschützen und den Munitions-Wagen wieder herzustellen. Bei defensiven Bewegungen gehen die Munitions-Wagen dem Corps voraus. — Nicht streitfähige Theile des Kriegs-Heeres sind in der Marsch-Kolonne wie in der Gefechts-Linie gleich hinderlich oder nachtheilig.

In außerordentlichen Fällen könnte man nach dem Vorbild der preußischen Artillerie in der Batterie für jede Compagnie einen höchstens zwei Wagen in die Geschütz-Kolonne hereinziehen, welche jedoch bei der Entwicklung zum Gefecht den Geschützen in einiger Entfernung und immer im Schritt folgen würden.

§. 4.

Stellung einer Batterie der leichten Artillerie mit bespanntem aber abgeprotztem Geschütz.

Die Stellung der Protze muß vorzüglich von dem taktischen Verhältniße abhängig seyn, in welchem man sich befindet. Ist das Verhältniß offensiv, so ist wohl kein Grund vorhanden, daß die Bespannung derselben Front gegen den Feind macht, damit sie beim Aufprotzen nur zur Seite des Geschützes vorzufahren hat, während die Kanoniere das Geschütz zum Aufprotzen auf die entgegengesetzte Seite umkehren; besonders bei den Geschützen, welche nach dem englischen System laffettirt sind, weil bei solchen das Schlepptau an dem Laffetten-Achsenstock oder der Stirne der Laffette befestigt ist; und deßhalb die Protze selbst dann, wenn man das Geschütz mit dem Schlepptau bewegen wollte, wie zum Aufprotzen vorfahren muß. Bei dieser angenommenen Stellung der Protze unter den angeführten verschiedenen Verhältnißen, welche in mehreren Artillerieen schon eingeführt geworden ist, wird man zum Aufprotzen, wenn man vorrücken will, etwas weniger Zeit brauchen, als wenn die Protze hinter dem Geschütz stehend zum Aufprotzen im Vorrücken umkehren will.

Nach diesen Voraussetzungen wird die Protze, wenn die Front durch Abprotzen im Vorrücken (Abprotzen) hergestellt wird, mit einem Abstand der Vorpferde von 6—8 Schritten so hinter den Schweif des Geschützes gestellt, daß die Bespannung Front gegen den Feind macht, und wenn die Front durch Abprotzen im Zurückgehen (Abprotzen auf der Stelle) hergestellt wird, mit gleichem Abstande der Protze von dem Schweif des Geschützes, so daß die Bespannung Front rück-

wärts macht. In der Parade-Stellung wird die Front durch das Abprotzen der Geschütze im Vorrücken hergestellt; die Munitions-Wagen stellen sich in zweiter Linie in gleichem Abstand hinter die gekuppelten Reitpferde, wie die Vorpferde der Bespannung der Protzen, hinter das Geschütz nach den gegebenen Bestimmungen aufgestellt sind.

Im Gefecht selbst folgen die Wagen außer dem wirksamen feindlichen Feuer der Batterie, geführt durch den Oberfeuerwerker im Schritt, damit durch dessen Bespannung zugleich Reserve für die am Tage des Gefechts erschöpften Pferde der Geschütz-Bespannungen gebildet wird, wie schon §. 53. des 1sten Theils erwähnt wurde.

Die gekuppelten Reitpferde der abgesessenen Bedienungs-Mannschaft stehen in dem einen Falle hinter der Bespannung der Protze und in dem andern Fall hinter der Protze selbst; aber in beiden Fällen mit dem erforderlichen Abstande mit Front gegen den Feind, damit der Pferdehalter die Pferde der Bedienungs-Mannschaft während des Aufprotzens entgegen führen kann.

Wollte man die Reitpferde seitwärts der Bespannung stellen, so würde man dem feindlichen Feuer unnöthig ein größeres Ziel entgegen stellen, und dadurch die Wahrscheinlichkeit des Treffens der feindlichen Geschoße erhöhen, weil ein breiteres Ziel die Gewißheit des Treffens mehr, als ein tieferes Ziel begünstigt.

Ist die Bedienungs-Mannschaft abgeseßen, und hat ihre Pferde gekuppelt, dem Pferdehalter übergeben, so tritt solche nach den ihnen §. 53. des 1sten Theils angewiesenen Verrichtungen zum Geschütz, und zwar

stellen sich Nro. 1. an das linke und Nro. 2. an das rechte Hinterrad, Nro. 5. rechts und Nro. 4. links an den Schweif der Laffette, Nro. 5. nimmt den Schlüssel aus dem Protzhacken, und hebt mit Hülfe von Nro 4. den Schweif aus demselben, und umkehren das Geschütz, wenn im Vorrücken abgeprotzt wird, mit Hülfe Nro. 1. und 2., welche in die Räder greifen; wird im Zurückgehen abgeprotzt, so setzen Nro. 4. und 5. den Schweif der Laffette in der Richtung auf den Boden, in der das Geschütz hält.

Die Stellung der Bedienungs-Mannschaft bei abgeprotztem Geschütz ist mit Front gegen dasselbe folgende: Nr. 1. den Wischer in den Händen in schräger Richtung über die Brust gehend, den Wischkolben nach oben und Nro. 2. eine Tasche mit Ladungen umhängend, stehen zwei Schuh von dem Laffetten-Rad entfernt, Nro. 1. mit dem rechten Arm, Nro. 2. mit dem linken Arm in der Höhe der vordersten Felgen desselben; Nro. 3. eine Tasche mit Zündungen gefüllt, umhängend, steht in der Höhe der Traube des Rohrs auf der linken Seite des Geschützes; Nro. 4. steht hinter dem Schweif rechts vom Richthebel, den derselbe einzustecken und zu versorgen hat, macht Front nach der Mündung des Rohrs; Nro. 5. steht hinter der Protzkiste eine Granatentasche umhängend, auf der linken Seite und macht Front nach der Mündung des Rohrs.

Die Stellung der Bedienungs-Mannschaft mit Front gegen das Geschütz und mit Front gegen die Mündung des Geschütz-Rohrs ist angenommen, damit sich solche gegenseitig bei den verschiedenen Verrichtungen möglich beobachten kann.

Die Zugs-Kommandanten mit ihren Trompetern halten in der Mitte ihrer Züge.

Der Kompagnie-Kommandant mit seinem Trompeter hinter der Mitte der Kompagnie.

Der Batterie-Kommandant mit dem Adjutanten und Trompeter hinter der Mitte der Batterie.

§. 5.

Stellung einer Batterie der schweren Artillerie am abgeprotzten nicht bespannten Geschütz.

Da die Bildung einer Batterie hinsichtlich ihrer Stärke an Zahl und Art der Geschütze in der Defensive von dem Bau und der Lage der Festungswerke und in der Offensive von dem Bau und der Lage der Angriffs-Batterieen, in welchen die Geschütze aufgestellt werden, abhängig ist, so beschränkt sich auch die Aufstellung der schweren Artillerie in diesem Falle nur auf die Stellung der Mannschaft zur Bedienung eines abgeprotzten Geschützes.

Nach §. 57. wird der Mörser der schweren Artillerie durch 5 Mann bedient; drei Mann befinden sich am Geschütz, und zwar Nro. 1. und 2. rechts und links am Mörser, jeder mit einem Hebel in der Hand, um damit den Mörser in die Richtungs-Linie zu bringen, welche Nro. 3. Geschütz-Commandant, der mit einem Senkel hinter dem Mörser steht, bezeichnet; Nro. 4. und 5. sind im Magazin, wiegen die Ladungen, und laboriren die Bomben.

Die 24pfünd. Kanone wird auf der Bettung in der verschanzten Stellung, wie im Gefecht, auf freiem Felde durch 5 Mann bedient. Hier findet nun der Unterschied statt, daß Nro. 5. statt die Munition aus

der Protzkiste zu nehmen, solche aus dem Batterie-Magazin herbeiträgt.

Die Offiziere, ohne an bestimmte Plätze gebunden, beaufsichtigen die Bedienung des Geschützes, und die Abgabe des Feuers.

§. 6.

Stellung einer Kompagnie der leichten Artillerie zu Fuß ohne Geschütz und ohne Bespannung.

Aus den im 2ten Abschnitt §. 5. des 1ten Theils entwickelten Gründen hat man allgemein für zweckmäßig erkannt, den Kanonier zu seiner persönlichen Vertheidigung zu bewaffnen. Aus einer solchen Anerkennung geht auch die Nothwendigkeit hervor, daß der Kanonier in dem Gebrauche der ihm zu seiner persönlichen Vertheidigung gegebenen Waffe in so weit geübt werden muß, daß er, je nachdem er dem Geschütz zu Pferd oder zu Fuß folgt, in gleichem Verhältniße nothdürftiger Reiter oder Infanterist ist, als der Reiter nur nothdürftig Infanterist ist.

Die taktische Eintheilung der Artillerie-Mannschaft zu Fuß und zu Pferd ohne Geschütz ist jedoch ihrer Eintheilung zur Geschütz-Bedienung untergeordnet.

Die nach §. 53. für die Bedienung eines Geschützes sammt Wagen der leichten Artillerie ermittelte Mannschaft bildet daher die kleinste Unter-Abtheilung der Kompagnie, den halben Zug. Die Mannschaft der Bespannung und der Geschütz-Bedienung ist, nach ihrer Größe geordnet, in zwei Glieder aufgestellt.

Eine solche Amalgamation dieser heterogenen Theile ist nothwendig, um der Mannschaft jede Meinung eines Vorzugs des einen oder des andern, vor dem einen oder dem andern zu benehmen; überhaupt ist es vortheilhaft,

jede Gelegenheit zu ergreifen, der Mannschaft zu zeigen, daß ohne gute Bespannung des Geschützes der beste Artillerist nichts leisten kann, und daß der Geschütz-Fuhrmann ohne eine gute Geschütz-Bedienung der Wirkung des feindlichen Feuers unnöthig ausgesetzt wird, so daß also nur durch die vereinigte Bemühung sämmtlicher Mannschaft ein gemeinschaftlicher Vortheil, der Sieg, mit dem möglichst mindesten Verlust herbeigeführt werden kann.

Der Geschütz-Commandant ist der Führer des halben Zugs und sein Gehülfe Nro. 4. ist Ersetzender.

Die beiden Feuerwerker stehen als Hauptführer auf den Flügeln im ersten Glied; die Trompeter der 3 Kompagnieen auf dem rechten Flügel der Batterie.

Die Kompagnie bildet also hier ebenfalls 4 halbe Züge, zwei derselben bilden einen Zug.

Nach der Ordnung der Reiterei steht der Zugs-Kommandant vor der Mitte des Zugs; der Hauptmann vor der Mitte der Kompagnie, der Oberfeuerwerker mit dem 3ten Feuerwerker und dem Fourier schließt die Kompagnie. Der Batterie-Kommandant mit seinem Adjutanten vor der Mitte der 3 Kompagnieen.

§. 7.

Stellung einer Batterie zu Pferd ohne Geschütz.

Hier bildet die Mannschaft der Geschütz-Bedienung und die der Wagen ein Glied; die Kompagnie ist, wie bei der Aufstellung zu Fuß, in zwei Züge, und 4 halbe Züge getheilt; die Offiziere und Unteroffiziere nehmen dieselbe Stellung ein, wie bei der Aufstellung zu Fuß.

Die Bespannung ist in der Ordnung hinter der Geschütz-Bedienungs-Mannschaft aufgestellt, wie sie an dem Geschütz oder Wagen gespannt ist.

§. 8.

Stellung einer Batterie der schweren Artillerie ohne Geschütz.

Die Bedienungs-Mannschaft eines Geschützes der schweren Artillerie nach §. 57. des 1sten Theils 12 bis 15 Mann bildet hier, wie bei der leichten Artillerie den halben Zug in zwei Glieder aufgestellt; die taktische Eintheilung einer Kompagnie der schweren Artillerie ist daher bei Aufstellung derselben ohne Geschütz dieselbe, wie die — einer Kompagnie der leichten Artillerie; nur stehen die Offiziere, da die Mannschaft nach §. 5. und 51. des 1sten Theils mit kurzen Infanterie-Gewehren versehen ist, der Hauptmann im ersten Glied auf dem rechten Flügel der Kompagnie; ein Lieutenant auf dem rechten Flügel des 2ten Zugs gleichfalls im ersten Glied; ein Lieutenant schließt den ersten und der Oberfeuerwerker den zweiten Zug.

II. Kapitel.

Die Bewegung der Artillerie.

§. 9.

Allgemeine Regeln für die Bewegungen einer Batterie der leichten Artillerie mit bespannten Geschützen.

Da die Geschütze in die für sie bezeichnete Stellung gezogen werden müssen, so bezeichnen auch die Geschützführer in so lange, bis die Front durch Abprotzen der Geschütze hergestellt wird, die Bewegungen derselben.

Die Kommando, nach welchen die Bewegungen ausgeführt werden, dienen entweder zur Benachrichtigung oder zur Ausübung; erstere Kommando sind verschiedener Art, und gehen von dem Batterie-Kommandanten an die Kompagnie-Commandanten, von den Kompagnie-Kommandanten an die Kompagnie, und von dem Zugs-Kommandanten an den Zug; z. B.

1.) Batterie soll in Zügen rechts abmarschieren,

2.) Kompagnie in Zügen rechts abmarschiert,

3.) Zug rechts schwenkt euch.

Die vom Batterie-Kommandanten gegebene ausübende Kommando werden gleichzeitig vom Kompagnie- und Zugs-Kommandanten wiederholt.

Das mit der Wirkung und mit der Bewegung der Geschütze verbundene größere Geräusch bedingt aber,

daß die Bewegungen mehr nach dem Signal mit der Trompete als nach dem Kommando-Wort ausgeführt werden.

Die Bewegung einer Batterie erfolgt entweder gleichzeitig mit allen Abtheilungen in Linie, oder in Abtheilungen entweder mit halben Zügen, mit Zügen, oder mit Kompagnieen; die so entstandene Kolonne wird nach Art ihrer Bildung halbe Zugs-, Zugs- und Kompagnie-Kolonne genannt. Erstere nennt man als die einfachste, welche vorzugsweise auf Reise-Märsche ihre Anwendung findet, auch die Marsch-Kolonne. In dieser Kolonne folgen die Geschütze nach ihren Nummern.

In der Kolonne, so wie bei allen taktischen Bewegungen, folgen die Munitions-Wagen den Geschützen außer dem wirksamen feindlichen Feuer, in einer solchen Entfernung der Batterie im Schritt, daß der Ersatz an Munition schnell genug erfolgen kann, weil auf der Protze hinreichend Munition mitgeführt wird, um das Gefecht eröffnen zu können; ist der Ersatz an Munition unmittelbar im Gefecht nöthig, so wird für jede Kompagnie ein Wagen vorgezogen.

Da nach den aufgestellten Regeln aus der Kolonne nach jeder gegebenen Richtung die Linie hergestellt werden kann, und allgemein eine Versetzung der Abtheilung in sich gestattet wird, so kann man auch in der Artillerie die Kolonne in Vereinigung mit den Abmärschen rechts, links, rechts oder links, rückwärts, rechts oder links vorwärts bilden.

Mit diesen Arten von Abmärschen aus der Linie mit Hülfe von Direktions-Veränderungen und Umkehren mit Zügen oder halben Zügen kann dann auch die Kolonne auf jede, oder nach jeder beliebigen Abthei-

lung, und ebenso die Linie nach jeder Richtung gebildet werden, so wie nur die Abtheilung, nach welcher die Linie formirt werden soll, in der betreffenden Direktion sich bewegt.

Es ist hier zu beachten, daß die Artillerie bei Linien-Formationen den Regeln der Taktik dadurch auf kürzerem Wege, als die andern Waffen entsprechen kann, daß sie ohne Verwechslung der Glieder, da sie nur eines bildet, wenn das Geschütz, wie angenommen, unabhängig vom Wagen ist, die Front vor oder rückwärts auf dem kürzesten Weg immer durch den Aufmarsch vorwärts bilden kann, weil die Front entweder durch Abprotzen im Vorrücken, oder durch Abprotzen im Zurückgehen hergestellt wird.

Die in §. 4. für die Stellung der Protzen angenommenen verschiedenen Verhältniße sind auch selbst dann zuläßig, wenn man auf eine mittlere Abtheilung der Kolonne die Linie formirt, wenn die Protzen der in die Linie einrückenden Abtheilungen unbedingt nach der schon stehenden Abtheilung gestellt werden, die Figuren Tab. IV. zeigen dieses.

Die Linien-Bewegungen werden im Allgemeinen nach denselben Regeln ausgeführt, nach welchen solche die Reiterei ausführt, nur ist zu bemerken, daß bei Front-Veränderungen während des Feuers dasjenige Geschütz, welches die Direktion bezeichnet, auf der Stelle durch Versetzung des Schweifs in die neue Direktion gestellt, und das nächste Geschütz durch Vor- oder Zurückschieben in die neue Richtung gebracht wird; alle übrigen Geschütze protzen auf, und fahren im Trab in die neue Stellung. Die Front kann nach jedem Flügel und nach der Mitte verändert werden.

Da die Regeln für die Stellung und Bewegung mehrerer zu einer Brigade vereinigter Batterieen aus denen für die Batterie gegebenen Bestimmungen hervorgehen, so würde eine Beschreibung derselben eine Wiederholung des bereits Gesagten seyn.

Die Bewegungen mehrerer Batterieen sollten hauptsächlich in den Kompagnie-Kolonnen ausgeführt werden.

Der Punkt, um welchen geschwenkt werden soll, wird in der Verlängerung der Front-Linie 5 Schritt von dem einen Flügel entfernt angenommen. Während die Artillerie sich bewegt, bilden die Vorpferde der Geschütz-Bespannung und deren Reiter die Front-Linie.

§. 10.

Allgemeine Regeln für die Bewegung der Artillerie-Mannschaft zu Fuß und zu Pferd ohne Geschütz.

Die Bewegungen der Mannschaft einer Batterie ohne Geschütz zu Fuß oder zu Pferd, werden nach denselben Kommando's, wie die mit bespannten Geschützen ausgeführt.

In Anerkennung, daß der Artillerist, je nachdem er dem Geschütz folgt, als nothdürftiger Infanterist oder Reiter gebildet werden muß, wird auch für diese taktische Ausbildung die jeweilige Vorschrift für die Infanterie oder Reiterei genügen.

Es ist wohl kein Grund aufzuzählen, warum nicht der Artillerist ohne Geschütz zu Fuß nach denen für die Stellung und Bewegung gegebenen Regeln für die Infanterie und für die Reiterei, sich gleichfalls stellen und bewegen, und warum nicht der Artillerist, welcher dem Geschütz zu Pferd folgt, ohne Geschütz gleich dem Reiter zu Pferd sich stellen, und bei den Bewegungen gleich dem Reiter sein Pferd führen soll.

III. Kapitel.

Taktische Ausbildung der Artillerie.

§. 11.
Taktische Ausbildung des Kanoniers in den Uebungen zu Fuß ohne Geschütz.

Diese Ausbildung theilt sich in die Kanonier-, Zug-, Kompagnie- und Batterie-Schule; die Kanonier-Schule umfaßt den Unterricht in der Stellung, Richtung und in den Wendungen, die Uebungen in Handhabung der dem Kanonier zu seiner persönlichen Vertheidigung gegebenen Waffen, die Zusammenstellung von mehreren in einem Glied mit Richtung und Fühlung, den Marsch in den verschiedenen Gangarten und die Schwenkungen. Die Zugs-Schule lehrt die Zusammenstellung der Mannschaft in zwei Glieder, die taktische Eintheilung in halbe Züge, das Oeffnen und Schließen der Glieder, Wiederholung der Uebung in Handhabung der Waffen, die Feuer mit der Pistole oder dem Infanterie-Gewehr, die Bewegungen in Linie, die Schwenkungen, den Flankenmarsch, die Bildung der halben Zugs-Kolonne, die Formirung der halben Züge aus dem Abmarsch in Rot-

ten und Formirung des Zugs aus der halben Zugs-Kolonne, die Direktions-Veränderungen, die Bildung der Linie aus der gebildeten halben Zugs-Kolonne.

Die Kompagnie-Schule giebt dem Kanonier eine Uebersicht in der taktischen Eintheilung einer Kompagnie, bei deren Bewegung und Uebung in der Handhabung der Waffe, wobei alles wiederholt wird, was in der Zugs-Schule gelehrt wurde, nemlich die Bewegungen in Linie, die Schwenkungen, die Bildung der Kolonne, in halben Zügen, in Zügen, und die Bildung der Linie aus der Kolonne, die Direktions-Veränderungen ꝛc.

Die Batterie-Schule umfaßt denselben Unterricht, welchen die Kompagnie-Schule umfaßt, und verbindet damit noch die Front-Veränderungen nach jeder Unter-Abtheilung einer Kompagnie.

Gleichzeitig mit dieser Ausbildung wird der Kanonier in der Gymnastik geübt und in der Kriegsdienst- und Waffenlehre unterrichtet. Die Uebung in der Gymnastik umfaßt: die Stellung und den Zehenstand, Körpersenken und Wiedererheben, Stellung und Zehengang, Hüpfe, Umsprung, Fersen-Anschlag, Keulen-Uebungen, Handgewicht-Uebungen, Fechtstellung, und je nachdem der Kanonier dem Geschütz zu Fuß oder zu Pferd folgt, das Gewehrfechten oder die Säbelhiebe.

Der Unterricht in der Kriegsdienst-Lehre handelt:

1.) Von der Bestimmung, den Pflichten und Eigenschaften des Kriegers im Allgemeinen.
2.) Von den Rechten, Ansprüchen und Belohnungen desselben.
3.) Vom Dienstgang.
4.) Vom Verhalten gegen Kameraden.

5.) Vom Verhalten gegen Vorgesetzte.
6.) Vom Verhalten gegen bürgerliche Obrigkeiten und Personen.
7.) Von den Ehrenbezeugungen.
8.) Ueber die Regeln für Erhaltung der Gesundheit, der Waffen und der Kleidung.
9.) Ueber den Wachdienst im Allgemeinen.
10.) Ueber den Garnisons- und Innern Dienst der Artillerie im Allgemeinen.

In diesem Unterricht muß hauptsächlich darauf hingearbeitet werden, die in den verschiedenen Waffen wohnende Caste zu entfernen, welche den wahren Kameraden-Geist, der die verschiedenen Truppen einer Armee zu Erreichung ihres gemeinschaftlichen Zwecks fest verbinden sollte, noch immer theilweise entgegensteht.

In der Dienstlehre, die allgemein für jede Waffe gleich gegeben wird, hat man dann auch statt der Benennungen „Reiter, Infanterist, Artillerist, ꝛc." sich des allgemeinen Ausdrucks „Krieger" bedient.

Der Unterricht in der Waffenlehre handelt:
1.) Ueber die blanken Waffen und deren Gebrauch im Allgemeinen.
2.) Ueber die Feuer-Waffe im Allgemeinen.
3.) Ueber die Bestandtheile und die Benennung sowohl der blanken als Feuer-Waffen.
4.) Ueber die Zergliederung, Reinigung und Zusammensetzung dieser Waffen.

Von dem für die militärische Bildung allgemein aufgestellten Erfahrungssatz ausgehend, daß die erste gründliche Ausbildung des Rekruten, die weitere Ausbildung desselben zum Kanonier in den verschiedenen Theilen gründlicher mit weniger Mühe erfolgt, ist nothwendig, daß für die Kanonierschule mehr Uebungsstun-

den, als für die Zugsschule, und für die Zugsschule mehr, als für die Kompagnieschule 2c. gegeben werden.

§. 12.

Taktische Ausbildung des Kanoniers zu Pferd ohne Geschütz.

In diesem Theil des taktischen Unterrichts wird dem Kanonier, welcher dem Geschütz zu Pferd zu folgen hat, wie demjenigen, welcher die Bespannung desselben zu führen hat, das Auf- und Absitzen, der Sitz, die Führung des Pferds, die Gangarten im Schritt, im Trab, im Galopp und das Setzen über Gräben gelehrt.

Diese Schule wird, in Abtheilungen von 6 Mann in ein Glied aufgestellt, wiederholt, und dabei das Kuppeln der Pferde gelehrt, wie solches geschieht, wenn die Mannschaft zur Geschütz-Bedienung absitzt. Mit dieser Schule wird die Uebung der Handhabung der Waffen zu Pferd vereinigt.

In Folge der in Beziehung auf die taktische Ausbildung des Kanoniers in den Uebungen zu Fuß und zu Pferd ohne Geschütz §. 10. ausgesprochenen Ansichten, daß der Kanonier nach §. 1. des 1sten Theils, die ihm zu seiner persönlichen Vertheidigung gegebenen Waffen nur in außerordentlichen Fällen gebraucht und dem Geschütz in einer Abtheilung von höchstens 6 Mann in einem Glied zu folgen hat, wird derselbe auch genügend mit den dißfalls für die Reiterei bestehenden Exerzier-Vorschriften ausreichen.

Während der Kanonier diese Schule durchlauft, wird der Unterricht in der Kriegsdienst-Lehre fortgesetzt, und zwar wie folgt:

1.) Die verschiedenen Stallzeiten und jedesmaligen Verrichtungen.

2.) Die Fütterung im Allgemeinen, und speciell zu den vorgeschriebenen Stallzeiten.

3.) Die Reinigung des Pferds.

Der Unterricht der Pferde-Kenntniß umfaßt

1.) Die Haupt-Eintheilung des Pferds nach seiner Bildung.

2.) Die Benennung der äußern Theile des Pferds und deren Kennzeichen.

3.) Den Huf-Beschlag.

Der Unterricht im Satteln und Angeschirren des Pferds umfaßt

1.) Die Benennung und Form aller Theile des Sattels, des Zaums und des Zug-Geschirrs.

2.) Das Satteln, Angeschirren, und die Zäumung.

3.) Die Benennung der Manns- und Pferde-Rüstung, und die Ordnung, in welcher diese Theile aufgepackt werden.

Nach dieser Schule theilt sich die weitere Bildung des Kanoniers in die Uebung der Handhabung des Geschützes, und in der Führung der Bespannung desselben. Nach dieser Bestimmung tritt nun derjenige Kanonier, welcher vorzugsweise zur Geschütz-Bedienung bestimmt ist, zum Geschütz, und derjenige, welchem vorzugsweise die Führung der Bespannung übertragen wurde, zur Bespannung.

Als Vorbereitung zur Bedienung des bespannten Geschützes wird ersterer Kanonier, während seiner Bildung in der Bedienung des nicht bespannten Geschü-

tzes, im Ab- und Aufsitzen in den halben Zügen, im Kuppeln der Pferde des halben Zugs, und in der Führung der gekuppelten Pferde, und letzterer Kanonier im Reiten mit Führung des Handpferds, und dem Ein- und Ausspannen geübt.

Nach Zuläßigkeit der Zeit wird dem Kanonier während der Uebung in Handhabung des Geschützes oder der der Führung der Bespannung, die Aufstellung der Kompagnie ohne Geschütz zu Pferd in Vereinigung der dazu nöthigen Formirung der Kolonne und Bildung der Linie gelehrt.

§. 13.

Ueber die taktische Ausbildung des Kanoniers in der Handhabung des Geschützes im Allgemeinen.

Nach dem 1sten Theil bedient die schwere Artillerie die 24pfünd. Kanone, den 7- und 30pfünd. Mörser und die leichte Artillerie nur allein die kurze 24pfünd. Kanone. Nach §. 53. des 1sten Theils wird die Kanone und der Mörser durch 5 Mann bedient.

Die Stellung der Kanoniere am abgeprotzten Geschütz, so wie an dem Geschütz auf der Bettung ist §. 4. und 5. dieses Theils bezeichnet.

Der Unterricht im Exerzieren am Geschütz zerfällt

1.) in das Auf- und Abprotzen,
2.) in das Ablegen und Ergreifen des Ladzeugs, und in das Wechseln der Nummern,
3.) in die Chargierung mit etatmäßiger Bedienungs-Mannschaft,
4.) in die Chargierung mit fehlender Mannschaft,
5.) in die mechanische Uebung, schadhaft gewordene oder umgeworfene Fahrzeuge herzustellen.

Gleichzeitig mit dieser Uebung wird der Kanonier in der Waffenlehre noch weiter unterrichtet, welcher Unterricht eine Erklärung aller Theile des Geschützes, der Protze, des Wagens, und der Ausrüstung die Artillerie-Instruction umfaßt.

Der Wischer sammt Setzer ist auf derjenigen Seite der Laffette in dazu an der Laffette befindlichen Vorrichtungen gelegt, auf welcher Nro. 1. steht, der Richthebel auf der entgegengesetzten Seite der Laffette. Die Aufbewahrung oder Verpackung des weitern aufgezählten Ladzeugs und Zugehörs ꝛc. ist Plan IV. im 1sten Theil ersichtlich.

Bemerkung. Da für den 1sten Unterricht in der Handhabung des Geschützes keine Bespannung erforderlich ist, dieser Unterricht aber als vorbereitend zu der Handhabung und Bewegung des bespannten Geschützes betrachtet werden muß, so kann auch dieser Unterricht keine andere Stellung und Bewegung zulassen, als diejenige, welche aus der Stellung hervorgeht, wenn die Mannschaft den Geschützen zu Pferde folgt.

Eine solche Vereinfachung in der taktischen Ausbildung des Kanoniers der leichten Artillerie ist nothwendig, wenn man nach Inhalt der Einleitung zum 1sten Theil mit dem Conscriptions-Princip zu Behauptung der National-Unabhängigkeit eines Staats die National-Bewaffnung mit möglichster Berücksichtigung des bürgerlichen Intereßes vereinigen will.

Unter solchen Umständen muß denn auch das ermittelte nummerische Verhältniß der Artillerie zu den andern Waffen, im Frieden wie im Kriege, immer beibehalten werden.

Nach §. 53. des 1sten Theils	zählt das Geschütz der leichten Artillerie sammt Wagen zur Handhabung	12 Mann
— - 38. — — —	zählt die schwere Artillerie auf ein Geschütz der leichten Artillerie einen 6spännigen Munitions-	

	Wagen in dem mobilen Reserve-Park, und zur Führung der Bespannung desselben	3 Mann
Nach §. 56. des 1sten Theils	zählt die schwere Artillerie auf ein Geschütz der leichten Artillerie, in dem Haupt-Munitions-Depot, einen 6spännigen Wagen und zu dessen Führung	3 —
— - 55. — — —	zählt die schwere Artillerie auf ein Geschütz der leichten Artillerie für den Festungs-Krieg	12 —
	Summa	31 Mann
— - 47. — — —	zählt die leichte Artillerie auf je 1000 Mann zwei Geschütze, mithin auf je 1000 Mann Infanterie oder Reiterei: 62 Artilleristen.	
— - 48. — — —	zählt die schwere Artillerie auf 5000 Mann einen Mörser, welcher nach §. 55. des 1sten Theils, durch 17 Mann bedient wird.	
— - 56. — — —	zählt die schwere Artillerie in dem Haupt-Munitionsdepot, auf einen Mörser 4 6spännige Wagen, welche durch 12 Mann geführt werden. Mithin erfordert ein Mörser zur Handhabung und zum Transport 29 Mann.	

Die Artillerie zählt daher auf 5000 Mann Infanterie und Reiterei 339 Artilleristen. Hieraus ergiebt sich ein Verhältniß für die Artillerie-Mannschaft, nach dem im 1sten Theil angenommenen Verhältniß der Geschützzahl zu den andern Waffen = 100 : 6,7. Nach den dißfalsigen Bestimmungen des deutschen Bundes = 100 : 7,7.

Obige Bedingungen fordern für die verschiedene Waffen möglichst gleiche Bildungs-Perioden. Würde man in dieser Beziehung unabläßig die im 1sten Theil entwickelte Eigenheit der verschiedenen

Waffen vor Augen haben, und von dem Reiter nicht das Eigenthümliche der Infanterie und Artillerie und von der Artillerie nicht das Eigenthümliche der Infanterie und Reiterei fordern, sondern bei der taktischen Ausbildung der neu Conscribirten nach dem Vorbilde der Infanterie nur allein die Handhabung der betreffenden Hauptwaffe hauptsächlich vor Augen haben, so würde so ziemlich in gleichen Zeiträumen der Infanterist wie der Reiter und Artillerist in 2 Jahren taktisch ausgebildet werden können; besonders wenn man in der Schule für die Reiterei nur den Militär-Reiter und Fechter und in der Schule für die Kanoniere nur die Handhabung des Geschützes und den Militär-Reiter vor Augen hat; weil die Infanterie nach der Kriegsschule von einem Mitglied der württembergischen 2ten Kammer Stuttgart 1820 für die Ausbildung des Infanteristen, obgleich mit theilweiser Beurlaubung, dennoch auch 2 Jahre in Anspruch nimmt.

§. 14.

Vorbereitung zur Bedienung der Kanone für die leichte Artillerie.

Die Mannschaft der Kompagnieen auf dem Sammelplatz oder vor der Kaserne nach §. 5. in ein Glied geordnet, wird auf den Parkplatz oder auf den für die Aufstellung der Geschütze bestimmten Platz geführt, indem die Mannschaft entweder in halben Zügen oder zu Zweien abmarschirt.

Die Geschütze daselbst mit dem in §. 2. bestimmten Abstand aufgeprotzt aufgestellt, sind als Haupt-Bestandtheil der halben Züge der Kompagnieen, wie die halben Züge selbst, vom rechten zum linken Flügel nummerirt.

Die zur Handhabung der Kanone bestimmte Mannschaft der Kompagnie stellt sich, auf dem Parkplatz ankommend, in halben Zügen, der Nummer der Kanonen entsprechend, hinter dieselbe in ein Glied so auf, daß

Nro. 4. den rechten Flügel bildet, dann Nro. 1. 6. 2. und 5. folgen; diejenige Mannschaft, welche die Bespannung führt, reitet zur Deichsel vor, sitzt ab, bespannt die Kanone und sitzt wieder auf. Nro. 3. Geschütz-Kommandant reitet auf die für ihn in §. 3. bezeichnete Stelle.

Zur Zeit als den Kanonieren in der technischen Schule die Handhabung des nicht bespannten Geschützes gelehrt wird, müssen zur Bewegung der Protze außer dem Pferdehalter noch ältere Kanoniere angestellt werden.

Um der Anforderung in §. 3. möglichst entsprechen zu können, nemlich, daß die Geschütz-Bedienungs-Mannschaft unmittelbar nach einer Besichtigung sogleich zur Handhabung des Geschützes übergehen kann, wird angenommen, daß Nro. 2. und 5. die Umhäng-Riemen für die Granaten-Tasche und Nro. 3. die Tasche mit Zündungen immer bei Handen haben und von dem Quartier oder von der Kaserne zur Geschütz-Bedienung immer mit umgehängtem Ladzeug ausrücken kann.

Da der Reiter-Sabel, mit welchem der Kanonier der leichten Artillerie nach §. 5. des 1sten Theils zu seiner persönlichen Vertheidigung ausgerüstet wird, bei der Handhabung des Geschützes so wie dem Ein- und Ausspannen der Geschütz-Bespannung hinderlich ist, so wird der Sabel von sämmtlichen Kanonieren nach Beendigung des Sattlens und Angeschirrens der Pferde entweder an einen an den hintern Löffel des Sattels mit einem Riemen befestigten Knebel, wie in der württembergischen Artillerie, eingehängt, oder wie in der schwedischen Artillerie üblich, vor das linke Pistolhulfter befestigt. Beide Arten der Versorgung des Säbels gestatten den Gebrauch desselben.

In so fern der Infanterist seine Tasche mit Munition unter allen Umständen bei Handen haben muß, wird auch der Kanonier eine Tasche mit Zündungen bei Handen haben können.

Der Artillerie-Corporal hatte vor etwa 20 bis 30 Jahren eine gut polirte messingene Pulverflasche selbst wann er nicht zur Geschütz-Bedienung ausrückte, als Dienstzeichen.

Den Ober-Kanonier oder Alt-Kanonier erkannte man an dem Lunten-Stock, den er statt dem Corporal-Stock immer tragen mußte.

Da die eine wie die andere zur Versorgung des Sabels vorgeschlagene Art, den Gebrauch desselben begünstigt, so kann wohl auch der Annahme, daß solcher gleich nach dem Satteln schon im Stall versorgt werden soll, kein gewichtiger Grund entgegen gestellt werden, indem es in jedem Falle schwieriger ist, zu Pferd sitzend den Sabel auf die eine oder auf die andere Art zu versorgen, als abgesessen im Stall geschehen kann.

§. 15.

Vorbereitung zur Bedienung des Mörsers und der Kanone der schweren Artillerie.

Die Mannschaft von dem Artillerie-Depot in den Batterieen angekommen, legt an der Rückseite derselben ihre nicht geladene Gewehre und ihr Gepäcke ab, ergreift das Ladzeug und stellt sich zur Bedienung an das Geschütz ꝛc. Die Chargierung mit den vorhandenen Geschützen, so wie die Abgabe des Feuers erfolgt nur auf Befehl des in der Batterie kommandirenden Offiziers, weil die größten Nachtheile für den Belagerer einer Festung von einer zu voreiligen Abgabe des Feuers erfolgen könnten. In den Festungen läßt die Mannschaft ihre Waffen ungeladen und ihr Gepäcke in den für jede Befestigungs-Front befindlichen Munitions-Depots zurück, weil besonders in cassemattirten

Werken für die Ablegung der Waffen kein Raum gegeben ist.

§. 16.

Bedienung der Geschütze.

Die Art, wie die verschiedenen Verrichtungen, welche das Ab- und Aufprotzen der Kanonen, das Ab- und Aufladen der Mörser, so wie die Chargierung mit Geschützen, in Anspruch nehmen, ausgeführt und in Abstufungen gelehrt werden, ist ein Gegenstand der Exerzier-Vorschriften, womit man sich aus Gründen, welche in dem Vorwort zu diesem Theil enthalten sind, hier nicht befaßt; dahin gehören auch die Vorschriften für momentane Herstellung schadhafter, oder die Aufrichtung umgeworfener Geschütze, weil die Mittel dazu von dem Materiel abhängend, immer örtlich bleiben.

Man glaubt hier noch bemerken zu müssen, daß zum Abprotzen des Geschützes die Protze auf dem kürzesten Wege mit einem Bogen, dessen Radius wie in §. 9. vorgeschrieben, nicht mehr als 5 Schritt beträgt, so schnell als möglich von der Mündung des Geschützes zu befreien, damit die Abgabe des Feuers durch das Zurückstellen der Protze nicht verhindert wird. Ist die Mündung des Geschützes frei, so vollbringt die Bespannung die Bewegung bis zu der in §. 4. für die Protze vorgeschriebene Stelle im Schritt.

Beim Aufprotzen muß die Protze so vor das Geschütz fahren, daß die Verbindung der Laffette mit der Protze möglichst schneller folgen kann, damit der unstreitfähige und unbewegliche Zustand des Geschützes im Gefecht, nicht unnöthig verzögert wird. Auf diese Bewegungen der Protze muß daher große Sorgfalt verwendet werden.

Das Ab- und Aufprotzen auf der Stelle, unterliegt keinen besonderen Schwierigkeiten.

Die Chargierung erfolgt möglichst einfach, wenn Nro. 3. (Geschütz-Kommandant) die dazu erforderlichen Verrichtungen wie folgt kommandirt: Wischt aus! Ladung! Setzt an! und gleichzeitig mit Hülfe von Nro. 4. das Geschütz richtet, die Zündung einsetzt und indem er — Feuer! kommandirt, den Hahnen oder den Hammer ablöst, oder solchen selbst führt und abfeuert.

Die Abgabe des Feuers wird, je nachdem solche schneller oder langsamer erfolgen soll, entweder dem Geschütz-, Zugs- oder Kompagnie-Kommandanten durch das Signal überlassen, oder erfolgt solche auf das Kommando des Batterie-Kommandanten durch Kompagnie- oder Batterie-Entladung.

Da in entscheidenden Momenten auf kurze Zeit das Geschütz noch bedient oder mit demselben chargiert werden muß, wenn einige Mann von der Bedienung fehlen sollten, so muß, wie schon erwähnt wurde, die Uebung in Handhabung und Bewegung des bespannten Geschützes auch mit fehlenden Nummern gelehrt werden; hiebei ist angenommen, daß Nro. 4. und 5. beim Geschütz und der Mittelreiter bei der Bespannung abgeht, und zwar wird ersetzt Nro. 3. durch Nro. 4., in welchem Fall Nro. 5. zu seinen ursprünglichen Verrichtungen auch die von Nro. 4. übernimmt; Nro. 1. oder 2. wird ersetzt durch Nro. 4., der die Verrichtungen von Nro. 1. oder 2. zu seinen ursprünglichen Verrichtungen übernimmt.

Alles dieses geschieht nur in so lange, bis der Kanonier von dem Munitions-Wagen vorkömmt, der indessen auch ziemlich entleert seyn wird, und die weitere

Munitions-Abgabe mit Hülfe der von der Bespannung abgesetzenen Kanoniere erfolgen kann.

Nach beendigtem Gefecht werden diejenigen Geschütze, welchen die vollzählige Bedienungs-Mannschaft fehlt, in Depots gestellt, aus Gründen, die in §. 47. des 1sten Theils enthalten sind.

Einige Verrichtungen, welche zwecklos, alt herkömmlich, immer noch in den Exerzier-Vorschriften enthalten sind, glaubt man hier aufzählen zu sollen. Diese sind:

Bei Mörser das Ausflammen mit einer schwachen Ladung vor dem Gebrauch desselben.

Bei Kanonen das Zuhalten der Zündröhre während der Reinigung des Rohrs.

Das Ausflammen des Mörsers kann entweder dazu dienen, die allenfalls darinn enthaltene Feuchtigkeit zu entfernen, oder die Temperatur des Mörsers zu erhöhen, um mehr Gleichheit in der Wirkung oder in den Wurfweiten zu erhalten; im ersten Fall ist dieses Mittel unzureichend, weil der Pulver-Rückstand den Sauerstoff der Atmosphäre anzieht und durch diese Verbindung wieder Feuchtigkeit erzeugt. In jedem Fall wird die Feuchtigkeit durch sorgfältiges Auswischen sicherer und minder kostspieliger, als durch das Ausflammen entfernt.

Im zweiten Fall kann durch das Ausflammen die Temperatur des Metalls des Mörsers nicht in dem Grad erhöht werden, daß solche auf die Wurfweite einigen Einfluß ausüben könnte, man sehe Tabelle Nro. III. des 1sten Theils, wo bei einer Temperatur-Erhöhung des Metalls des Mörsers von einigen Graden, in den Wurfweiten keine erhebliche Differenzen sich zeigen; die

auf derselben Tabelle enthaltenen Versuche mit 6pfünd. Kanonen zeigen, daß die Schußweiten erst bei einer Differenz in der Temperatur des Metalls des Rohrs von 5 bis 8 Graden abnehmen. Die Seite 34 des 1sten Theils enthaltenen Versuche zeigen, daß eine solche Temperatur-Erhöhung des Metalls erst nach 10tem bis 20stem Schuß hervorgebracht werden kann.

Wird die Zündröhre zugehalten, während man den Wischer in die Mündung einführt, so wird unverkennbar durch die Einführung des Wischkolbens bis auf den Boden die Luftsäule in der Bohrung comprimirt und dadurch der Theorie der pnevmatischen Feuerzeuge die allenfalls zurückgebliebenen unverzehrten Theile des Patronenzeugs eher angezündet als gelöscht werden. Soll daher das Zuhalten der Zündröhre von einigem Nutzen seyn, so muß solches in dem Moment geschehen, wenn der Wischkolben den Stoß der Bohrung berührt, weil alsdann durch das Herausziehen des Wischkolbens momentan in der Bohrung des Rohrs ein luftleerer Raum entsteht, und allenfalls noch vorhandenes Feuer erlöschen wird.

§. 17.

Die Fahr-Uebungen.

Der Unterricht im Fahren theilt sich in den vorbereitenden und ausübenden; ersterer umfaßt die Aufstellung vor den Fahrzeugen, das Ab- und Aufsitzen, das Ein- und Ausspannen und das Fahren mit einer Protze. Letzterer Unterricht umfaßt die Uebung im Fahren mit Kanonen auf ebenem Boden, Berg ab und auf, mit diesen Uebungen wird das Ab- und Aufprotzen der Kanonen, die Bewegungen derselben mit dem

Schlepptau, die Uebung Terrain-Hinderniße zu überschreiten, verbunden.

Erstere Uebungen beschränken sich hauptsächlich auf die für das Ab- und Aufprotzen der Geschütze und für die Bewegung derselben mit dem Schlepptau nöthige Wendung; letztere Uebungen werden nach denselben Regeln ausgeführt, welche in der Exerzier-Vorschrift für die Bewegung der Geschütze vorgeschrieben sind.

Die Uebungen, Terrain-Hinderniße zu überschreiten, müssen zwar das möglichste umfassen, in der Anwendung aber muß das schwierigste möglichst umgangen werden, weil z. B. mit dem Setzen über Gräben es leicht möglich seyn kann, daß zufällig vor dem Feind im entscheidenden Moment an dem Geschütz, Wagen, dem Zuggeschirr etwas schadhaft werden kann, wodurch ein größerer Aufenthalt verursacht wird, als wenn man durch Abkämmen der oberen Grabenränder mittelst Hauen, die Ueberschreitung desselben begünstigt hätte.

Während dieses Unterrichts werden die Kanoniere in der Schnelligkeit des Sattelns und Angeschirrens ꝛc. und in der Handhabung des Geschützes so weit geübt, daß sie bei einem Allarm oder starken Abgang an Mannschaft, die einfachsten Verrichtungen bei der Bedienung des Geschützes übernehmen können; und mit den Regeln bekannt gemacht, nach welchen umgeworfene Fahrzeuge aufgerichtet und schadhaft gewordene auf kurze Zeit hergestellt werden.

§. 18.

Bewegung und Handhabung der Geschütze im Allgemeinen.

Mit dem Unterricht in der Bewegung der Geschütze muß, um gleichzeitig ein möglichst vollkomme-

nes Bild von der Beweglichkeit und Wirkung der Artillerie darstellen zu können, das Ab- und Aufprotzen, die verschiedenen Arten der Abgabe des Feuers anfänglich ohne Ladungen mit Zündungen, dann Pulver-Ladungen ohne Geschoß eingeübt und bei den Bewegungen das Zeit-Verhältniß mit beobachtet werden, in welchem eine gegebene Entfernung in den vorgeschriebenen Gangarten zurückzulegen ist.

Diese Uebung setzt für den Lehrer in gleichem Verhältniß einen gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht in der Bewegungs-Lehre, wie in Handhabung der Geschütze voraus.

Für den Unterricht in der Bewegungs-Lehre, enthalten die Exerzier-Vorschriften gleichfalls die specielle Bestimmungen.

Wie alles in der Elementar-Taktik mit möglichster Genauigkeit und Ruhe ausgeführt werden muß, so muß vorzüglich bei Abgabe des Feuers unter allen Umständen auf Ruhe und Ordnung gehalten werden, damit vor dem Feind so wie bei den Exercitien jede Verirrung und Verwicklung und bei den Exercitien jede Selbst-Verwundung der Kanoniere vermieden wird.

Letztere Gründe sind noch gewichtiger, den Geschütz-Commandanten (den geübtesten unter der Bedienungs-Mannschaft) das Abfeuern zu übertragen, als diejenige, welche nach §. 53. Seite 226 des 1sten Theils demselben das Richten des Geschützes zugeführt haben.

Beide gleich wichtige Verrichtungen bei der Handhabung des Geschützes sind vereinbar, mit Ausnahme der Zündung durch Percussion.

Bei der Einübung des Kanoniers in der Abgabe des Feuers, muß man aus gleichen Gründen, aus wel-

chen der Infanterist und der Reiter, nach und nach an den Anblick des nahen Feuers und die damit verbundene Erschütterung und anderes Geräusche, durch Abbrennen von wenigem Pulver auf der Pfanne und successiv verstärkten Pulver-Ladungen ohne Geschoß, zu gewöhnen sucht, muß auch der Kanonier von den schwächsten Ladungen durch successive Verstärkung derselben bis zur normalmäßigen Ladung für den ernsten Gebrauch der Geschütze, an das mit der Abgabe des Geschützfeuers verbundene Donner ähnliche Geräusch und an die damit noch ferner verbundene starke Erschütterung, gewöhnt werden. Gleichzeitig muß dem Kanonier besonders den auf Nro. 1. und 2. diejenige Stellung gezeigt werden, in welcher diese Erscheinungen auf sein Gehör am wenigsten nachtheilig einwirken können.

Wie der Kanonier, welcher die Bespannung beritten macht, während der Uebung im Fahren, in der Handhabung des Geschützes nothdürftig unterrichtet wird, wird dem Kanonier, welcher das Geschütz bedient, während des Unterrichts in der Bewegungs-Lehre, aus schon angegebenen Gründen, das Satteln und Angeschirren der Bespannung und deren Führung gelehrt.

Gleichzeitig erhalten sämmtliche Kanoniere während diesen Schulen, weiteren Unterricht in der Waffen-Lehre, welcher die Munition, die Zündungen sammt Zugehör und deren Behandlung im Allgemeinen umfaßt. Auch wird in dieser Zeitperiode die Kriegsdienst-Lehre repetirt und der Wachdienst praktisch eingeübt.

§. 19.

Weitere Ausbildung des Kanoniers der schweren Artillerie, während der der leichten Artillerie die Schule der Bewegungs-Lehre durchlauft.

Ist der Kanonier der schweren Artillerie in der Handhabung des Geschützes und in Abgabe des Feuers unterrichtet, so wird solcher, da mit den Geschützen der schweren Artillerie keine taktische Bewegungen ausgeführt werden, in das Artillerie-Laboratorium geführt und in Anfertigung der Munition unterrichtet.

Dieser Unterricht umfaßt:

I. Allgemein.

1.) Die Einrichtung und die Direction dieser Anstalt.

2.) Die Organisation des Dienstes in derselben.

3.) Die verschiedenen Etablissements derselben.

4.) Eine Erklärung der zur Anfertigung der Munition rc. darinn vorhandenen Maschinen, Instrumente und Vorrichtungen.

5.) Eine Erklärung der äußern Bestandtheile der verschiedenen Arten von Munition und die Art ihrer Zusammensetzung.

6.) Eine Erklärung der inneren Bestandtheile der Munition und sonstigen Ernst-Feuerwerkskörper und ihre Zusammensetzung.

II. Speciel.

1.) Die Vorbereitungs-Arbeiten zur Anfertigung der Munition und Ernst-Feuerwerks-Körper.

2.) Die Verfertigung der äußeren Bestandtheile der Munition rc.

3.) Das Laboriren der Munition selbst und Erklärung der Eigenschaft und Wirkung derselben.

4.) Die Vorsichts-Maasregeln, welche bei allen Arbeiten vorgeschrieben sind.

§. 20.

Zeit und Eintheilung des Unterrichts für den Kanonier in der niederen Elementar-Taktik der Artillerie.

Die Ausbildung des Kanoniers in der niederen Elementar-Taktik, zerfällt nach den vorhergehenden §en in drei Haupt-Perioden.

1.) Die Ausbildung der Exercitien zu Fuß.

2.) Die Ausbildung der Exercitien zu Pferd.

3.) Die Ausbildung der Exercitien mit Geschützen, ohne und mit Bespannung.

Nach Erfahrungen der württembergischen Artillerie kann der Kanonier in allem, was obige Bildungs-Perioden umfassen, in 6 Monaten gründlich unterrichtet werden; vorausgesetzt, daß die Lehrzeit mit Uebungen in den Exercitien zweckentsprechend abwechselt.

Um das vorgesetzte Ziel in der gegebenen Zeit zu erreichen, müssen aber auch für die Uebungen in den Exercitien entsprechende Vorschriften bestehen und für den Unterricht in den Elementen des Dienstes anfänglich leicht faßliche und logisch geordnete Anleitungen den Lehrern gegeben werden.

Nach der Zeit theile man die drei Haupt-Bildungs-Perioden wie folgt ein:

1.) Für die Exercitien im Fuß-Exercieren 5 Wochen.

2.) Für die Exercitien zu Pferd in Verbindung mit den Exercitien an dem nicht bespannten Geschütz 12 Wochen.

3.) Für die Exercitien in der Bewegungs-Lehre 8 Wochen.

Hiebei ist angenommen, daß die neu Conscribirten gegen das Ende vom Monat April eingestellt werden, so daß die Exercitien mit denselben den 1. Mai beginnen können.

Die für die Bildungs-Perioden gegebene Zeit dürfte nach den diesem Theil angeschlossenen lithographirten Entwürfen Nro. I. II. III. entsprechend ausgefüllt seyn.

Da nach §. 56. Seite 237 des 1sten Theils während einer Belagerung die Bespannung der leichten Artillerie theilweise zu Beischaffung der Munition in die Batterieen, wie zu Transporten von Geräthschaften für den Festungskrieg ꝛc. verwendet wird, so wird derjenige Kanonier, welcher die Geschütz-Bespannung führte, nachdem er die 3 ersten Bildungs-Perioden durchlaufen hat, neben dem Unterricht im Schreiben, Rechnen und in der Kriegsdienst-Lehre in allen Theilen unterrichtet, welche die Schule des nach §. 59. Seite 241 des 1sten Theils für den Dienst der schweren Artillerie bestehenden Armee-Trains umfaßt, um in dem gewöhnlichen Fuhrwesens-Dienst theoretisch und praktisch ausgebildet zu werden. Dieser Unterricht sollte umfassen:

1.) Das Kommando und die Eintheilung eines Armee-Corps.

2.) Die Organisation des Generalstabs, des

Kommandos der Artillerie und des Verpflegungs-Wesens eines Armee-Korps.

3.) Die Organisation des Dienstes.

a.) Des Ponton-Trains.

b.) Einer mobilen Munitions-Reservepark-Kolonne.

c.) Einer schweren Reservepark-Kolonne.

d.) Eines Proviant-Trains.

e.) Des Fuhrwesens der Regimenter, Brigaden, Divisionen und des Generalstabs.

f.) Eines Kranken-Transports.

4.) Das Verhältniß der Belastung der Fuhrwerke zur Bespannung.

5.) Die Art der Bepackung der Wagen hinsichtlich der richtigen Vertheilung der Last auf beide Achsen, im Verhältniß zum Durchmesser der Räder und der Fuhrwerke.

6.) Das Verhalten bei Passirung von steilen Gebirgen, hinsichtlich des Sperrens, Aufhaltens und des Aufsperrens, des nöthigen Abstandes des einen Fuhrwerks von dem andern, der nöthigen Hülfe durch Vorlegung der Bespannung des nächsten Fuhrwesens beim Bergauffahren und die Art, wie diese weitere Bespannung mit dem Fuhrwerk in Verbindung gebracht wird.

7.) Das Verhalten bei Passirung stehender Brücken, Militär-Brücken auf Böcke oder Pontons gelegt.

8.) Das Verhalten bei Durchschreiten von Wasser-Furthen.

In dieser Zeit, werden diejenigen Kanoniere,

welche für die Handhabung des Geschützes vorzüglich ausgebildet sind, in der Militär-Reitkunst weiter ausgebildet, über die Art der Behandlung der Remonte-Pferde unterrichtet, in Exercitien mit Geschütz in Uebung erhalten, jedoch ohne Bespannung, in der Dienst-Lehre mit den Kriegs-Gesetzen, darauf Bezug habenden Befehlen, Verordnungen und den Staats-Gesetzen, welches die Vergehen in militairische und bürgerliche claßificirt, genau bekannt gemacht, im Rechnen und Schreiben, und in der Waffen-Lehre noch weiter unterrichtet, über die Einrichtung der Fuhrwerke, über die Behandlung derselben und der Munition, über das Richten der Geschütze, über die Wirkung der Geschoße, über den Bau der Batterieen, ihre Eintheilung, Materialien zum Bau derselben rc. Die Felddienst-Lehre der Artillerie muß dem Kanonier in dieser Zeit auch faßlich vorgetragen werden.

Die für den Unterricht in allen diesen Theilen gegebene Zeit dürfte nach dem angeschlossenen lithographirten Entwurf Nro. IV. entsprechend ausgefüllt seyn.

Nach diesen Bildungs-Perioden, werden diejenigen Kanoniere 2ter Claße, welche sich nicht zu Kanoniere 1ster Claße (in die Schule der Unteroffiziere) eignen, beurlaubt. Die Kanoniere 1ster Claße treten nun in die Schule der höheren Elementar-Taktik und der angewandten Taktik. Dieser Schule geht voraus, theils in Verbindung derselben der praktische Unterricht in der Uebung, das Geschütz zu richten, Entfernungen zu schätzen, nach dem Ziel zu schießen mit den verschiedenen Geschoßen in verschiedenen Entfernungen und in den Batteriebau-Arbeiten.

II. Abschnitt.

Höhere Elementar-Taktik der leichten Artillerie.

§. 21.

Ueber die Elementar-Taktik der leichten Artillerie im Allgemeinen.

Nach den in der Einleitung hergeleiteten Grundsätzen der Taktik umfaßt die höhere Elementar-Taktik der leichten Artillerie die Exercitien derselben in Vereinigung mit den andern Waffen.

Aus den taktischen Bestimmungen für die Gangarten der verschiedenen Waffen geht unverkennbar hervor, daß die reitende und fahrende Artillerie in gleichem Verhältniße mit der Reiterei wie mit der Infanterie sich bewegen kann; nicht so verhält es sich mit der zur Zeit bestehenden leichten Fuß-Artillerie, ihr Gebrauch ist daher sehr beschränkt, indem sie in Vereinigung mit der Reiterei, ohne sie in ihrer Bewegung aufzuhalten, mithin in ihrer Fechtart zu beschränken, nicht streitfähig ist; dieser einseitige Gebrauch der leichten Fuß-Artillerie nach ihrer zur Zeit allgemein bestehenden Organisation setzt solche nicht nur individuel gegen die reitende oder fahrende Artillerie zurück, son-

dern vermehrt auch den Stand der leichten Artillerie. Hier zeigt sich wiederholt die Nothwendigkeit, nur eine leichte Artillerie (reitende Artillerie) zu haben.

Ein Stabs-Offizier der französischen Artillerie theilt diese Ansicht in einem Aufsatz, welchen das Bulletin des sciences militaires Nro. 10. Oktober 1827. enthält.

In Frankreich ist zur Zeit die leichte Fuß-Artillerie in fahrende verwandelt, welche dem nach englischem System neu geschaffenen Materiel entsprechend, sehr gut eingerichtet ist; die Mannschaft ist mit kurzen Gewehren ohne Bajonnette mit leichten Faschinen-Messern bewaffnet und trägt in einem umgehängten Tornister das Leibweißzeug und die vorgeschriebenen Kleider.

Mit Rücksicht auf den Innhalt §. 50. des 1sten Theils und daß mit Annahme des englischen Artillerie-Materials auf der Protze 3 Mann fahren können, könnte die französische leichte Fuß-Artillerie in Verbindung mit der Unabhängigkeit des Geschützes vom Wagen, die reitende Artillerie ersetzen, weil es nicht unmöglich ist, auf dem Laffettenblock einen Sitz für einen Kanonier anbringen zu können. Der Geschütz-Kommandant bleibt beritten; für den §. 50. Seite 220 des 1sten Theils angeführten Fall würden dann die 4 Kanoniere Nro. 1. 2. 4. auf der Protzkiste und Nro. 5. auf dem Laffettenblock fahren, wodurch die erforderliche Kraft zum Anziehen des Geschützes nach Innhalt § 26. des 1sten Theils nicht so zunimmt, daß dadurch das §. 10. Seite 67 des 1sten Theils ermittelte Verhältniß der Zugkraft zur Last überstiegen wird. Auf diese Weise wird eine Batterie von 12 Kanonen mit einem geringeren Aufwand von 60 Pferden und 12 Mann jeder Aufforderung entsprechen, welche an die leichte Artillerie gemacht werden kann, und damit Gleichheit in der Kleidung und Bewaffnung der leichten und schweren Artillerie, so wie mehr Einfachheit in der taktischen Ausbildung vereinigen.

Da die Ausführung elementar-taktischer Bewegungen der Infanterie und Reiterei in Vereinigung mit

der Artillerie, die Schulmanöver weder die Beschaffenheit des Bodens berücksichtigen, noch einen Feind voraussetzen, sondern nur allein auf die in den Exerzir-Vorschriften enthaltenen Regeln für die Bildung der Kolonne und der Linie aus der Kolonne, für die Front-Veränderungen und Linien-Bewegungen und für die Formation der Quarrees in der geschlossenen Kolonne, die Aufstellungen in verschiedenen Treffen hauptsächlich gegründet sind, so ist auch die Ausführung eines Schulmanövers jedesmal von einem dazu gegebenen — auf jene Vorschriften gegründeten Entwurf abhängig.

Im Allgemeinen sollte bei der Ausführung solcher Schulmanövers immer das Verhältniß der Artillerie (der Geschützzahl) zu der Zahl der Bajonnette der Infanterie oder der Pferde der Reiterei, wie solches für die Zusammenstellung der Armee-Korps zur Ausführung kriegerischer Operationen allgemein angenommen worden ist, beibehalten werden.

Um so mehr sollte ein gegebenes Verhältniß der leichten Artillerie zu den andern Waffen unter allen Umständen beibehalten werden, als jedes Fuhrwerk, und somit auch das Geschütz, bei der Ausführung strategischer Bewegungen, durch welche große Siege errungen wurden, immer als ein hemmendes Element zu betrachten ist.

Nicht selten sieht man aber bei solchen Uebungen Divisionen, welche nach dem Friedensstande nur 1200 bis 1400 Pferde, oder nur 1400 Bajonnette zählen, schon 8 bis 12 Geschütze unter den Befehlen von Stabs-Offizieren gestellt, folgen, während einer solchen Division nur eine Kompagnie mit 4 Kanonen unter den Befehlen eines Hauptmanns folgen sollte.

Aus einer unverhältnißmäßigen Zusammenstellung der verschiedenen Waffen bei Ausführung von Schulmanövers geht für angehende Krieger kein besonderes Bild hervor, denn:

1.) Wird der angehende Krieger bei den Friedens-Uebungen an große Artillerie-Massen gewöhnt, so wird er sich verlassen fühlen, wenn vor dem Feinde der um mehr als noch einmal so starken Division, ebenfalls nur eine Batterie von 12 Kanonen folgt.

2.) Können die Bewegungen der Infanterie und Reiterei in dem Verhältniß, als die ihr zugetheilte Artillerie weniger Geschütze zählt, schneller erfolgen. Ein Verfahren, welches bei den Friedens-Uebungen auf entgegengesetzten Grundsätzen beruht, benimmt nicht nur den Kompagnie-Kommandanten Gelegenheit zur Selbstausbildung, indem sie bei solchen Anordnungen ihrem ursprünglichen Wirkungskreis angemessen nicht verwendet werden, sondern es benimmt auch den Stabs-Offizieren eine Gelegenheit, über die mehr oder mindere Brauchbarkeit der Kompagnie-Kommandanten richtig urtheilen zu können.

Da die niedere Elementar-Taktik der Infanterie und Reiterei in der Regel die Brigade- und Divisions-Schule noch umfaßt, die niedere Elementar-Taktik der leichten Artillerie aber aus den in der Einleitung hergeleiteten Gründen mit der Bataillons- oder Regiments-Schule geschlossen wird, so kann auch die Schule für die höhere Elementar-Taktik nur mit der

Brigade-Schule der Infanterie und Reiterei beginnen, und muß nothwendig mit der Divisions-Schule enden.

Die Stärke einer Brigade sollte aber im Minimum die Zutheilung einer Kompagnie der leichten Artillerie mit 4 Kanonen und die Stärke einer Division die Zutheilung einer Batterie von 12 Kanonen gestatten.

Dieser Forderung kann alljährlich, wenn die Infanterie oder die Reiterei in der Elementar-Taktik die Brigade- und Divisions-Schule durchlaufen hat, ohne besondern Aufwand entsprochen werden, weil die Artillerie in der Regel in dem Haupt-Waffenplatz einer Provinz liegt, wo zugleich der größere Theil der Infanterie und Reiterei wenigstens in nicht sehr weit entfernten Orten garnisonirt.

Werden die Truppen einer Provinz zu den größeren Kriegs-Uebungen (zur Schule in der angewandten Taktik zusammengezogen, so gebe man zuerst durch ihre Gesammt-Aufstellung ein Bild von der Formation eines Armee-Korps. Nach der in dem Felddienst der Artillerie angegebenen Stärke und Zusammensetzung eines Armee-Corps dürfte die Fundamental-Stellung Tab. V. als entsprechend erscheinen.

Bei Ausführung von Bewegungen wird die taktische Termonologie von Graf v. Bismark angenommen, welche der Bildung des einzelnen Mannes zu Grunde liegt. Die Gesichtsseite ist, vorwärts; die Rückseite, rückwärts; die rechte Seite, rechts; die linke Seite, links.

In Beziehung auf Grundbestimmung für die Stellung und Bewegungen folgt man den dießfallsigen Ideen des Grafen v. Bismark.

IV. Kapitel.

Stellung und Bewegung der Artillerie in Vereinigung mit den andern Waffen in der Kolonne.

---

§. 22.

Grund-Bestimmungen.

Die Brigade zählt aus Gründen, die in dem vorhergehenden §en entwickelt sind, entweder 12 Escadronen oder 6 Bataillone und eine Artillerie-Kompagnie mit 4 Kanonen.

Die Division zählt im Minimum 12 Bataillone und 12 Escadronen und eine Batterie mit 12 Kanonen.

Die Brigade steht rechts abmarschiert in geschlossenen Escadrons- oder Kompagnie-Kolonnen, und die Division Treffenweise, jedes Regiment in geschlossener rechts formirter Kompagnie- oder Escadrons-Kolonne dicht an und neben einander. Um jede Stellung bilden die Schützen eine Kette in zwei Glieder.

In der Brigade steht die Artillerie-Kompagnie zwischen dem 1sten und 2ten Regiment in der Kolonne.

In der Division steht die Artillerie zwischen dem 1sten und 2ten Treffen.

§. 23.

Directions - Veränderung rechts.

Tab. VI.

In der Brigade.

1) Brigade!
2) Rechts die Direction verändern!
3) Marsch!

Das 1te Regiment der Reiter-Brigade und das 1te Bataillon der Infanterie-Brigade schwenkt rechts, die Artillerie marschirt mit Zügen links ab, verändert die Direction rechts, formirt die Linie rechts, wenn sie in die neue Direction angekommen ist und rückt auf ihren Abstand auf. Die übrigen Regimenter der Reiter-Brigade schwenken mit halben Zügen links, marschiren indem sie den linken Flügel vornehmen, bis auf den rechten Flügel der durch das 1te Regiment bezeichneten neuen Direction; daselbst angekommen wird der linke Flügel nochmals vorgenommen, um die Tiefe der Colonne vormarschirt und mit hergestellter Front auf ihren Abstand aufgerückt.

Die übrigen Bataillone der Infanterie-Brigade machen linksum, verändern die Direction ein achtel rechts und marschiren ähnlich wie die Reiterei in die neue Direction.

Tab. VII.

In der Division.

1) Division!
2) Rechts die Division verändern!
3) Marsch!

Das erste Treffen, die Reiterei schwenkt rechts, die Artillerie marschirt mit Zügen links vorwärts ab, in der, durch das erste Treffen bezeichneten neuen Direction angekommen, formirt solche, die Linie rechts und marschirt

auf ihren Abstand vor. Die Infanterie macht linksum, verändert die Direction $1/8$ rechts und marschirt gegen die neue Direction, in der Höhe des rechten Flügels des 1ten Treffens ankommend, wird mit Directions-Veränderung $1/8$ rechts in die neue Direction marschirt und mit Front auf den Abstand vorgerückt.

Die Directions-Veränderungen links, wird wie beschrieben, nur entgegengesetzt, ausgeführt.

Directions-Veränderungen während dem Marsch werden durch Schwenken der Colonne oder der Treffen mit beweglichem Drehpunkt ausgeführt.

§. 24.

Directions-Veränderung rückwärts.

Tab. VIII.

1) Division!
2) Durch Contre-Marsch rückwärts die Direction verändern!
3) Marsch!

Alle Schwadronen mit ungeraden Nummern schwenken mit halben Zügen rechts und alle Schwadronen mit geraden Nummern schwenken mit halben Zügen links ab.

Alle Compagnien mit ungeraden Nummern machen rechts um und alle Compagnien mit geraden Nummern machen links um.

Die ganze Colonne macht zugleich Contre-Marsch und zwar die Schwadronen und Compagnien mit ungeraden Nummern rechts und die mit geraden Nummern links.

Die Batterie marschirt gleichzeitig mit halbrechtsum vor und umkehrt in halben Zügen.

Nach vollendetem Contre-Marsch machen die Schwadronen und Compagnien in sich Halt um Front. Das

Commando Halt! — Front! muß aber zur Zeit gegeben werden, damit die Flügel der Schwadronen und Compagnien nicht nur sich decken, sondern daß auch die Colonne aus der gehabten Stellung nicht verschoben wird.

In der Brigade wird diese Bewegung nach denselben Regeln, wie in der Division ausgeführt.

§. 25.

Flanken=Bewegung.

1) Division!
2) In die rechte Flanke!
3) Marsch!

Die Reiterei schwenkt mit halben Zügen rechts (links), die Infanterie macht gleichzeitig rechts (links) um.

Die Artillerie schwenkt mit Zügen rechts (links).

Alle Treffen marschiren gleichzeigig aus der rechten (linken) Flanke, die Artillerie zieht sich dabei um die Tiefe des Zugs mit halb rechts (links) um, und folgt dann mit g'rad aus! den übrigen so Treffen, daß der vormarschirende Zug um seine Tiefe hinter den Flügeln der Infanterie und Reiterei bleibt.

Soll wieder g'rad aus marschirt werden, wird kommandirt:

1) Division!
2) G'rad aus!
3) Marsch!

Die Reiterei schwenkt mlt halben Zügen links (rechts), die Infanterie macht links (rechts) um; die Artillerie schwenkt mit Zügen links (rechts).

§. 26.

Mit Umkehrt zurückmarschiren.

1) Division!
2) Mit umkehrt zurückmarschiren!
3) Marsch!

Die Reiterei schwenkt mit halben links oder rechts umkehrt, die Infanterie macht rechts oder links umkehrt. Die Artillerie umkehrt mit halben Zügen links oder rechts.

Die Herstellung geschieht auf gleiche Art.

1) Division!

2) Umkehrt und Halten!

3) Marsch!

Diese sowie die Bewegungen in die Flanke geschehen in der Brigade, wie in der Division.

V. Kapitel.

Stellung und Bewegung der Artillerie in Vereinigung mit den andern Waffen in Linie.

§. 27.

Formation der Linie vorwärts auf die Colonne der 2ten Infanterie = Brigade.

Tab. IX.

1) Division!
2) Auf die Mitte des 3ten Treffens vorwärts die Linie rechts formiren!
3) Marsch!

Das 1ste Treffen und das 1te, 2te und 3te Bataillon des 2ten Treffens deploiren rechts, das 2te, 5te und 6te Bataillon des 2ten Treffens deploiren links, die Artillerie marschirt mit Zügen links ab, ist sie um die Tiefe der Zugscolonne vorgerückt, so formirt sie die Linie rechts, marschirt bis auf 40 — 50 Schritt vor die Front des 1ten Treffens vor und protzt ab. Die 2te Infanterie = Brigade rückt um ihre Tiefe vor.

Diese Entwicklung aus der Colonne supponirt den Angriff der Mitte und wird links nach denselben Regeln, wie rechts formirt; nur mit entgegengesezten Wendungen der betreffenden Abtheilungen.

§. 28.

Formation der Linie links vorwärts auf die Colonne des 2te Treffens.

Tab. IX.

1) Division!
2) Auf die Colonne der 2te Infanterie-Brigade links die Linie formirt!
3) Marsch!

Die Reiterei deploirt links, die Artillerie marschirt mit Zügen links ab, formirt die Linie rechts, wenn die Zugskolonne um ihre Tiefe in die linke Flanke marschirt ist und prozt ab, (macht front) wenn sie 30 — 40 Schritte vor die Linie des 1te Treffens vormarschirt ist.

Die 2te Infanterie-Brigade rückt in Colonne um ihre Tiefe vor.

Diese Entwicklung supponirt den Angriff rechts, für den Angriff links wird diese Bewegung entgegengesetzt ausgeführt.

§. 29.

Formation der Linie in Treffen.

Tab. IX.

1) Division!
2) In 3 Treffen auf ganzen (halben) Abstand vorwärts die Linie formirt, die 1te Brigade der Infanterie giebt die Direction!
3) Marsch!

Die Reiterei marschirt auf ihren Abstand vor macht Halt und deploirt auf die Mitte.

Die Artillerie umgeht in Zügen, die 1te und 2te Compagnie rechts, die 3te Compagnie links das 1te Treffen im Trab und formirt die Linie die 1te und 2te Compagnie links, die 3te rechts. Wenn das 1te Treffen hält und deploirt, prozt die Artillerie ab.

Die 1te Infanterie Brigade deploirt auf das 4 Bataillon.

Die 2te Brigade marschirt auf ihre Abstand zurück und deploirt, wie die 1te Brigade.

§. 30.

Staffel-Ordnunz rechts.

Tab. X.

1) Division!
2) Auf die Mitte rechts die Staffel formiren!
3) Marsch!

Die Reiterei marschirt, mit Ausnahme der 4te Schwadron des 3te Regiments, auf ihren Abstand vor, marschirt in die um die Colonne-Breite in die rechte Flanke und deploirt auf die 3te Schwadron des 3ten Regiments.

Die 4te Schwadron des 3ten Regiments marschirt in halben Zügen links ab und folgt ganz den Bewegungen der Artillerie, auf deren linken Flügel sie sich wieder in Linie aufstellt.

Die Artillerie marschirt im Trab in Zügen links ab, kommt der rechte Flügel derselben in der Höhe des linken Flügels des 1ten Infanterie-Treffens an, so wird rechts die Linie formirt, vormarschirt und abgeprozt.

Das erste Treffen der Infanterie deploirt auf die 1te Compagnie des 4ten Bataillons.

Das 2te Treffen derselben marschirt auf seinen Abstand zurück und deploirt auf die 1te Compagnie des 1ten Bataillons.

§. 31.

Schachbrett-Ordnung-Vormarsch.

Tab. X.

1. Division!
2. Die Schachbrett-Ordnung auf die Mitte formiren!
3. Marsch!

Die Reiterei marschirt auf ihren Abstand vor. Das 2te Regiment deploirt auf die 1te Schwadron, das 1te Regiment rückt um die Breite der Colonne rechts, das 3te links und deploiren das 1te auf die 4te, das 3te auf die 1te Schwadron.

Die Artillerie marschirt in Zügen, die 1te und 2te Compagnie rechts, die 3te Compagnie links ab; ist der Seiten-Abstand genommen, so wird links und rechts die Linie formirt, vormarschirt und abgeprozt.

Die 2 ersten Bataillone des 1ten Treffens der Infanterie marschiren auf ihren Seiten-Abstand in die rechte, die 3 lezten linke Flanke, machen Front und deploiren. Das 3te Bataillon deploirt auf der Stelle der Colonne des 1ten Bataillons, auf die 4te Compagnie.

Das 2te Treffen der Infanterie marschirt auf seinen Abstand zurück; das 1te Bataillon deploirt auf der Stelle der Colonne des 2ten auf die 1te Compagnie, die übrigen Bataillone verfahren wie die des 1ten Treffens.

§. 32.

Front-Veränderung auf die Mitte rechts.

Tab. X.

1. Division!
2. Die Front auf die Mitte rechts verändert!
3. Marsch!

Die 1te Compagnie des Directions-Bataillons schwenkt

rechts, die übrigen Compagnien $^1/_8$ rechts, marschiren in dieser Richtung bis an die neue Frontlinie, schwenken noch $^1/_8$ rechts und halten.

Die Bataillone des linken Flügels vollziehen die nehmliche Bewegung, wie die 3 lezten Compagnien des Directions-Bataillons.

Die Bataillone des rechten Flügels machen Umkehrt und die nehmlichen Bewegungen, wie die — des linken Flügels, auf ihrer Stelle angekommen, Halt und Front.

Die Reiterei marschirt in Schwadronen rechts rückwärts ab, kommt der rechte Flügel derselben in seine Höhe, so wird links die Linie formirt und auf den Abstand vormarschirt.

Die Artillerie des rechten Flügels verändert sogleich die Front auf den linken Flügel rechts und hält bis die Reiterei beinahe um ihre Colonnen-Tiefe vormarschirt ist; alsdann prozt sie auf, marschirt in Zügen rechts ab, formirt, wenn sie den Seiten-Abstand hat, links die Linie und prozt ab.

Die Artillerie des linken Flügels prozt auf, marschirt in Zügen rechts ab und folgt den Bewegungen der Reiterei.

Das 2te Treffen der Infanterie marschirt in Compagnien links vorwärts ab; kommt der linke Flügel desselben in der Höhe des 1ten Infanterie-Treffens an, so halten die 4 lezten Bataillone, die 2 ersten schwenken in den Compagnien $^1/_8$ links, marschiren in dieser Richtung gegen die stehendrn Bartaillone, schwinken wieder $^1/_8$ rechts, rücken auf und halten. Hierauf formiren sämmtliche Bataillone die Linie rechts, und rücken auf ihren Abstand vor.

§. 33.

Défilé=Uebergang vorwärts.

(Angriffs = Bewegung.)

Tab. XI.

Die Reiterei marschirt in Zügen im Trab durch das Défilé. Dem 1n und 2n Regiment folgen die zwei ersten Artillerie=Compagnien in gleicher Gangart.

Die 2 ersten Reiter=Regimenter deploiren sogleich, die Artillerie stellt sich vor und zwischen denselben auf und beginnt das Feuer.

Das 3te Regiment bleibt in Colonne und ihm folgt die 3 Compagnie Artillerie.

Ist der Uebergang erzwungen, so geht die Infanterie auch durch das Défilé.

§. 34.

Défilé=Uebergang rückwärts.

Vertheidigungs = Bewegung.)

Tab. XI.

Die Artillerie auf beiden Flügeln feuert vorwärts und in die Flanke. Das 2te Treffen der Infanterie zieht sich in Colonne rasch durch das Défilé und deploirt alsdann wieder; das 1te Treffen zieht sich ebenfalls in Colonne durch dasselbe und diesem folgt die 2te Artillerie=Compagnie, indem sie in Zügen abmarschirt; ist sie hinter dem Défilé angekommen, so formirt sie vor dem rechten Flügel der Infanterie die Linie und protzt auf der Stelle ab.

Die — vor dem Défilé sich befindende Reiterei und Artillerie bricht von beiden Flügeln rückwärts ab und zieht sich unter dem Feuer der schon stehenden Artillerie durch das Défilé.

VI. Kapitel.

Weitere Uebungen in der höheren Elementar-Taktik.

§. 35.

Entfernungen schätzen in Vereinigung mit der Uebung das Geschütz zu richten.

Die Uebung Entfernungen zu schätzen theilt man in zwei Perioden.

In der 1ten Periode wird gelehrt, die Regulirung des Schritts und des Schätzen der Entfernungen von 400 bis 1200 Schritte, als die äußerste Entfernung von dem Geschüzstand auf welche man noch mit einigem Erfolg Feuer geben kann. Die 2te Periode umfaßt den Unterricht Entfernungen zu schätzen in Verbindung mit der Richtübung und der Schätzung von Entfernungen seitwärts gelegenen Gegenstände.

Das Schritte Regubiren, je nach dem angenommenen Schrittmaaß muß auf einem möglichst ebenen Boden vorgenommen werden. Es wird hiezu eine Linie von etwa 50 Schritte abgestekt und gemessen, oder auch mit Kanonieren bezeichnet, längs der die Mannschaft die angenommene Schrittgröße durch Abschreiten einübt.

Diese Linie kann nach und nach, je nach dem Ermessen des Lehrers und der Geschicklichkeit der Mannschaft,

bis auf 400 Schritte ausgedehnt werden, wobei man die Entfernungen zuerst beurtheilen und sie sodann abschreiten läßt.

Die Bestimmung von Entfernungen zur Correction der Schützungen über 400 Schritte, geschieht mittelst irgend eines Meßinstruments, wobei besonders der Meßtisch oder der Diastimeter empfohlen wird. Es ist jedoch der messende Offizier im Gebrauch eines jeden andern Instruments unbeschränkt, so wie ihm auch die Art des Verfahrens in jedem besondern Falle überlassen bleibt.

Der Zweck dieser Uebung verlangt jedoch, daß die Lehrer nicht durch zu lange Berechnung von dem Unterricht ihrer Mannschaft abgehalten werden, und daher auf die möglichst einfache Weise verfahren.

Zur Beschleunigung der anzustellenden Messungen und damit der Mannschaft, wenn sie auf den Plaz kommt, gleich die wahren Entfernungen mitgetheilt werden können, nachdem solche vorher von ihr geschäzt worden sind, begibt sich der messende Offizier jeder Compagnie, mit einigen Unteroffizieren und so vielen Kanonieren, als zum Ausstellen erforderlich sind, etwa eine Stunde vor dem Abmarsch der Mannschaft auf das ihm bezeichnete Feld.

Dort angekommen, mißt er zuerst eine verhältnißmäßig große Standlinie, stellt einige Bezeichner aus und sucht sodann die Entfernungen derselben von jedem Endpunkt der Standlinie, im Fall solche nicht mit dem Diastimeter gefunden werden.

Ausser den ausgestellten Bezeichnern, können aber auch noch Schätzungen auf feste Gegenstände, als einzelne Bäume, Häuser rc. auf die größere Entfernungen vorgenommen werden.

Ist die Mannschaft stufenweise bis zum Schätzen der Entfernungen von 1200 Schritte gekommen, so wird zum Schätzen der Entfernungen in Verbindung mit der

Richtübung geschritten. Bei dieser Uebung ist nothwendig, daß auch bei der kleinsten Entfernung, nemlich der Visirschuß weite angefangen und ebenfalls stufenweise bis auf 1200 Schritte fortgeschritten wird. Auf den kürzern Entfernungen werden anfangs sowohl kleine Scheiben, als auch einzelne bewaffnete Kanoniere ausgestellt und darnach gerichtet. Hat die Mannschaft hierin hinlängliche Fertigkeit erlangt, so werden größere Zielpunkte, als z. B. bewaffnete Kanoniere in Abtheilungen von 3 bis 4 Mann, zu Fuß und zu Pferd mit bespannten Geschützen genommen und ebenfalls darnach geschätzt und gerichtet.

Um die Richtenden an ein schnelles Schätzen zu gewöhnen, kann der Lehrer gegen einen der Form nach bezeichneten Gegenstand sein Geschütz vorrücken, abprotzen, darnach schätzen und richten lassen. Diese Entfernung wird sodann abgeschritten oder schnell gemessen, und darnach die geschätzte Entfernung berichtet.

Nach Beendigung des Entfernung-Schätzens nach einem entfernten Objekt werden Entfernungen von zwei seitwärts gelegenen Gegenständen geschätzt und gemessen, um auch für solche Entfernungen einen Maaßstab zu erhalten.

Um das fortschreiten im Schätzen beurtheilen zu können, werden Tabellen angefertigt, welche nachstehendes enthalten müssen: Dienstgrad und Nummern des Schätzenden, die Beschaffenheit des abgeschätzten Bodens, die Beleuchtung und Beschaffenheit jedes einzelnen Objekts und die Art der Messung.

§. 36.
Uebung im Zielschießen mit der Kanone und dem Mörser.

Diese Uebungen, obgleich solche einen großen Kosten-Aufwand verursachen, sind nöthig, einmal, weil nur dar-

auf gegründet Bestimmungen für die verschiedene Arten der Abgabe des Feuers gegeben werden können, das andremal sind solche nöthig, um dem Kanonier nicht nur ein Bild von der Wirkung seiner Hauptwaffe (des Geschützes) zu geben, sondern auch demselben im Zielschießen zu üben und mit Handhabung der Kanone und des Mörsers bei ernsten Gebrauch bekannt zu machen.

Zur Gründung von Bestimmungen für die Abgabe des Feuers der leichten Artillerie gegen Truppen ist es nöthig, in dem S. 100 des I. Theils für den Granaden- und Kartätschenschuß ermittelten Bereich von 100 zu 100 Schritt mit der im I. Theil S. 95 gegebenen Ladung und dem entsprechendenden Visierwinkel Granaden und Kartätschen gegen eine stehende Bretterwand zu schießen, um die Größe der Unterschiede der Schußweiten so wie die Größe der Seitenabweichungen angeben und aus diesen Größen die Wahrscheinlichkeit des Treffens gegen ein gegebenes Ziel bestimmen zu können.

Da das zu den außerordentlichen Artillerie-Versuchen bei Mainz 1828 gebrauchte Pulver nach dem Resultat des Probemörsers beinahe um $^1/_3$ schwächer als das französische Normal-Pulver ist, dessen Stärke in den meisten Artillerien als Ordnung angenommen ist; so wird auch für den Granadenschuß statt $2^1/_2$ Pf. 2 Pf. für den Schuß mit der masiven Kugel und der Kartätsche statt 4 Pf. eine $3^1/_2$ Pfündige Ladung genügend entsprechen.

Die schwere Artillerie giebt ihr Feuer theils gegen den durch Brustwehren gedeckt stehenden Feind, theils gegen Brustwehren ab; im ersteren Fall, um die auf den Facen der Festungswerke stehende Geschütze außer Gefecht oder außer Wirkung zu setzen, oder die hinter den Brustwehren liegenden Gebäude und Magazine zu zerstören, zertrümmern oder anzünden, und im andern Fall, entweder Sturmlücken in die Brustwehr zu

bilden, oder die darin eingeschnittene Schießarten zu demontiren um dadurch den Feind an die Abgabe des Feuers zu hindern.

Zu Gründung von Bestimmungen für die Abgabe des Feuers der schweren Artillerie, für den ersten Fall müssen in den §. 28 des 1ten Theils ermittelten Bereich aus der Kanone und aus dem Mörser die Geschoße aus Gründen, die in §. 29 des I. Theils enthalten sind, mit einem so großen Elevations- oder Visier-Winkel geschossen werden, daß solche mit dem ersten Aufschlag liegen bleiben.

Aus den so eben entwickelten Gründen ist der sogenannte Ricoschettschuß aus der Kanone, dem Schuß aus dem Mörser ähnlich; da nun für diese Art der Abgabe des Feuers der Schuß mit der Granade entsprechender als der Schuß mit der masiven Kugel ist, indem die Granade, wenn sie auch das Ziel nicht erreicht, durch das Zerspringen immer nach einiger Wirkung entspricht, so kann also auch zu diesem Zweck in den sogenannten Rikoschett Batterien der Mörser aufgestellt und das Feuer aus den Batterien nur in der Entfernung von 600 Schritt abgegeben werden, weil auf eine geringere Entfernung eigene Beschädigung durch Stücke der zersprungenen Granade oder Bombe zu befürchten ist; es ist daher auch für diesen Fall der Abgabe des Feuers nur eine Ladung für jedes Geschütz erfeorderlich, und dazu durch Schußübungen den entsprechenden Visierwinkel zu ermittlen.

Nachdem S. 93. des I. Theils mitgetheilten Schieß-Resultaten wird eine Ladung von 8 Loth für die 24 Pfündige Kanone und dem 7 Pfündigen Mörser und nach Erfahrungen eine 20 löthige Ladung für den 30 Pfündigen Mörser entsprechen.

Zu Zerstörung von Häuser in dem befestigten Orte,

wird die Brandgranade und der 30 Pfündige Mörser vorzugsweise gebraucht.

Für die Abgabe des Feuers gegen einen durch Brustwehre gedeckten Feind, beschränkt sich daher die Uebung mit der Kanone und dem Mörser auf den Gebrauch nur einer Ladung in den Entfernungen von 600, 700 und 800 Schritt auf das gegebene Ziel. Für die Abgabe des Feuers gegen eine Sace, dient die Krete der sie deckende Brustwehre, und gegen Gebäude die Dachspitze des zu beschießenden Hauses als Ziel.

Zu Demontirung von Schießarten, wird nach den Schieß-Resultaten, welche S. 150 bis 152 des I. Theils enthalten sind der Granadschuß aus der kurzen 24 Pfündigen Kanone mit 2 Pfündiger Ladung auf 600 Schritt in Anwendung gebracht. Auf eine geringere Entfernung findet der Granadschuß der eigenen Beschädigung wegen wie oben bemerkt wurde keine Anwendung und auf eine größere Entfernung entspricht solcher zu diesem Zweck keiner hinreichenden Gewißheit des Treffens die äußere Kante der Schießartenbacke dient als Ziel; man sehe Tafel II des I. Theils.

Die Uebung für die Abgabe des Feuers zu diesem Zweck ist sehr einfach, sie beschränkt sich auf die 24 Pfündige Kanone mit der gewöhnlichen Feld-Ladung auf 600 Schritt.

Um Sturmlücken in die Brustwehren zu bilden oder zu breschen in dieselbe zu legen ist, entspricht nach den Schieß-Resultaten S. 153 biß 157 des I. Theils der Granadschuß und der Kugelschuß aus der kurzen 24 Pfündigen Kanone auf 400 bis 600 Schritt einer hinreichenden Wirkung.

Zu diesen Uebungen bildet anfänglich ein, auf der äußeren Abdachung der Brustwehre gewählter Punkt das

Ziel bis durch mehrere Kugelschüße die Breite der Bresche bezeichnet ist.

Den Kartätsch-Schuß giebt die schwere Artillerie hauptsächlich nur in der Deffenetiv gegen die vorrücken-den Sapper-Arbeiter und zwar mit 24 löthigen Schroten ab, weil diese die Schanzkörbe, welche die Sapper-Arbeiter schützen, noch durchschlagen. Es wird zu diesen Uebungen über Visir und Korn auf die Schanzkörbe der Sappen-Arbeiter gerichtet.

Das Feuer mit glühenden Kugeln wird von der schweren Artillerie nur in der Offensive gegen Verschanzungen von Holz, oder gegen Gebäude, wenn man den befestigten Ort zerstören will, abgegeben.

In dem ersten Fall wird die glühende Kugel mit derselben Ladung und demselben Visir-Winkel, wie der Bresche-Schuß mit der massiven Kugel abgeschossen, weil die Schießscharten in den Blockhäusern in der Regel 16 Lagen Balken dik sind und jeder Balken einen Schuh im Gevierten stark ist.

Für den 2ten Fall wird das Feuer mit glühenden Kugeln, wie derjenige mit Granaten gegen einen durch Brustwehren gedekten Feind abgegeben.

Bei den Uebungen mit glühenden Kugeln zu schießen, ist Sicherheit der Ladung hauptsächlich zu berücksichtigen. Der Ofen zum glühend machen der Kugeln wird im 3ten Theil beschrieben.

Da die schwere Artillerie ihr Feuer immer gedeckt durch Brustwehren abgiebt, so werden auch zu diesen Uebungen, die Geschütze hinter Brustwehren aufgestellt.

Obige Uebungen im Zielschießen, werden anfänglich auf Horizontal-Ebenen, dann gegen steigende und geneigte Ebenen abgehalten.

Die Anfertigung der Munition für die verschiede-

nen Arten der Abgabe des Feuers, wird im 3ten Theil beschrieben.

Auf jene für die Abgabe des Feuers ermittelten Bestimmungen gegründet, wird nun der Kanonier in der 4ten Bildungs-Periode aus oben angegebenen Gründen geübt, mit den etatmäßigen Geschützen und den dazu gehörigen Geschoße, das Feuer nach einem der Schußart entsprechenden Ziel abzugeben.

Da die leichte Artillerie hauptsächlich gegen stehende und sich bewegende Truppen zu feuern hat, so bestimmt das Mas des Mannes zu Fuß und zu Pferd die Höhe der Bretterwand, welche als Ziel aufgestellt wird; diese Uebungen werden anfänglich mit einem Geschütz, dann mit bespannten Geschützen im Zug und in der Compagnie abgehalten; und zwar mit der Kanone für den Granaten-Schuß in den Entfernungen von 700, 800, 900, 1000, 1100 und 1200 und für den Kartätschen-Schuß in den Entfernungen von 300, 400, 500, und 600 Schritt.

Die Uebung im Zielschießen mit einem Geschütz umfaßt die Belehrung das Geschütz laden, entladen abzufeuern und zu richten.

Das Zielschießen mit bespannten Geschützen in Vereinigung mit taktischen Evolutionen soll den Kanonier üben, daß Feuer ohne Verminderung der Gewißheit des Treffens möglichst schnell abzugeben, weßhalb denn auch vorzüglich in der Compagnie das Feuer mit Bemerkung der Zeit, in welcher eine gewisse Schußzahl abgegeben wird, und zwar:

wenn in der Compagnie nach Nummern gefeuert
— — Zügen — — —
— — Geschwind gefeuert
— mit Compagnie Entladung gefeuert wird.

Um mit diesen Uebungen gleichzeitig dem Kanonier

ein Bild von der Wirkung der leichten Artillerie zu geben, ist auf der Bretterwand, deren Mittelpunkt zum Ziel dient durch eine Horizontal-Linie die Höhe des Mannes zu Fuß und die des zu Pferd sitzenden Manns zu bezeichnen; von dem Mittelpunkt aus ist solche rechts und links durch Vertical-Linien in Felder abzutheilen, welche in dem Verhältniß einen größeren Raum enthalten müssen, als die Geschützzahl größer ist, mit welchen gleichzeitig nach dem Ziel geschossen wird.

Da die schwere Artillerie außer dem Demontierschuß gegen Brustwehren oder Schießscharte, wo der Granadenschuß in Anwendung kommt, wie solchen die Feldartillerie gegen Truppen abgiebt, nur noch den Schuß mit der massiven Kugel, um Sturmlücken zu bilden und den Granadschuß gegen einen gedeckt stehenden Feind abzugeben hat; so beschränkt sich für dieselbe, die Uebung im Zielschießen, auf die Abgabe des Feuers zum Demontiren mit schwacher und zum Breschschießen mit starker Ladung. Für ersteres Feuer wird die Granade, wie auch die massive glühende Kugel aus der Kanone, ähnlich wie die Bombe aus dem Mörser, mit einem so großen Visier-Winkel abgeschossen, daß das Geschoß mit dem 1ten Aufschlag liegen bleibt; für lezteres Feuer wird die massive Kugel aus der Kanone entweder bei paralleler Lage der Achse des Rohrs mit der Grundlinie oder mit einem kleinen Visier-Winkel abgeschossen.

Anfänglich werden diese Feuer zur Uebung des Kanoniers, im Laden, Richten und Vorbringen des Geschützes, Messen und Abwiegen des Pulvers zur Ladung,*) Tempiren und Einschlagen der Brandröhre, aus einem auf

*) Die Art wie die Ladungen laborirt wie die Brandröhren tempirt und eingeschlagen werden, wird im 3ten Theil abgehandelt.

der Bettung freystehenden Geschütz abgegeben. Für diese Uebung wird für den Demontier- und Bresche-Schuß mit starker Ladung eine Bretter-Wand und für den Demontier-Schuß mit schwacher Ladung auf den Boden ein Rechtek bezeichnet dessen Länge und Breite der Länge und Breite einer Face entspricht. Als Ziel dient der auf der Bretter-Wand bezeichnete Mittelpunkt und die Spitze einer in der Mitte des auf dem Boden bezeichneten Rechteks aufgestellten Stange.

Da die schwere Artillerie ihre Feuer hinter Brustwehren aufgestellt bei Tage und bei der Nacht abgiebt, so müssen zu dessen Uebungen Batterien erbaut werden, damit der Kanonier nicht nur in der Abgabe des Feuers aus Batterien wozu bei der Nacht das vorliegende Terrain durch Raketen beleuchtet wird, sondern auch in der Erbauung von Batterien, Unterbringung der Munition in den Magazinen geübt werden kann.

Da die Sicherung des Geschützes so wie die Direction des Feuers aus Batterien in jedem Fall Sache des Artilleristen ist, so bestimmt derselbe den auch die Feuerlinige und die Art des Baues der Batterie, weßhalb den auch mit der Artillerie-Waffenlehre der Unterricht in den Batterie-Bau-Arbeiten zu vereinigen ist.

Zur praktischen Ausbildung sind die verschiedenen Arten von Batterie gegen ein Poligon zu erbauen.

Der Ingenier bezeichnet nach der Lage der Angriffs-Front die Zahl und Art der Batterien und die Punkte wo solche errichtet werden sollen.

Um dem Kanonier ein Bild von der Wirkung der Belagerungs-Artillerie zu geben, sind aus den gegen ein Poligon erbaute Batterie mit alten Laffeten besezte Facen und Blokhäuser zu beschießen, Schießscharten in Erd

und Mauerwerke zu Demontiren und Sturmlücken in Brustwehren zu bilden.

Mit diesen Schieß-Uebungen ist die Uebung bei Nacht schadhaft gewordene Schießarten ꝛc. wider herzustellen, zu vereinigen.

§. 37.
Uebung im Zielschießen mit der Brandrakete.

Wie mit der Kanone für den Feldgebrauch, werden die S. 200 des I. Theils für den Felddienst gegebene Raketen gegen eine Bretter-Wand in den Entfernungen von 400, 500, 600, 700, 800 bis 1000 Schritt theils aus der Hand S. 200 des I. Theils, theils auf dem natürlichen Boden liegend, wenn dessen natürliche Beschaffenheit die Lage derselben begünstigt, S. 197 des I. Theils, theils auf einem tragbaren Gestell S. 198 des I. Theils oder auch auf einer Laffete S. 200 des I. Theils abgefeuert.

Für den Festungs- und Belagerungs-Dienst werden die Brandraketen welche eine 7 pfünd. Granade treiben, von einem Gestell nach S. 198 des I. Theils mit dem entsprechenden Elevations-Winkel in den Entfernungen von 600, 700, 800 bis 1000 und von 1000 bis 1200 Schritt mit dem entsprechenden Elevations-Winkel zu Beunruhigung der offenen Waffen-Plätze und Bestreichung eines durchschnitts das belagerten Orts abgefeuert.

In der Belehrung des Zielschießens mit der Brandrakete muß successive, wie dieses bei der Uebung im Zielschießen mit der Kanone und dem Mörser geschieht; vorgeschritten werden.

Die Uebung in der Abfeurung der leuchteten Raketen muß auch bei Nacht abgehalten werden.

§. 38.

Zeiteintheilung für den Kanonier in der höheren Elementartaktik der Artillerie.

Die Ausbildung des Kanoniers in der höheren Elementartaktik zerfällt nach obigen §en des II. Abschnitts in drey Hauptperioden.

1) Die Ausbildung der Exercitien mit bespannten Geschützen in Vereinigung mit den andern Waffen.
2) Die Ausbildung im Entfernungen-Schätzen in Vereinigung mit der Uebung das Geschütz zu Richten.
3) Die Ausbildung im Zielschießen mit der Kanone dem Mörser und der Brandrakete.

Nach der Zeit theilt man diese drey Bildungs-Perioden wie folgt ein.

1) Für die Exercitien in Vereinigung mit den andern Waffen und für die Uebung im Entfernungen-Schätzen und dem Unterricht das Geschütz zu Richten 3 Monate. Die Uebungen wechseln, der größere Theil der Zeit wird jedoch für das Entfernungen-Schätzen und für die Richtübung verwendet.
2) Für die Uebung im Zielschießen in Vereinigung mit den Batterie- Bau-Arbeiten 3 Monate.

Hiebei ist angenommen, daß diejenige Kanonier 1ter Classe einer Batterie, welche nach der zurückgelegten IV. Bildungs-Periode in die Schule der Unteroffiziere getretten sind, in der Batterie in eine Schul-Compagnie vereinigt werden.

Zu größern Kriegsübungen, da solche in der Regel zu Herbst-Zeit gehalten werden, werden die Compagnien einer Batterie wieder vereinigt, weil bis dahin die neu ausge-

hobene die 5te Bildungs=Periode durchloffen und für die Exercitien jeder Art brauchbar sind, wie dargethan wurde.

Diejenige Kanonier, welche obige V. Bildungs=Periode durchloffen haben und aus Mangel an erledigten Stellen nicht zu Unteroffizier befördert werden können, werden zu Unteroffizier bezeichnet und beurlaubt! die neu ernannten Unteroffizier treten nun in die 6te Bildungs=Periode von 6 Winter=Monate, in welchen solche in allen Theilen des Dienstes theoretisch ausgebildet und noch besonders in der Arithmetik und Geometrie unterrichtet werden.

Die Kanonier 1ter Classe der schweren Artillerie werden außer den zum Zielschießen und zu der Rechtübung nöthigen Exercition mit Anfertigung der Munition beschäftigt.

III. Abschnitt.

Höhere oder angewandte Taktik.

---

§. 39.

Allgemeine Ansichten.

Die in dem 1ten Theil §. 1 der Artillerie gegebenen Bestimmungen und §. 4 entwickelte Eigenheit derselben, so wie die in der Einleitung zu diesem Theil, besonders Seite 4 und 7 an die Artillerie gemachten Forderungen, bestätigen nicht nur die Nothwendigkeit, daß der Artillerie im Gefecht Unabhängigkeit wie den andern Waffen gestat=

tet wird, und daß bei dem Entwurf zu einer Kriegs-Operation, so wie bei deren Ausführung, der Artillerie wie den andern Waffen eine berathende Stimme zu Theil wird; sondern sie bestätigen auch die im 1ten Theil vielfältig aufgestellten Gründe für das Bestehen nur einer leichten Artillerie.

Unter obigen Umständen und Berücksichtigung dessen, was am Schluß der Einleitung zu diesem Theil gesagt wurde, wird die Artillerie ihrer Hauptbestimmung unter allen Umständen möglichst entsprechen, nemlich: den Sieg gehörig vorzubereiten und den Druck eines überlegenen Feindes abzuhalten. Alles dieses ist aus der Praktik hervorgegangen, hier nur einige hiehergehörige Erfahrungen.

Die würtembergische 2te reitende Batterie,*) in dem Feldzug 1812 der zum 3ten französischen Armee-Corps gehörigen Reiter-Brigade Beurmann zugetheilt, mußte den 8. August 1812 als General v. Beurmann seine Brigade vorwärts Rudnie manövrirte in Bivouak hinter diesem Ort stehen bleiben. Die Ruhe benüzend wurde ein Theil der Mannschaft zum Fouragiren ausgeschickt, diese waren noch nicht eingerückt, als ein Ordonnanz-Offizier des Generals von Beurmann der Batterie den Befehl zum schnellen Vorrücken brachte. Der Commandant der Batterie bespannte alle Geschütze und ließ einstweilen so viele Munitions-Wagen folgen, als Bespannungen vorhanden waren, die stehen gebliebenen Fahrzeuge wurden mit der Weisung zurückgelassen, die weitere Befehle zu erwarten.

Als die Batterie bei der Brigade ankam, wurde solche sogleich selbstständig in das Gefecht gezogen. Die

*) Der Verfasser hatte die Ehre, diese Batterie zu kommandiren.

schnell gewählte Stellung begünstigte die Wirkung der Batterie, so daß nach einigen Schüssen nicht nur die Escadron, welche Major von Bismark kommandirte (jetzt Generallieutenant, Graf von Bismark,) (man sehe dessen Ideen-Taktik Seite 261 bis 263) von dem Feind befreit, sondern daß auch der Feind von jeder weitern Verfolgung abgehalten wurde.

Würde der Batterie-Commandant nach dem seitherigen Bestreben der Artillerie im Allgemeinen sich immer vollzählig und in der ursprünglichen Ordnung zu erhalten nichts ohne hinreichende Sicherung zurückgelassen, gefolgt seyn und die Zurückkunft der ausgeschickten Mannschaft und Pferde abgewartet, oder nur mit einigen Geschüzen den Befehl befolgt haben, so würde sehr wahrscheinlich nicht nur die Escadron des Majors von Bismark dem Feind unterlegen, sondern es würde auch die Brigade Beurmann mit der Division Sebastiani in Unordnung fortgerissen worden seyn.

In Folge dieses Gefechts belobte der General Montbrün, welcher den Rückzug dieser Brigade anordnete, nicht nur die Reiter-Brigade Beurmann dem Marschall Ney, sonder dieser General empfahl noch besonders die Batterie, welche dadurch dem Divisions-Commandanten des 3ten Armeekorps nahmhaft gemacht wurde, woraus für dieselbe der Vortheil hervorgieng, daß sie, als das 3te Armee-Corps den 14ten August vor Krasnoi ankam, in die Division Ledru aufgenommen, an dem denkwürdigen Gefechte hinter Krasnoi Theil nehmen konnte.

Derjenige wird gewiß jene Vergünstigung als eine besondere Auszeichnung ansehen, der Zeuge von Mißhandlungen war, welche die genannte Batterie erdulden mußte, um bei einem zufälligen Zusammentreffen mit dem Gros des 3ten Armee-Corps vor dem Einrücken in das Lager bei Rastkymosy

die Infanterie-Division Razout durchziehen zu können, bei welcher Gelegenheit ein Offizier der Batterie arretirt, ein Mann und ein Pferd in Gegenwart des genannten Divisions-Commandanten mit dem Bajonet verwundet wurde.

Der Kommandant obiger Batterie, die Schwierigkeit erkennend, mit welcher die Reiterei des 3ten Armee-Corps rechts von Krasnoi das sumpfigte Terrain durchzog, wo jedes Regiment einzeln nur mühsam einen Uebergang fand, entschloß sich mit der Infanterie-Division Ledrü, welche in demselben Moment auf der Hauptstraße nach Krasnoi im Sturmschritt mit Angriffs-Colonnen vorrückte, jenen Ort zu durchziehen, der General Ledrü gestattete dieser Batterie aus obigen Rücksichten nicht nur dem 1ten Regiment der Division zu folgen, sondern ließ auch die Batterie in der Stadt vor dieses Regiment vorziehen, um so schnell als möglich in das Gefecht zu kommen.

Von den acht Batterien der französischen Artillerie, welche dem Reiter-Corps unmittelbar folgten und nur mit außerordentlicher Anstrengung, den sich sehr weit ausdehnenden sumpfigten Bach, welcher bei Krasnoi fließt, überschritten, stellte sich mit Einbruch der Nacht, als das Gefecht endete, eine links der von Krasnoi nach Schmolensky führende Straße auf. *) (Die von dieser Batterie an diesem Tage verbrauchte Munition kann entscheiden, welchen Antheil solche an dem Gefecht genommen hat.) Die Unordnung, mit welcher bekanntlich die Reiterei, die feindliche Infanterie hinter Krasnoi angriff, hinterte die erst genannte Batterie, wie in der Einleitung zu diesem Theil Seite 10

*) Die feindliche Infanterie-Masse zog sich rechts der genannten Straße zurück, in welcher Richtung die oben genannte würtembergische Batterie Stellung nahm.

gesagt, an ihrer Wirkung, bis endlich der Batterie-Commandant ungeduldig mit einigen Kugelschüssen durch die Intervallen der befreundeten Reiter-Brigade Mourier, welche vor der Front der Batterie in Zügen defilirte, sich im Bereich der Wirkung des Infanterie-Gewehrs Raum verschaffte. 31 Granaten- 48 Kugel- und 45 Kartätschen-Schuß bedeckten den Boden, auf dem sich die feindliche Infanterie-Masse zurückzog, mit Leichen. Dieses Gefecht brachte obigem Batterie-Commandanten nebst einem Orden die Ehre, andern Tags auf dem Schlachtfeld dem Kaiser durch den Herzog von Elchingen vorgestellt zu werden, bei welcher Gelegenheit Napoleon durch den Marschall Ney der Batterie seine Zufriedenheit mit dem Bemerken bezeugen ließ, daß Seine Majestät hoffe, die Batterie werde ihren erworbenen Ruhm erhalten. Hätte der Verfasser in dem Feldzug 1812 bei Waludino, wo das Vorrücken des Junot'schen Corps dadurch verzögert wurde, daß die dazugehörige Artillerie, die, zwischen Schmolensky und Waludino auf dem rechten Ufer des Dniepers liegenden sumpfigen Gründe nur mit außerordentlicher Anstrengung überschreiten konnte, in dem schwierigen Waldweg, welchen die Batterie aus dem sogenannten heiligen Thale gegen Breticino zu durchziehen hatte, wie bei Rudnia Wagen ohne hinreichende Sicherung zurückgelassen, hier Geschütze ohne Sicherung zurückgelassen, so würde sehr wahrscheinlich das Gefecht des Tages mit dem wichtigen Erfolg wenigstens einer theilweisen Eroberung der Artillerie des Barklei'schen-Corps belohnt worden seyn, weil nur einige 6pfünder Kugel-Schüsse hinreichend gewesen wären, dem Junot'schen Corps die Gegenwart einer Artillerie in der linken Flanke der feindlichen Arriere-Garde anzuzeigen, und dadurch das Vorrücken desselben

zu befördern, welches die dazugehörige Artillerie verhinderte. Die Artillerie konnte in diesem Waldgefecht ohne dieß die Entscheidung nicht herbeiführen. Aus diesen Gründen sollte die Artillerie in ausserordentlichen Fällen, wie die Reiterei und Infanterie zurücklassen, was den nöthig schnellen Bewegungen nicht folgen kann.

Allein der Verfasser, das Canon, wie dazumal allgemein und zum Theil zur Zeit, als Trophäe betrachtend, konnte sich nicht entschließen, Geschütze ohne hinreichende Sicherung, — die nicht vorhanden war, — zurückzulassen, und kam deßhalb erst nach Beendigung des Gefechts in der Nacht auf dem Schlachtfelde mit allen Geschützen und Wagen der Batterie an.

In der höheren Taktik der Artillerie ist es, besonders in kleineren Gefechten, bei Recognoscirungen, bei der Vorhut eines Armee-Corps etc, wichtig, den Feind durch Stellung und Bewegung die Munition ohne eigenen fühlbaren Verlust abzunehmen; damit er bei dem ernsten Angriff an solcher geschwächt, einem überlegenen Feuer bald weichen muß.

Hiezu ist Kenntniß der Beschaffenheit des feindlichen Artillerie-Materials und dessen taktische Grundsätze sowie das Vertrauen des Commandirenden nöthig, damit der Artillerie-Offizier je nachdem er glaubt, daß der Feind hinreichend an Munition geschwächt seye, dem Commandirenden den Moment zum ernsten Angriff bezeichnen kann und darf.

Ein solches Vertrauen hatte sich der Verfasser in dem Feldzug 1812 in der schon genannten Reiter-Brigade Beuermann zu erfreuen, welches ihm in Folge der Gefechte der Vorhut des 3ten Armee-Corps mit der Nachhut der feindlichen Haupt-Armee, vom 19ten August bei Schmolensk bis zur Haupt-Schlacht bei Borodino durch das Lob des Scheffs der Artillerie und des Commandanten der Vorhut des 3ten Armee-Corps einen zweiten Orden und die Beförderung in einen höheren Dienstgrad brachte.

§. 40.

Bewegung.

Wenn bei dem Ausbruch eines Kriegs eine Armee aus ihren Standquartieren, in die Operations-Basis mehrere Monate oder Tage zu marschiren hat, so werden die Märsche bis dahin, da die Anordnungen desselben die möglichst gute Erhaltung für den Gebrauch im Gefecht vorzüglich begünstigen müssen, die Reise-Märsche genannt. Auf Reise-Märschen müssen daher die Truppen mit Rücksicht auf ihre Individualität, nach Beschaffenheit der in den zu durchziehenden Provinzen befindlichen Landstraßen und Wege, so wie nach Art der auf diesen Wegen zu findenden Subsistenz-Mittel, so instratirt werden, daß nach der von dem Feldherrn bezeichneten Zeit, alle Theile eines Armee-Corps in der ihm angewiesenen zum Operations-Object führenden Operations-Linie von dem Corps-Commandanten vereinigt werden können. Ist die Armee in der Operations-Basis vereinigt und soll aus derselben entweder zu Aufsuchung des Feindes oder zum Gefecht vorgerückt werden, oder man will ausser dem Bereich der Wirkung der Schießwaffen entweder einen von dem Feinde bedrohten Punkt verstärken, oder auch denselben durch Demonstration zu einer Aenderung seiner Stellung veranlassen, so werden die dazu anzuordnenden Märsche strategische Märsche genannt.

Auf solchen Märschen, wo ähnliche Bewegungen des Feindes ein unerwartetes Zusammentreffen oder ein Gefecht veranlassen können, müssen auch die Truppen nicht nur immer im streitfähigen Zustand sich befinden, sondern es muß auch bei der Wahl der Ortschaften für Kantonirungen, so wie bei der Wahl der Lager-Plätze hauptsächlich darauf Rücksicht genommen werden, daß immer in einem Lager oder in einem Cantonnement die verschiede-

nen Waffen in dem ursprünglich angenommenen Verhältniß und zwar so vereinigt werden, daß nach Umstände jede Waffe hinreichende Kraft in sich vereinigt, um aus den in der Einleitung zu diesem Theil und in §. 54 des 1ten Theils dieses Werks hergeleiteten Gründen die Entscheidung des Gefechts herbeiführen zu können.

Bei Anordnung zu solchen Märschen, so wie bei der Wahl der Lager-Plätze oder der Ortschaften zu Cantonirungen ist daher unter allen Umständen die möglichste Sicherheit, die Vertheidigung sowie der Angriff und die möglichst schnelle Vereinigung des einen mit dem andern Armee-Corps zuerst zu berücksichtigen, und sind dann noch weiter diejenigen Motive damit möglichst zu vereinigen, welche bei Anordnungen zu Reise-Märschen vorzugsweise beobachtet werden müssen.

Die Anordnung der Märsche, welche im Gefecht ausgeführt werden, beruht allein auf den Grundsätzen der niedern und höhern Elementar-Taktik, es sind rein taktische Märsche.

Aus denen in dem II. Abschnitt bezeichneten taktischen Bewegungen, gehen für die Artillerie eines Armee-Corps im Gefecht, mit Rücksicht auf die Fundamental-Stellung, Tabula V, einfache Evolutionen hervor.

Das Raketir-Corps befindet sich bei den Munitions-Wagen erster Linie, tritt bei der Entwicklung des Corps zum Gefecht in die Linie der Geschützen und verstärkt die Vertheidigung der Flanken der Artillerie.

An dem Tage des Gefechts vereinigt sich die Artillerie wie die Reiterei, um immer die erforderliche Truppenzahl von der einen oder der andern Waffe an dem gehörigen Ort zu haben, und die Artillerie aus denen im 1ten Theil 207 bis 209 entwickelten Gründen immer ver-

einigt im 1ten Treffen verwenden zu können. Die 2te Munitions-Wagen, in welchem Park sich auch die Munitions-Wagen der Infanterie und Reiterei befinden, bleiben in dem Lager oder Cantonnement, von welchem zum Gefecht aufgebrochen wird, stehen und erwarten Befehl.

Nachdem, was Seite 24 dieses Theils über die Stellung der Munitions-Wagen gesagt wurde, würden solche bei den Entwicklungen Tabula 9 10 11 jedesmal in a stehen.

Hier sind die Jupetimentas, welche mit dem nicht streitfähigen Theile, (mit der Wagenburg) einer Armee verbunden sind, dem sehenden und forschenden Auge sichtbar. — Dem Verfasser wird man es deßhalb nicht übel auslegen, wenn er überall Vereinfachung und Verminderung dieser Fuhrwerke vorzüglich beachtet.

Aus obigen Bedingungen für Bequemlichkeit, Erhaltung und Sicherung des Heers während der Bewegung, geht die Eintheilung desselben in Corps und Divisionen hervor.

Die Zusammensetzung eines Armee-Corps und die Eintheilung desselben in Divisionen hinsichtlich des numerischen Verhältnisses der verschiedenen Waffen, beruht zwar im Allgemeinen auf die, aus der Erfahrung hergeleiteten Bestimmungen, gründet sich aber immer auch auf die Beschaffenheit des Bodens, auf welchem man sich schlagen will und auf den Grad der Ausbildung, welchen die feindlichen Truppen in der einen oder der andern Waffe, vorzugsweise erreicht haben und wird daher bei dem Ausbruch eines Kriegs immer Individuel verschieden seyn.

Ueber die verschiedenen Einheiten einer Armee verweißet der Verfasser auf den von ihm herausgegebenen Felddienst der Artillerie. Stuttgardt 1831. Sonnenwald'sche Buchhandlung.

Die Bildung der Marsch-Colonne ergibt sich aus der

auf Tabelle V gegebene Fundamentalstellung. Die daraus hervorgehende Attachierung der Artillerie in Brigaden und Divisionen ist aus den oben entwickelten Gründen bei Märschen 1ten und 2ten Art nothwendig.

Hätte die Division Sebastiani, welche bei Jakowa in dem Feldzug 1812 theils biavougirte theils kantonirte schnell über Artillerie verfügen können, so wurde solche nach dem oben erwähnten Ueberfall nicht sogleich in Unordnung geworfen worden seyn.

Am Tage des Gefechts, der Schlacht vereinigt sich die Artillerie eines Armee-Corps unter ihren Führer; ausser dem Bereich des wirksamen feindlichen Artillerie-Feuers, des Befehls zu einem Gewalt-Angriff gegenwärtig. Daß Batterien, welche am Tage der Schlacht vereinzelt mit Brigaden und Divisionen nach und nach in das Gefecht gezogen, nicht nur keine Entscheidung herbeiführen, sondern oft auch zur Unthätigkeit verwiesen werden, hat die Erfahrung genügend bestätigt, jene Erfahrungen führen denn auch zu der Ueberzeugung, daß die höchste Leistung der Artillerie nur in der Vereinigung einer möglichst großen Geschütz-Masse begründet ist.

Ist das Gefecht durch einige vorgeschobene Batterien eröffnet, und will der Ober-General die feindliche Schlachtordnung durchbrechen, oder einem entscheidenden Angriff des Feindes begegnen, oder auch einen errungenen Vortheil zur Entscheidung benützen, wie dieses 1812 in der Schlacht bei Borodino nach der von dem Grafen v. Bismark in seiner Ideen-Taktik §. 293 gegebenen Reflexion hätte bewirkt werden können, dann giebt der Ober-General der vereinigten Artillerie-Masse den Befehl zum Vorrücken.

Die Bestimmung für die Art der Absendung dieser Artillerie-Masse, ob in Batterien oder Compagnien, sowie für den Platz der Aufstellung, geht aber von dem betreffenden Commandanten der Artillerie des Armee-Corps aus.

Welcher Feind wird der Wirkung einer Artillerie-Masse von 60 bis 80 kurzen 24pfündigen Kanonen widerstehen, wenn 1812 in der Schlacht bei Borodino eine Artillerie-Masse von 60 Stück 6pfünder Kanonen und 20 Stück 7Pfünder Haubitzen hinreichend war, den Angriff abzuweisen, welchen Kutusow mit den russischen Garden in geschlossener Colonne, unterstützt von 4000 Pferden gegen die Mitte des französischen Heers unternahm.

Obgleich nach den Regeln der Kriegswissenschaft die Marschordnungen 1ter und 2ter Classe in das Gebiet der Strategiegehören, so hat man solche doch im Allgemeinen hier erwähnen zu müssen geglaubt, weil solche mit den taktischen Operationen in zu naher Verbindung stehen, und der Scheidepunkt sich nicht so genau begränzen oder bestimmen läßt, wo die Strategie, die reine Wissenschaft des Kriegs (die mathematische Calculation) in die angewandte Taktik, in die Praktik der Kriegswissenschaft (in die mathematische Construction) übergeht.

Mit dem was hier über die Bewegung der Truppen gesagt wurde, hat man denn auch nichts anders vor Augen gehabt, als den angehenden Artilleristen von der Wissenschaft des Kriegs in die Praktik desselben überführen zu wollen, was nach den an die Artillerie im allgemeinen gemachten Forderungen, auch als nothwendig erscheinen dürfte.

§. 41.

Stellung.

Bei Aufstellung der Artillerie zum Gefecht ist zuerst im Allgemeinen der Charakter des Gefechts oder der Schlacht zu berücksichtigen.

Den Charakter des Gefechts bezeichnet:

1) Das Verhältniß, in welchem man sich befindet, ob solches offensiv oder devensiv ist.

2) Die Stellung, ob solche auf dem natürlichen Boden frei, oder ob solche durch künstliche Einschnitte in denselben gedeckt ist und:

3) Die Waffe, welche nach der Beschaffenheit des Bodens die Entscheidung oder den Sieg herbeiführen kann.

Den Charakter einer Schlacht, bei deren Ausführung alle Waffen vereinigt und theilweise gleichzeitig wirken müssen, bezeichnet noch weiter die Intelligenz des Feldherrn der Organismus der Armee und die Kampflust der untergeordneten Anführer. Auch aus diesen Motiven, welche den Charakter einer Schlacht noch weiter bezeichnen, geht unbedingt die Nothwendigkeit hervor, daß die Artillerie einer Armee, eines Corps und einer Division in gleichem Verhältniß wie die Infanterie und Reiterei unter einen Führer gestellt werde. Bezeichnet die Artillerie den Charakter des Gefechts, so ist die Stellung der andern Waffen der Stellung der Artillerie untergeordnet, im entgegengesetzten Falle aber ist die Stellung der Artillerie der Stellung der andern Waffen untergeordnet.

Will der Feldherr in der Schlacht den Sieg durch die Artillerie vorbereiten oder die Entscheidung durch die Artillerie herbeiführen, so unterstützen sie die andern Waffen hierin.

Wählt der Feldherr eine andere Waffe hiezu, so unterstützt auf obige Weise die Artillerie.

Allgemein ist aber noch bei Aufstellung der Artillerie außer obigen Rücksichten die Beschaffenheit des Bodens, auf dem man sich schlägt, in Beziehung auf möglichste Wirkung verbunden mit möglichster Sicherung sowohl gegen die Wirkung des feindlichen Geschützes, als auch gegen Ueberfälle und ein ungehindertes Vor- und Zurückmarschiren, zu berücksichtigen. Auf offenem nicht durchschnittenen ebenem Boden, wird in der Regel die Reiterei nach der Ideen-Taktik des Grafen von Bismark die

Entscheidung herbeiführen, deßhalb muß auf einem solchen Boden die Artillerie die feindlichen Reihen zu flankiren suchen, ohne selbst flankirt zu seyn, und immer muß die Artillerie, wenn sie nicht durch den Boden gegen das Infanterie-Feuer wenigstens zum Theil gesichert ist, außer dem Bereich dessen Wirkung und zwar so aufgestellt werden, daß sie durch ihr Feuer die Bewegungen der befreundeten Truppen nicht hindert. Oefter wird dieses bezweckt werden, wenn die Artillerie gegen denjenigen Flügel eines feindlichen Corps sich aufstellt, der mit Artillerie am schwächsten besetzt ist.

Auf durchschnittenem, gebirgigen, theilweise mit Stammholz bewachsenen Boden entscheidet in der Regel nach beendigtem Geschütz-Kampf die Infanterie. Die Aufstellung der Artillerie muß daher vorzüglich die Bewegung der befreundeten Infanterie begünstigen.

Bei Aufstellung der Geschütze auf einem solchen Boden lassen sich keine Regeln entwickeln, im Allgemeinen ist aber zu beachten, daß ein Artillerie-Angriff auf einem durchschnittenen Boden nur mit einer überlegenen Geschützzahl von Erfolg seyn wird, und daß in dem Fall, wenn der Feind seine Stellung mit einer größeren Zahl von Geschützen vertheidigt, jeder Angriff in der Front vermieden werden muß, besonders wenn die feindlichen Geschütze durch Erdwerke geschützt sind.

Das Wie, und Wo? der Aufstellung der Geschütze bestimmt unter diesen Umständen vorzugsweise der Artillerist.

Im offensiven Verhältniß bilden gegen nicht verschanzte Stellungen die größere Massen der Infanterie und Reiterei im Allgemeinen das Ziel für das Geschütz-Feuer, daher bestimmen auch diese Massen in der Regel die Aufstellung der Artillerie.

In der Defensive bilden hauptsächlich Engwege, wel-

che der Feind durchziehen muß, Uebergänge über Flüsse, welche der Feind zu überschreiten hat, das Ziel für das Geschützfeuer.

Da aber auch die Artillerie unter allen Umständen den Feind an Entwicklung seiner Streitmacht möglichst hindern muß, so wird sie die feindlichen Massen jenseits der bezeichneten Ereignisse schon aufs Korn nehmen.

Die Erkenntniß eines vortheilhaften Ziels für das Geschützfeuer, in den feindlichen Reihen beruht daher auf die richtige Beurtheilung dessen Stellung und den Charakter des Gefechts.

In dem einen wie in dem anderen Falle des Angriffs, ist gleichzeitig mit Beurtheilung der Stellung die etwaige Bewegung, des Feindes in Erwähnung zu ziehen. Die Artillerie in zwei Treffen zu theilen, dem ersten Treffen wird im Zurückgehen schon während des Gefechts die nächste Aufstellung rückwarts zur Aufnahme des ersten Treffens angewiesen. Im Vorrücken aber wird das zweite Treffen dem ersten vorgezogen und nach der Rückzugslinie des Feindes, den Umständen angemessen, aufgestellt. Bei einer Verfolgung hat die Artillerie bei ihrer Aufstellung hauptsächlich jede neue Aufstellung des Feindes wo nicht zu hindern, doch möglichst zu erschweren und deßhalb nur allein in Uebereinstimmung mit den andern Waffen die schnellste Bewegung und die möglichste Wirkung zu berücksichtigen.

Von höchst wichtigem Einflusse auf die Wirksamkeit der Geschütze ist die Beschaffenheit und Lage des Bodens, welchen der Feind besetzt hält und welcher vor ihm liegt. Ist der Boden in dieser Gegend oder überhaupt da, wo die Kugeln aufschlägen sollen, uneben, mit Gräben oder auch nur mit Furchen durchschnitten, sumpfig oder locker, so dringen die Geschosse zu tief ein, verlieren an Geschwindigkeit oder bleiben stecken; andere weichen stark seitwärts

ab, oder bekommen zu große Steigewinkel und gehen über den Feind hinweg. Ein fester und ebener Boden begünstigt dagegen das Treffen in hohem Grade. Die Lage des Bodens, worauf der Feind steht, ist für uns vortheilhaft, wenn derselbe ein bestreichendes Feuer von unserer Seite zuläßt.

In dieser Beziehung hat man hauptsächlich auf die Neigung zu sehen, welche die Grundlinie gegen den Boden hat. Ist die Neigung geringe, oder die Grundlinie mit dem Boden beinahe gleichlaufend, so werden auch unsere Geschoße, wenn die Geschütze nur wenig erhöht werden, oder wenn wir uns nicht weit vom Feinde aufstellen, unter einem keinen Winkel aufschlagen oder bestreichen werden, und dem Feinde vielen Schaden thun. Wenn sogar das Terrain, welches wir beschießen, etwas nach der feindlichen Seite zu abhängig ist, so daß es jedoch von uns gerade noch eingesehen werden kann, so ist dessen Lage für uns um so günstiger. Die Aufstellung des Feindes auf einem Boden, der vor ihm bis auf einige Hundert Schritte sanft gegen ihn abläuft, wird uns daher, wenn wir ihn, ohne selbst zu hoch zu stehen, ganz übersehen können, die meisten Vortheile gewähren. Wenn dagegen die Grundlinie mit der Fläche, die der Feind einnimmt, einen merlich großen Winkel macht, so werden auch die Fall- und Steige-Winkel bedeutend, die Kugeln gehen zu hoch und bilden kleine bestrichene Räume. Dieser Fall tritt ein, wenn der Feind sich auf einem nach unserer Seite abhängigen Terrain befindet, und wenn wir dann so hoch oder noch höher als er stehen; oder wenn der Feind auf wagrechter Ebene, wir dagegen auf einer beträchtlichen Anhöhe über ihm Stellung genommen haben. Wenn z. B. zwei Batterien auf zwei einander gegenüberliegenden Bergabhängen aufgestellt sind, so wird keine die andere wirksam beschießen

können: rückt aber die eine in die zwischenliegende Tiefe vor, und nähert sich dem Fuße, des von der andern besetzten Berges, so wird die erste dadurch einen bedeutenden Vortheil über die andere gewinnen.

Eine wesentliche Eigenschaft einer guten Aufstellung ist, daß die ganze Strecke zwischen uns und dem Feinde von uns eingesehen werden kann, und überhaupt, daß sie eine freie Umsicht zuläßt. Findet der Feind, wenn er gegen uns vorrückt, schützende Gegenstände, als Bäume, Erdhügel u. s. w. oder kann er sogar unter den Schuß kommen, welchem Nachtheile man besonders auf steilen Anhöhen häufig ausgesetzt ist, so kann unsre Stellung unter den meisten Umständen mit Recht getadelt werden.

Außer diesen Bestimmungen für die Stellung der Artillerie im Allgemeinen, gehen für die Aufstellung des Geschützes noch folgende Hauptregeln hervor:

1) Daß man den vorgeschriebenen Geschütz-Abstand, wenn solcher dem horizontalen Stand des Geschützes nicht begünstigt, um etwas vermehren oder vermindern muß, wenn dadurch der Stand des Geschützes verbessert werden kann, und daß man aus gleichen Gründen das Geschütz, aus der für die Aufstellung von mehreren Geschützen bezeichneten Frontlinie vor oder zurückschieben muß.

2) Daß man auf wellenförmigem Boden das Geschütz gegen die Wirkung des feindlichen Feuers zu sichern sucht, indem man solches hinter wellenförmige Erd-Erhöhungen, wie hinter Brustwehren aufstellt.

3) Daß jede Stellung der Artillerie durch die andern Waffen hinreichend gesichert seyn muß. Die andern Waffen können daher die Bewegung und Wirkung der Artillerie besonders befördern, wenn sie unbedingt im Gefecht, da wo solche wirken kann, ihre Vertheidigung übernehmen, weil die Artillerie nur unter solchen Umständen — und ohne eine Geschütz-Vertheidigungs-Mannschaft in der

Bedienungs-Mannschaft zu bilden, — sich frei bewegen und aufstellen kann; was besonders in dem Fall zu beobachten ist, wenn wie oben gezeigt, die Lage des Bodens worauf der Feind steht, vortheilhaft für die Wirkung der Artillerie ist. Im entgegengesetzten Fall, wird die Artillerie für ihre Sicherung sorgend, größtentheils den günstigsten Moment für ihre Aufstellung und Wirkung übersehen. Nach §. 2 dieses Theils bestimmt für das Geschütz der schweren Artillerie die Aufstellung der Ingenieur, der Offizier der schweren Artillerie hat daher nur auf Reise-Märschen für den Transport des Geschützes mit der dazu gehörigen Munition zu sorgen, und wird erst im Gefecht wieder aktiv; indem er je nach der von dem Ingenieur für die Aufstellung der Batterie bestimmten Raum, nach der Lage und Beschaffenheit des Bodens die Art der Erbauung der Batterie so wie die Abgabe des Feuers bestimmt.

§. 42.

Gefecht.

Da die Artillerie nur mit abgeprotztem Geschütz streitfähig ist, so beschränkt sich die Gefechts-Lehre der Artillerie hauptsächlich auf die Abgabe des Feuers.

§. 43.

Die Feuer der leichten Artillerie mit der Kanone.

Nach Inhalt §. 12 S. 100 des 1ten Theils begränzt die Entfernung von 1200 Schritt von dem Geschützstande den Bereich für die Wirkung der Artillerie im Allgemeinen. Nach demselben §en begränzt die Entfernung von 600 Schritt von dem Geschützstande die Anwendung des Granaten-Schusses und die Wirkung des Kartätschschusses.

Nach einer taktischen Vergleichung, bedarf die nach eng-

lischem System laffetirte Kanone durch 4 Mann bedient, 4 Sekunden und die nach Gribeauval'schem System laffettirte Kanone 9 Sekunden Zeit zum Aufprotzen im Zurückgehen oder zum Aufprotzen auf der Stelle.

Nach §. 11 S. 58 des 1n Theils legt die würtembergische Reiterei in einer Minute 740 Schritt im Carriere zurück.

Die Resultate der würtembergischen Schießübungen haben hinreichend bestätigt, daß in einer Minute aus einer 12pfündigen Kanone 3 mal Feuer abgegeben werden kann. Man sehe S. 228 des 1ten Theils.

Da die kurze 24pfündige Kanone wie die 12pfündige Kanone bedient wird, so kann auch hinsichtlich der Abgabe des Feuers für erstere Kanone ein gleiches Zeitmaaß, wie für leztere Kanonen angenommen werden.

Aus obigen Angaben geht unverkennbar hervor, daß die Artillerie, wenn die Reiterei den Schok anfängt, von dem Granaten-Feuer zum Kartätschen-Feuer übergeht.

Wenn nun nach obigen Angaben die Reiterei in 60 Sekunden 740 Schritt, mithin in 4 Sekunden nur 50 Schritt im Carriere zurücklegt, so kann auch die Artillerie die chokirende Reiterei bis auf 50 Schritt vor der Mündung des Geschützes ohne einer Gefahr ausgesezt zu seyn, erwarten, und es dürfte unter solchen Umständen in Frage stehen, ob die Reiterei auf obige Entfernung von der Mündung des Geschützes dem wirksamsten Kartätsch-Feuer der Artillerie ausgesezt noch weiter vorrücken wird; denn aus obigen Erfahrungen geht unverkennbar hervor, daß aus einer kurzen 24pfündigen Kanone in 56 Sekunden bis die Reiterei, wenn sie zwischen 800 und 700 Schritt von der Mündung des Geschützes entfernt zu schokiren anfängt, im Carriere auf 50 Schritt vor der Front der Artillerie angekommen ist, aus jedem Geschütz 2, 8 Schuß abgefeuert werden können, mithin werden in

56 Sekunden aus einer Batterie von 12 Stück 24 pfündigen Kanonen 33 Schuß abgegeben.

Werfen wir nun einen Blick auf die Tafel III. des 1ten Theils und betrachten das Bild der Wirkung des Kartätschen-Schusses der kurzen 24pfündigen Kanone auf 400 Schritt, mit 6 löthigen Schroten, so erhalten wir einen wirksam bestrichenen Raum von 9 Fuß Höhe und 100 Fuß=36 Schritt Breite. Der Abstand, mit welchem die Geschütze in Linie von einander aufgestellt werden, beträgt nach §. 1 dieses Theils 18 Schritt, mithin ist die Front einer Batterie von 12 Geschützen durch eine zweifache Lage von Kartätsch-Kugeln gedeckt; berücksichtigen wir nun, daß mit obigen Annahmen für die stärkste Gangart der Reiterei die höchste Anstrengung der Pferde verbunden ist, daß die Reiterei mit athemlosen Pferden das Ziel für die Ausdauer in der stärksten Gangart erreicht, keinen kräftigen Stoß mehr führen wird, so kann und wird die Artillerie unter obigen Voraussezungen dem kräftigsten Angriff der Reiterei in der Front widerstehen, sind nur die Flanken derselben durch die andern Waffen hinreichend gesichert.

Aus obigen Annahmen und darauf gegründet hergeleiten Bestimmungen geht unverkennbar hervor, daß Geschütze nach Gribeauval'schen System laffettirt denen nach englischem System laffettirt, nachstehen; denn das nach dem erstern System laffettirte Kanon muß schon auf der Stelle aufprotzen, wenn die anrennende Reiterei auf 113 Schritt vor der Front der Artillerie angekommen ist während die Artillerie, deren Geschütze nach englischem System laffettirt sind, die anrennende Reiterei auf 50 Schritt anrücken lassen, mithin noch einmal Feuer geben kann.

Die Abgabe des Feuers erfolgt je nach der Entfernung und Stellung des Feindes, in dem Verhältniß schneller, als sich der Feind der Artillerie mehr nähert. Bei

der Abgabe des Feuers ist besonders zu berücksichtigen, daß es im entscheidenden Moment nicht an Munition fehlt.

Die Feuer werden daher wie folgt abgegeben:

In dem Bereich von 800 bis 1200 Schritt.

In Compagnieen nach Nummern gefeuert!

In dem Bereich von 600 — 800 Schritt:

In Zügen nach Nummern gefeuert!

In dem Bereich von 600 Schritt und näher:

Geschwind gefeuert!

Wenn in den Compagnieen nach Nummern gefeuert wird, so ruft der Compagnie-Commandant die Nummer des Geschützes auf, welches abfeuern soll.

Auf diese Weise ist dem Compagnie-Commandanten die Abgabe des Feuers in die Hand gelegt, und er wird und kann nach Umständen der erforderlichen Wirkung mit möglichster Ersparniß an Munition entsprechen.

Wenn in Zügen nach Nummern gefeuert wird, so ruft der Zugs-Commandant die Nummern des Geschützes auf, welches abfeuern soll.

In dieser Entfernung, wo die Wahrscheinlichkeit des Treffens schon groß ist, kann der Munitions-Verbrauch nicht beachtet werden. Bei dem Geschwindfeuer findet unter allen Umständen der Kartätschenschuß seine Anwendung, hier ist die Abgabe des Feuers in die Hand des Geschützkommandanten gelegt, er feuert ab, so wie das Geschütz geladen und gerichtet ist.

Da aus den Resulaten mehrjähriger Schießübungen genügend hervor geht, daß die Unterschiede der Schußweiten auf allen Entfernungen dem 4ten Theil der mittlere Schußweite gleich angenommen werden können, und daß man nach dem Uebungen in Schätzung von Entfernungen, immer um 100 und mehrere Schritte differirt, besonders bei den größeren Entfernungen; so erhält man zuverläßig

ie mögliche Wirkung, wenn man — von der Grundlinie ausgeht, welche sich durch die gerade Linie bildet, die von dem Mittel-Punkt der Mündung auf das Ziel geht — für jede Art der Abgabe des Feuers nur einen Visir-Winkel annimmt, dessen mittlere Schußweite der mittlere Entfernung, des betreffenden Bereichs entspricht, und dabei nach §. 6 des 1ten Theils die Temperatur des Rohrs und den Zustand der Atmosphäre beachtet.

Von solchen Grundsätzen ausgehend, welche auf Erfahrungen beruhen, würde man mit Zugrundelegung der Resulate, welche aus den außerordentlichen Versuchen hervorgegangen sind, die bei Mainz 1828 in Beziehung auf das Granatenschießen angestellt wurden, — man sehe S. 96 des 1ten Theils — für die erste Art der Abgabe des Feuers dem Rohr eine solche Lage geben, daß die Achse desselben mit der angenommenen Grundlinie einen Winkel von $2^{o}2'$ oder daß man mit 0,7273 würtembergischen Dezimalzoll Auffsatz schießt.

Für die zweite Art der Abgabe des Feuers entspricht bei der angenommenen Constraction des 12 caliberlangen 12pfündigen Kanonen-Rohrs diejenige Lage des Rohrs, welche sich bildet, wenn die Visirlinie über die höchsten Punkte der Kopf-und Bodenfrieße auf das Ziel geht, weil die daraus hervorgehende Schußweite sich mehr der Entfernung von 700 als 600 Schritt nähert.

Man sehe S. 96 des 1ten Theils.

Diese Lage des Rohrs entspricht auch nach §. 16 des 1ten Theils für die 3te Art der Abgabe des Feuers. Solche Regeln vereinfachen das Commando für die Abgabe des Feuers, heben jeden Zweifel über die richtige Schäzung der Entfernung, vermindern die Richt-Instrumente und die Manipulationen mit denselben; ohne durch diese Vereinfachungen an Wirkung zu verlieren.

Der Verfasser glaubt hier letztere Behauptung beweisen zu sollen.

a	b	e	d	c	f
1	1	1	1	1	1

Es sey a der Geschützstand, b das 800 Schritt und c das 1200 Schritt von dem Geschützstande entfernte Ziel.

Steht der Feind in b und man schießt mit einem Elevations-Winkel, welcher der mittlern Entfernung in d. 1000 Schritt entspricht, so würde noch Tabelle VIII des 1ten Theils, von der ganzen Anzahl Schüssen in b die Hälfte, in d ein Viertel und in c ein Viertel der Granaten aufschlagen und zersprengen.

Steht der Feind in c und man schießt mit obigem Elevations - Winkel, so schlagen nach obiger Tabelle von den abgeschossenen Granaten die Hälfte in b, ein Viertheil in d, und ein Viertheil in c. Letzteres Resultat entspricht der Seite 82 des 1ten Theils ermittelten Scale für die Wahrscheinlichkeit des Treffens mit 12pfünd. Kanonen. Würde man aber im 1ten Fall mit einem Elevations-Winkel, welcher der Entfernung in b = 800 Schritt entspricht, die Granaten schießen, so würden nach obiger Tabelle in e $\frac{1}{2}$, in b $\frac{1}{3}$ und in d $\frac{1}{8}$ von den abgeschossenen Granaten zersprengen, und wollte man im 2ten Fall mit einem Elevations-Winkel, welcher der Entfernung in c = 1200 Schritt entspricht, Granaten schießen, so würden nach derselben Tabelle in d $\frac{2}{3}$, in c $\frac{1}{4}$ und in f $\frac{1}{4}$ von den abgeschossenen Granaten sprengen.

Im ersten Fall würde die Wirkung sich vermindern und im zweiten Fall nicht vermehren, wenn man mit einem der mittlern Schußweite auf die betreffende Entfernung entsprechenden Elevations-Winkel, die Granaten schießen würde; wohl aber würde man in manchen Fällen leicht durch unrichtige Stellung des Aufsatzes

und irrige Schätzung der Entfernung, die Wahrscheinlichkeit des Treffens eher vermindern als vermehren, wenn man unter allen Umständen von 100 zu 100 Schritt nach Schätzung der Entfernungen, den erforderlichen Aufsatz bestimmen wollte.

In der Praxis müssen Subtilitäten entfernt werden, welche das Gedächtniß des Kanoniers mit einer Menge von Dingen anfüllen, in denen er sich, wenn man in ernsten Fällen zur Ausführung schreitet, leicht verirren kann.

Um aber in der angewandten Taktik einfache Bestimmungen für die Abgabe des Feuers entwickeln zu können, muß alljährlich mit den etatmäßigen Geschützen, der verschiedenen Gebrauchs-Arten entsprechend nach §. 36 dieses Theils experimentirt und dabei mit dem erforderlichen physikalischen Apparat der Zustand der Atmosphäre in Beziehung auf Electricität, Feuchtigkeit, Druck und Dichtheit der Temperatur, letztere auch in Bezug auf das Rohr mit aller Vorsicht und Umsicht beobachtet werden.

Die hier aufgestellten Normen für die Abgabe des Feuers der leichten Artillerie, gründen sich hauptsächlich auf die Annahme des Granaten-Schusses und dessen weitere Wirkung durch das Zerspringen der Granate nach dem ersten Aufschla g. Sie ist in der Offensive wie in der Defensive gültig.

Für die §. 15 des 1ten Theils angeführten außerordentlichen Fälle, so wie für die Abgabe des Granaten-Schusses, gegen Gebäude, Dörfer, Feldverschanzungen rc. zum Anzünden, Zerstören, hinsichtlich des Gebrauchs schwacher Ladungen verweiset man auf §. 36 dieses Theils. Die Art des Laberirens solcher schwachen Ladungen wird im 3ten Theil beschrieben.

§. 44.
Die Feuer der schweren Artillerie mit der Kanone und dem Mörser.

Nach §. 29 des 1ten Theils entspricht die der leich-

ten Artillerie gegebene 24pfünd. Kanone selbst in der Entfernung von 600 Schritt sowohl zum Breschschießen als auch zum Demontiren einer hinreichenden Wirkung. Da nun ferner nach §. 36 dieses Theils der Rikoschettschuß aus der Kanone dem Demontierschuß aus dem Mörser ähnlich ist, und mit dem Enfilirschuß, die hinter der Angriffs-Front entlegenen Werke erreicht und durch Bestreichung eines Durchschnitts des belagerten Orts gleichzeitig viele Punkte unsicher gemacht werden sollen; so dürften auch hiezu diejenigen Schüsse, welche aus einer mit kurzen 24pfünd. Kanonen zum Demontier von Schießscharten besetzten Batterie, zu hoch gehen, genügend entsprechen, weil der Granaten-Schuß aus der kurzen 24pfünd. Kanone mit 2pfünder Ladung über Visir und Korn auf das Ziel gerichtet 1200 bis 1400 Schritt weit reicht. Es beschränkt sich sonach die Abgabe des Feuers der schweren Artillerie in der Offensive auf das Bresch-Feuer und auf das Demontier-Feuer.

Die Belagerungs-Artillerie zählt also nur Bresche- und Demontier-Batterien. Erstere Batterien werden nach Inhalt §. 29 S. 57 u. 58 des ersten Theils mit 24pfünd. Kanonen der leichten Artillerie und die Demontier-Batterien, welche zu Zerstörung von Magazinen und Beunruhigung von offenen Waffenplätzen bestimmt sind, mit 30pfündigen und diejenigen Batterien, welche zu Demontirung der auf den Facen der Festungs-Werke stehenden Geschützen und zu Vernichtung der dazu gehörigen Bedienungs-Mannschaft bestimmt sind, werden mit 7pfünd. Handmörser der schweren Artillerie, nach Inhalt obigen §§. und nach Inhalt §. 30 des 1ten Theils besetzt.

Da in der Deffensive die schwere Artillerie die Brustwehren der Belagerungs-Artillerie, von Erde erbaut, die hinter denselben gelegte Munitions-Magazine und aufgestellte Geschütze sammt Bedienungs-Mannschaft zu zerstö-

ren hat, so entspricht hiezu der Demontir-Schuß aus der Kanone und aus dem 7pfündigen Mörser genügend. Würde der Bau der zu erobernden Festung es nothwendig machen, daß der Belagerer mit den Batterien sowohl zum Demontiren als Bresche schießen näher als auf 600 Schritt gegen die Festung vorrücken, so daß gegen die vorrückenden Sappenarbeiter von der Festungs-Artillerie der Kartätsch-Schuß angewendet werden müßte, so umfassen die Feuer der schweren Artillerie.

Das Demontir-	
„ Bresch- und	Feuer!
„ Kartätschen-	

Aus dessen Schuß-Arten für die schwere Artillerie, welche den Schuß mit der massiven glühenden Kugel nicht entgegen stehen, wenn man solche zu Zerstörung von Gebäude, welche sich in der belagerten Festung befinden, oder zu Zerstörung von Blockhäuser, welche zu Verbindung von Außenwerke w. z. B. bei Mainz erbaut sind, anwenden will; hier ergiebt sich, daß gleiche einfache Verfahren für die Abgabe des Feuers, wie bei der leichten Artillerie, nemlich natürlichen Visir- und Aufsatz-Schuß indem der Bresche- und Kartätschen-Schuß den natürlichen Visir-Schuß in der Regel nicht übersteigt; für außerordentliche Fälle ist an dem Kopf des Rohrs eine Blatte zu befestigen, man sehe S. 125 des 1ten Theils.

Daß Feuer glühenden massiven Kugeln wird daher auch nach §. 36 dieses Theils nur aus Demontier- oder Bresch-Batterie abgegeben.

Durch die Vermeidung des Rikoschett Enfilir *) und

*) Schußarten, welche bei Belagerung von Festungen wie sich solche in der neusten Zeit am Rhein und an der Donau aus Steinmassen bestehend, erhoben haben, ohnediß keine Anwendung finden; denn hier kann die Wirkung des Fe-

Rollschusses, so wie durch den nicht Gebrauch der Haubizen, der 6 und 12pfündigen Kanonen für die leichte Artillerie, der schweren Haubizen und schweren und langen 12, 18, und 24pfündigen Kanone für die schwere Artillerie, wird der Zeit- und Kosten-Aufwand der Ausbildung des Artilleristen wesendlich vermindert und das Artillerie-Material außerordentlich vereinfacht.

Mit Annahme solcher Grundsätze, werden auch die Subtilitäten verschwinden, die sich nur zu leicht aus den exakten Schulen der Artillerie in die Praktik derselben übertragen.

---

stungs Artillerie theilweise nur durch das Breschfeuer gegen die Schießscharten geschwächt werden. Der Mienen-Krieg muß hier hauptsächlich die Entscheidung herbei führen.

Beilagen.

Beilage N^ro. I.

Anleitung

für den

Unterricht des Kanoniers

in der

Kriegs-Dienst-Lehre

während der 1ten, 2ten und 3ten Bildungs-Periode.

I. Kapitel.

Von den Bestimmungen und Pflichten des Kriegers im Allgemeinen.

---

1) Was ist die Bestimmung des Kriegers?

Das Vaterland und seinen Kriegsherrn gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

2) Was sind die Veranlassungen zum Eintritt in den Kriegerstand?

Freier Wille oder der gesetzliche Aufruf, dem jeder Staatsbürger zu folgen schuldig ist.

3) Wodurch ist der Kriegerstand so ehrenvoll?

Dadurch, daß sein Beruf selbst mit der Aufopferung seiner Gesundheit und seines Lebens erfüllt werden muß.

4) Was erwirbt er sich durch seine Bereitwilligkeit zu solchen Aufopfernngen?

Die Dankbarkeit seines Vaterlandes, die Achtung seiner Vorgesetzten und Mitbürger.

5) Wodurch verbindet sich der Krieger besonders zu Erfüllung seiner Pflichten?

Durch den Eid, den er bei seinem Eintritt in den Kriegerstand leistet.

6) Was ist der Eid?

Eine feierliche Versicherung zu Gott, den Kriegs-Gesetzen und den darauf gegründeten Befehlen mit Treue und Eifer nachzukommen.

7) Was geht der Eides-Richtung voraus?

Die Bekanntmachung der Kriegs-Gesetze.

8) Was enthalten diese?

Die von Kriegsherrn erlassene Bestimmungen über die Pflichten des Kriegers, und über die bei Vernachläßigung derselben festgesetzten Strafen.

9) Warum sind außer den bestehenden Landes-Gesetzen auch noch solche Kriegs-Gesetze nöthig?

Um im Krieg durch strengere und schleunigere Bestrafung größere Vergehungen und großen Schaden zu verhüten.

10) Was ist die erste Pflicht des Kriegers, in der sich alle übrige vereinigen?

Treue gegen den Landesherrn, gegen das Vaterland, und die strengste Befolgung der Kriegs-Gesetze, und der Befehle der Vorgesetzten.

11) In welchen Fällen kann er sie besonders an den Tag legen?

Durch Besonnenheit, Tapferkeit und Entschlossenheit vor dem Feinde, durch Beharrlichkeit und Ausdauer im Felde, besonders auf beschwerlichen Märschen, bei Mangel an Lebensmitteln und Kleidungsstücken, in der Gefangenschaft, überhaupt bei den Gefahren eines unglücklichen Krieges.

12) Wodurch bricht man die Treue?

Durch Feigheit vor dem Feinde, durch Ergeben an denselben ohne Noth, durch Uebergehen zu dem Feinde, durch Flucht während eines Gefechts, durch Desertion, durch Verrätherei, Aufruhr und Meuterei, durch vorsätzliches Entwenden und Verderben ärarischen Eigenthums, durch verstelltes krank seyn, und durch Nachläßigkeit im Dienste.

13) Was hat der Krieger, der die geschworne Treue verletzt hat, zu erwarten?

Mehrjährige Festungs-, und nach Umständen Todesstrafe, die Verachtung seiner Kameraden, Vorgesetzten und Mitbürger.

14) Was hat der Krieger zu beobachten, wenn er eine Verschwörung, oder ein anderes böses Vorhaben erfährt?

Er hat hievon sogleich Anzeige an einen Vorgesetzten zu machen, indem er sonst selbst dem Dienste schadet, weil er etwas demselben Nachtheiliges nicht zu verhindern suchte.

15) Ist es für den braven Krieger genug, wenn er Strafen vermeidet?

Ehrgefühl muß die Triebfeder aller seiner Handlungen seyn, und sein Betragen stets dahin leiten, seine Fähigkeiten zu was immer für einer Geschicklichkeit, Kunst, Profession rc. zum Vortheil des Dienstes anzuwenden; sich überhaupt nützliche Kenntnisse zu erwerben suchen, welche mit seinem Berufe, seiner künftigen Beförderung wesentlich verbunden sind, und ihn in den Stand setzen, Befehle, Rapporte zu verstehen, und später selbst ertheilen zu können.

16) Wodurch äußert sich das Ehrgefühl?

Durch Tapferkeit, welche aus dem innern Antriebe

entsteht, sich durch besonderes muthvolles Benehmen vor dem Feinde auszuzeichnen; durch Zuverläßigkeit in Erfüllung der Dienstpflichten selbst unter den schwürigsten Umständen, durch stete Befolgung der Befehle, der Vorgesetzten und Beachtung des militärischen Anstandes, durch männliches und gesittetes Betragen, und durch Menschengefühl gegen den wehrlosen Feind.

17) Was versteht man unter militärischem Anstand?

Der Krieger soll in Folge seines ehrenvollen Berufs bei allen Gelegenheiten ein gesetztes Betragen zeigen, in seinen gewöhnlichen Handlungen alles Unschickliche zu vermeiden, bei seinen Begrüßungen, durch eine aufrechte Haltung des Körpers seine militärische Bildung zeigen, und dabei Schüchternheit vermeiden.

18) Welche Tugenden gehen für den Krieger aus obigen Belehrungen hervor?

Liebe zu Gott und seinem Kriegsherrn, und ein gesitteter Lebenswandel.

19) Was erfordern gute Sitten?

Eine ganz geregelte Aufführung wobei die Wohlanständigkeit welche bei jedem Krieger in allen seinen Handlungen vorherrschend sein solle, zu beachten ist.

II. Kapitel.

Vom Dienstgange.

20) Welche Einrichtung ist nöthig, daß der Krieger bei Meldungen und Bitten keinen seiner Vorgesetzten übergehe?

Hiezu ist ein Dienstgang nöthig, wodurch der Krieger

gehalten ist, seine Bitte oder Beschwerde, überhaupt eine Meldung in seinen Angelegenheiten zuerst seinem nächsten Vorgesetzten vorzutragen, von welchem sie dann von Stufe zu Stufe weiter bis zu demjenigen, der darüber entscheiden kann, gefördert wird.

21) Was hat der Krieger zu erwarten, wenn er eine Behörde mit seiner Meldung umgeht?

Eine solche Meldung würde zurückgewiesen, und der Uebertreter nach Umständen bestraft; wenn er aber bei einer solchen Meldung die schuldige Ehrerbietung verletzte, oder ohne Grund und Erweis Beschwerde führen sollte, würde er sein Beschwerde-Recht verlieren, und wegen Ungehorsams-Vergehen noch bestraft werden.

22) Was muß der Krieger thun, wenn er in ganz besondern Fällen, oder auf besondern Befehl eine Meldung mit Umgehung seiner nächsten Behörde vorbringen müßte?

Er müßte seine nächste Behörde sogleich von dem Innhalte der gemachten Meldung und von dem Grunde der Umgehung in Kenntniß setzen.

23) In welchem Falle kann die nächste Behörde umgangen werden?

Nur in dem Falle, wenn der unmittelbare Vorgesetzte seiner Obliegenheit nicht nachkommt, wobei denn bei dem höheren Vorgesetzten zugleich über versagte Hülfe Klage geführt werden muß und auch dann, wenn der nächste Vorgesetzte selbst Gegenstand der Beschwerde ist.

24) Wenn in Entscheidung einer dem Krieger dringend erscheinenden Bitte eine Zögerung entstünde, was hat er zu thun?

Er darf mit Bescheidenheit bei seinem nächsten Vorgesetzten nach dem Stande seiner Meldung fragen, und nöthigenfalls seine Bitte auch wiederholen.

25) Wenn er nun auch hierauf keine Entscheidung erhielte?

Dann hat er das Recht, bei Truppen=Musterungen dem Kriegsherrn oder demjenigen, welcher die Truppen mustert, sein Gesuch oder seine Beschwerde vorzutragen.

26) Wie hat er sich dabei zu benehmen?

Wenn die musternde Person in seine Nähe kommt, tritt er mit angezogenem Gewehre in der Hand einen Schritt vor das Glied und präsentirt, wenn er steht, bringt dann seine Klage kurz und deutlich mit Anstand vor.

III. Kapitel.

Verhalten gegen Vorgesetzte.

27) Wer sind die Vorgesetzte des Kriegers?

Die Offiziere und Unteroffiziere.

28) Was ist die erste Pflicht des Kriegers gegen Vorgesetzte?

Unbedingter Gehorsam, und stete Beobachtung seines untergeordneten Verhältnisses.

29) Was versteht man im Kriegsdienste unter einem untergeordneten Verhältniß?

Die Subordination, oder diejenige Ordnung, im Kriegerstande, nach welcher immer der Untergebene dem Vorgesetzten ohne Widerrede oder sonstige Aeußerung seines Mißfallens unbedingt zu gehorchen verpflichtet ist.

30) Erstreckt sich dieses Verhältniß auch auf Fälle außer wirklicher Dienstleistung?

Der Krieger ist seinen Vorgesetzten unter allen Verhältnissen Gehorsam schuldig.

31) Welche Art der Vollziehung erhaltener Befehle folgt aus der Verpflichtung zum unbedingten Gehorsam?

Jeder Befehl muß ohne Widerrede buchstäblich genau, und wenn es der Befehl mit sich bringt, auf der Stelle vollzogen werden.

32) Hat der Krieger den Befehl nicht richtig verstanden, erscheint er ihm wider die Dienst-Gesetze, auf einem Irrthum beruhend, oder schädliche Folgen nach sich ziehend, wie hat er sich zu benehmen?

Er bittet mit Anstand um Wiederholung oder nähere Erklärung, macht in dem Falle, wenn die Befolgung des Befehls nicht eilig geschehen muß, mit Bescheidenheit darauf aufmerksam, befolgt aber dennoch einen solchen Befehl, wenn der Vorgesetzte darauf beharrt, weil der Untergebene nur für die richtige und schnelle Vollziehung eines Befehls verantwortlich ist.

33) Wenn nun Krieger auf obige Weise Befehle erhalten, durch die sie sich beschwert glauben, welche Regel für ihr Benehmen folgt daraus?

Daß sie erst nach Vollziehung des Befehls sich beschweren dürfen.

34) Wie muß eine solche Beschwerde, wenn sie wirklich nothwendig ist, vorgetragen werden.

Mit Beachtung des militärischen Gehorsams.

35) Wenn ein Krieger von Vorgesetzten verschiedener Grade über einerlei Gegenstand verschiedene Befehle erhalten hat, welchem soll er gehorchen?

Den Befehlen des höhern Vorgesetzten muß er gehorchen, den niedern Vorgesetzten aber von diesem Befehl sogleich in Kenntniß setzen.

36) Wie benimmt sich der Krieger, wenn der einen Befehl erhält, der mit dem frühern eines höhern Vorgesetzten im Widerspruche steht?

Er setzt denjenigen, von dem der neue Befehl ausgeht, von dem frühern Befehle des höhern abwesenden Vorgesetzten mit Anstand und Bescheidenheit in Kenntniß, leistet aber dem Anwesenden Gehorsam, wenn er auf seinem Befehle beharrt, und erstattet dann dem höhern abwesenden Vorgesetzten, sobald es sein kann, Meldung darüber.

37) Steht es dem Krieger zu, Dienstbefehle oder bestehende Einrichtungen zu tadeln?

Der Krieger muß stets überzeugt sein, daß jeder Befehl, wenn er auch dessen Grund nicht kennt, immer mit steter Ueberlegung gegeben seye, und ihm ein nothwendiger Zweck unterliegen müsse; es ist daher jede unzufriedene Aeußerung darüber strafbar.

38) Lassen sich auch Fälle denken, in denen sich der Krieger den Befehlen seiner Vorgesetzten widersetzen, und selbst Gewalt gegen sie gebrauchen darf?

Sobald ein Vorgesetzter sich so weit vergehen würde, Befehle zu ertheilen, die offenbar gegen die Treue wären, z. B. Aufforderung zum Ausreißen, Uebergang zum Feinde u. dgl. darf der Untergebene nicht nur nicht gehorchen, sondern er muß sogleich an die höheren Behörden Meldung machen, und nach Umständen der Person des Vorgesetzten sich versichern.

39) Was erfordert die Achtung und Ehrerbietung, die der Krieger seinen Vorgesetzten schuldig ist, für ein äußeres Benehmen?

Daß der Krieger in allen Verhältnißen seinem Vor=

gesetzten Aufmerksamkeit erzeige, und ihm seine Ehrerbietung durch die vorgeschriebene militärische Begrüßungen öffentlich zu erkennen gebe.

IV. Kapitel.

Verhalten gegen Kameraden.

40) Wie hat sich der Krieger gegen seine Kameraden zu benehmen?

Gefällig und freundschaftlich, er muß seine Compagnie und sein Regiment stets wie eine große Familie betrachten, zu der alle, wie Brüder gehören, und muß stets denken, was einem Ehre bringt, macht allen Ehre, und was einem Schande bringt, macht allen Schande; dadurch wird der Kameraden-Geist erzeugt, der immer dem Regimente zur großen Ehre gereichen wird.

41) Was erfordert dieses kameradschaftliche Verhältniß ferner?

Jeder muß seine Kameraden zu Beobachtung ihrer Pflicht aufmuntern, sie von unrechten, wohl gar wieder die Ehre und Treue laufenden Handlungen abhalten, daher auch Streitigkeiten durch vernünftige Vorstellungen beizulegen suchen.

42) Wie hat sich besonders der ältere Krieger gegen den Jüngeren zu benehmen?

Er muß sich ein Geschäft daraus machen, sich seines jüngern Kameraden durch Zurechtweisung und Anleitung anzunehmen, ihn durch Unterredungen und Belehrungen in seine Dienst-Geschäfte einzuleiten, und ihm durch Angewöhnung des Neuen und Ungewohnten seines Standes, Liebe und Eifer zum Dienst beizubringen suchen.

43) Wie hat dagegen der jüngere Krieger diesen Unterricht aufzunehmen?

Er muß die Bestrebungen seines Kameraden, ihm seine neue Laufbahn zu erleichtern, mit Dank anerkennen, keine Gelegenheit vorübergehen lassen, durch fragen und Erkundigungen in allem, was ihm neu und fremd ist, sich belehren zu lassen, um so bald als möglich durch Kenntnisse und Ausübung seines Dienstes das zu werden, wozu er berufen ist.

44) Ist das guter Kameradengeist, wenn der Krieger andere Compagnien oder Regimenter verkleinert, um die, wozu er gehört, desto mehr zu erheben?

Der brave Krieger verkleinert keinen einer andern Waffe; er bedenkt, daß alle zu gleichem Zwecke vorhanden sind.

V. Kapitel.

Verhalten gegen bürgerliche Obrigkeiten und Personen.

45) Welches Betragen gegen bürgerliche Obrigkeiten wird dem Krieger durch seine Bestimmung, zur Ordnung beizutragen vorgeschrieben?

Er muß jede obrigkeitliche Person als eine solche betrachten, die ebenfalls die hohe Bestimmung hat, die Ordnung im Lande handzuhaben; sein Betragen gegen dieselbe muß immer so eingerichtet sein, daß er zu erkennen giebt, wie sehr er die Gesetze und ihre Handhaber ehre.

46) Wie hat sich der Krieger aus diesen Gründen gegen

die allgemeinen und für jeden Ort besonders bestimmte Polizei-Gesetze zu benehmen?

Er muß denken, daß diese Gesetze für die allgemeine Ordnung nöthig seyen, und daher denselben genau nachkommen, ebenso den Weisungen, der zur Aufsicht hierüber aufgestellten Polizeidiener ohne Widerrede folge leisten, und sie nöthigenfalls auf Verlangen bei außerordentlichen Fällen unterstüzen.

47) In welchen Fällen darf der Krieger der bürgerlichen Obrigkeit den Gehorsam verweigern?

Nur wenn er glaubt, daß das Zugemuthete wider die Würde seines Standes wäre, darf er bescheidene Einwendungen machen; er hat es aber wohl zu überlegen, indem vorauszusetzen ist, daß solche Männer, wenn sie auch nur Orts-Vorsteher sind, wohl wissen, was sie zu thun oder zu lassen haben.

VI. Kapitel.

Rechte, Ansprüche, und Belohnung des Kriegers.

48) Was erhält der Krieger vom Staate für seine Dienstleistungen?

Sold, Brod, Kleidung, Wohnung und freie ärztliche Behandlung und Verabreichung der nöthigen Heilmittel.

49) Wenn ihm an seiner Gebühr etwas vorenthalten würde, was hat er zu thun?

In diesem Fall ist es nicht nur erlaubt, sondern sogar seine Pflicht, die Anzeige davon zu machen, und darf überzeugt sein, daß ihm Gerechtigkeit widerfahren

werde. Eine solche Beschwerde ist übrigens auf die im 5ten Kapitel (vom Dienstgange) vorgeschriebene Art vorzubringen.

50) Was hat er zu hoffen, wenn er sich durch vorzügliche Eigenschaften, Befähigung zum Dienste und treue Pflichterfüllung auszeichnet?

Daß er ohne Rücksicht auf Geburt zu den höchsten militärischen Ehrenstellen gelangen kann.

51) Was erhält der Krieger, der sich während seiner Dienstzeit seiner Bestimmung gemäß benommen hat?

Einen ehrenvollen Abschied.

52) Welche Arten von Versorgung gibt es für die im Dienste, untauglich gewordenen Krieger?

Aufnahme in das Ehren-Invaliden-Corps, Pensionirung oder Uebertragung einer passenden Civilstelle.

VII. Kapitel.

Regeln für Erhaltung der Gesundheit.

53) Damit der Krieger seine Pflichten zu erfüllen immer im Stande ist, was hat er im Betreff seines Körpers zu beobachten?

Er muß alle äußere Einwirkungen zu vermeiden suchen, wodurch er krank werden kann, sich durch fleißiges Waschen, öfters Wechseln des Leibweiszeugs möglichst rein erhalten.

54) Was hat der Krieger zu thun, der sich während seiner Anwesenheit beim Regiment krank fühlt?

Er muß es sogleich auf dem Dienstwege melden,

und sich ja nie durch falsche Schaam verleiten lassen, zu einem Uebel zu schweigen, weil er dadurch leicht seinen Zustand verschlimmern, oder auch andern ansteken könnte; auch soll er sich immer nur Militärärzten zu seiner Heilung anvertrauen, und nie sich selbst zu heilen suchen.

55) Was hat er in der Krankheit selbst zu beobachten?

Sich in die Vorschriften der Aerzte genau zu fügen, die gereichten Arzneyen pünklich einzunehmen, sich mit der Kost, welche ihm nach der Art seiner Krankheit für nothwendig erachtet würde, zu begnügen, und es nie zu versuchen, heimlicherweise Speisen oder Getränke zu sich zu nehmen.

VIII. Kapitel.

Regeln zu Erhaltung der Waffen und Kleidung.

56) Auf welche Weise hat der Krieger seine Waffen zu behandeln?

Immer mit der größten Sorgfalt den bestehenden Vorschriften gemäß; nie darf er sich daher zur Reinigung derselben solcher Mittel bedienen, welche ihrer Haltbarkeit schaden; er darf sie nie so unrein werden lassen, daß sie durch gewaltsame Behandlung wieder hergestellt werden müßen; kleine Mängel muß er entweder selbst verbessern oder anzeigen, damit der Fehler sich nicht vergrößere.

Unter keinem Vorwande darf er die — ihm übergebenen Waffen vertauschen, oder etwas an ihnen verändern.

57) **Was ist besonders zur Schonung der Kleidung zu beobachten?**

Die größte Reinlichkeit, weshalb der Krieger, sorgsam sein muß, daß er mit seinen Kleidern nichts berühre, was bleibende Flecken giebt.

Die Kleider müßen öfters ausgeklopft werden, dabei darf man aber nicht zu stark schlagen, und ziehen, damit nicht die Fäden reisen, und die Knöpfe zerschlagen werden.

II. Abschnitt.

Von den Dienstleistungen des Kriegers im allgemeinen.

IX. Kapitel.

Eintheilung des Dienstes.

58) In welche Hauptabtheilungen zerfällt die Dienstleistung des Kriegers?

In den des Garnisons und den des Feld = Dienstes.

59) Was umfaßt der Garnisonsdienst?

Die Aufrechthaltung der militärischen Ordnung in dem Garnisons = Ort im allgemeinen, und der Disciplin im Innern des Regimentee, Bataillons, Batteriern, Schwadronen und Compagnieen.

60) **Wie theilt sich daher der Dienst der verschiedenen Waffen?**

In den der Garnison (Aeußern:) und den des Regi=

ments, Bataillons, Batterie, der Schwadron oder der Compagnie. (Innern.)

61) In welchem Dienst wird täglich eine verhältnißmäßige Anzahl der Garnisons-Truppen kommandirt?

In den Sicherheits, Bereitschafts, und Aufsichts-Dienst.

62) Was gehört zum Sicherheitsdienst?

Die Wachen, Wachposten und Polizeipatrouillen.

63) Zum Bereitschaftsdienst?

Das Garnisons Reserve-Piquet.

64) Zum Aufsichtsdienst?

Ein kommandirter Offizier, welcher Offizier der Garnisons-Aufsichts genannt wird.

Befinden sich zwei oder mehrere Regimenter in einer Garnison, so ist dieses ein Stabs-Offizier (incl: Regiments-Kommandanten:), bei einem Regiment ein Hauptmann oder Rittmeister in Garnison-Stationen, die aus einzelnen Compagnieen oder Schwadronen bestehen, ein Lieutenant.

65) Durch wen geschehen die Visitationen der Wachen und Posten?

Durch Runden, d. h. Offiziere, welche von Garnisonswegen hiezu kommandirt werden; und durch Visitirpatrouillen.

66) Welche Waffe hat in gemischten Garnisonen den täglichen Dienst zu geben?

Die Infanterie, sofern ihre Zahl zureicht, Reiterei und Artillerie geben in diesem Falle nur ihre Regiments-Polizei oder Stabs-Wachen, von welchen die ihren ei-

genen Befehlshabern etwa zukommenden Ehren=Posten und Sicherheits=Posten, welche der Eigenthümlichkeit jeder dieser Waffe entsprechen, z. B. die Posten bei Pulverthürmen, Arsenalen u. s. w. bestritten werden.

67) Reicht aber die Zahl der Infanterie nicht zu?

So wird zunächst die Reiterei, und wann beide nicht zureichen, die Artillerie, und bei dieser die Fußgehende vorzugsweise vor der reitenden angehalten, nach Verhältniß der gegenseitigen Stärke die erforderliche Mannschaft zum täglichen Dienste zu stellen.

68) Aus welchen Wachen bestehen die gewöhnlichen Garnisons=Wachen?

1) In der Residenz aus der Schloßwache
2) Aus der Hauptwache
3) Aus der Thorwache
4) In den Garnisonen, wo sich Sträfling=Depots befinden, aus den Sträflingswachen.

69) Besteht sonst keine Wache?

Jedes Regiment hat seine Polizei und Stabs=Wache. (z. B. die Artillerie die Arsenal und Pulver=Magazins=Wache.)

70) Steht diese Polizeiwache mit der Garnisons=Wache in Verbindung?

In größeren Garnisonen nicht in kleineren, aber wo nur ein Regiment sich befindet, bildet diese Wache zugleich die Hauptwache, und steht unter den Befehlen des Garnisons=Kommandos.

X. Kapitel.

A. Aeußerer Dienst.

71) In welche Theile zerfällt der äußere Dienst?

In dem Wach-Patrouillen- und Ordonanz-Dienst, in dem des Reserve-Piquets, so wie in dem Dienst bei kriegsrechtlichen Commissionen, Kriegsrechten und Kriegs-Verhören.

72) Was umfaßt der Wachdienst?

Er umfaßt die Handhabung der dienstlichen Ordnung in der — bei einer zu Beschützung ärarischer Gegenstände aufgestellten bewaffneten Truppen-Abtheilung.

73) Welchen Zweck haben die Patrouillen?

Jede Patrouille, welchen Zweck sie auch sonst noch haben mag, hat verhältnißmäßig die allgemeine Obliegenheit der Schildwachen, und in Hinsicht auf Unverletzlichkeit gleiches Recht mit denselben.

74) Was ist der Dienst der Ordonanzen?

Sie haben die Befehle, Meldungen und sonstige dienstliche Bestellungen, den — ihnen angewiesenen Behörden zu überbringen, und sind überhaupt zur Disposition desjenigen bestimmt, zu welchem sie commandirt sind.

75) Was ist die Bestimmung des Reserve-Piquets?

Es ist eine in steter Bereitschaft zu haltende bewaffnete Truppen-Abtheilung, welche zur besondern Verwendung des Garnisons-Commandos bestimmt ist.

76) Was ist der Dienst eines in ein Kriegs- oder Standrecht commandirten Kriegers?

Er hat, nachdem er mit der Art des Vergehens be-

bekannt gemacht worden ist, nach der zu Grundelegung der Kriegsgesetze, wit welchen er bekannt seyn muß, sein Urtheil ganz nach seiner eigenen Ueberzeugung zu fällen. Da übrigens der Auditor, welcher mit den bestehenden Gesetzen am besten bekannt ist, zuerst den Straf-Antrag macht, so darf man sich in der Regel nach demselben richten. Eben dasselbe ist auch bei Standrechten zu beobachten.

XI. Kapitel.

B. Vom Wachdienste.

---

a) Allgemeine Bestimmungen für denselben.

77) Was ist eine Wache?

Eine aufgestellte bewaffnete Truppen-Abtheilung, welche für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen hat.

78) Weil der Krieger bewaffnet auf die Wache ziehen muß, was hat er deßhalb für Vorbereitungen mit seinen Waffen zu treffen, je nach seiner persöhnlichen Bewaffnung?

Sobald der Krieger auf die Wache kommandirt ist, muß er alle seine Waffen in den reinlichsten und brauchbarsten Zustand setzen, wozu besonders erfordert wird, daß das Schloß gehörig eingeschmiert, ein scharfer Stein aufgeschraubt, das Zündloch und die Seele des Laufes ganz rein seyen. Sobald er seine Waffen im Stande hat, reinigt er auch seine Kleidung, meldet sich dann einige Zeit vor dem Aufziehen bei seinem nächsten Vorgesetzten.

79) Was hat der Krieger zu beobachten, wenn er auf der Wache angekommen ist?

Er untersucht wieder den Zustand seiner Waffen und Kleidung, verbessert, wo es nöthig ist, merkt sich genau den Platz, an dem er sein Gewehr und Tzacow stellt, vernimmt mit Aufmerksamkeit die Befehle, die der Wache-Commandant über das Eigenthümliche auf der bezogenen Wache ertheilt.

80) Was hat die Mannschaft auf der Wachstube zu beobachten, um stets bereit zu seyn, die erforderliche Hülfe zu Erhaltung der Ordnung und Sicherheit leisten zu können?

Sie muß immer vollständig angezogen bleiben, darf nie Säbel und Patrontasche ablegen, muß keinen Lärmen machen, und nicht schlafen, damit sie augenblicklich den Ruf der ausgestellten Schildwachen vernehme.

81) Dürfen sich nach vorigem Grunde die Krieger von der Wache entfernen?

Ohne Erlaubniß des Wachtkommandanten nie, weshalb sie dieselbe immer dienstgemäß bei demselben einzuholen haben. Dasselbe haben sie zu beobachten, wenn sie nicht auf 24 Stunden, sondern nur auf einen Theil des Tages auf die Wache kommandirt sind.

b) Rechte und Pflichten einer Schildwache im allgemeinen.

82) Was ist eine Schildwache?

Ein von der Wache auf einem bestimmten Platz ausgestellter bewaffneter Mann, der im allgemeinen zu Abwendung von Unordnungen und Diebstählen, wo möglich zu Verhütung und baldiger Anzeige von Feuers - Gefahr und Abwendung des Sperrens des freien Verkehrs ausgestellt

ist; insbesondere aber denen Pflichten nachzukommen hat, die ihm für den zu behauptenden Posten aufgegeben sind.

83) Wie muß daher eine Schildwache, von der so viel gefordert wird, betrachtet werden?

Für unverletzlich; Niemand, wer es auch seye, darf es wagen, sich derselben durch Worte oder thätlich zu widersetzen, sondern es ist jedermann ohne Ansehen des Ranges, den dienstgemäßen Weisungen derselben Folge zu leisten schuldig.

84) Welche ist die erste Pflicht einer Schildwache?

Die Behauptung ihres Postens.

85) Darf sie denselben unter keinen Umständen verlassen?

Nur dann, wenn sie Diebstahl oder Einbruch, den sie selbst nicht verhindern kann, oder Feuer ausbrechen sieht, darf sie sich so weit von ihrem Posten entfernen, um dem nächsten Posten, die Wache oder sonst jemand Vertrauten, hievon zu benachrichtigen, worauf sie sogleich wieder zurückkehren muß; in allen andern Fällen verwirkt sie durch Verlassen des Postens die in den Kriegsgesetzen hiefür angedrohte Strafe.

86) Gilt diese Bestimmung bei allen Schildwachen?

Nein, nur für solche, aus deren Entfernung keine unmittelbare Gefahr für den Posten zu besorgen ist, als: bei gefährlichen Arrestanten, öffentlichen Kassen, Pulver-Magazinen u. s. w.; in solchen Fällen müssen sie einen ungewöhnlichen Lärmen zu verursachen suchen.

87) Darf sich ein Erkrankter nicht von seinem Posten entfernen?

Nein, er darf nur durch Vorübergehende seine Wache um Hülfe ansprechen.

88) Wenn aber eine Schildwache abzulösen vergessen würde, darf sie nach Ablauf der Zeit nicht selbst auf die Wache gehen?

Keineswegs, sie muß stehen bleiben, und darf nur die Wache durch Vorübergehende benachrichtigen lassen.

89) Wie weit darf sich die Schildwache von ihrem Posten entfernen?

In der Regel im Freien 20 Schritt im Innern eines Hauses nur auf 2 bis 3 Schritte, es seye denn, daß für die Posten ein besonderer Befehl hierüber gegeben wäre.

90) Darf sich's die Schildwache bequem machen, oder irgend eine Bedürfniß befriedigen?

Keines von beiden, sehr strafbar wäre das Hinweglegen der Waffen, das Hinsitzen oder Hinliegen, Essen, Trinken, Rauchen, Singen, Pfeifen, Verbinden des Kopfs u. s. w.

91) Wie verhält sich eine Schildwache gegen Vorübergehende die ihr zu nahe auf den Leib treten?

Sie muß sie abseits weisen und nicht zugeben, daß man hinter ihrem Rücken weggehe, besonders bei Nacht.

92) Darf sie sich mit jemand in ein Gespräch einlassen?

Auf die an sie gemachte Fragen muß sie kurze, bestimmte und bescheidene Antwort geben, alles andere aber an den Wachkommandanten weisen.

93) Wenn darf die Schildwache das Schilderhaus oder sonst ein Obdach benützen?

Bei Regen oder Schneegestöber, doch muß sie zu Ehrenbezeugungen hervortreten.

94) Dürfen die Oeffnungen der Schilderhäußer zugestopft und die Gewehrschlösser umwickelt werden?

Niemals, weil dieß die persönliche Sicherheit der Schildwache hindert.

95) Was soll die Schildwache zu Erhaltung ihres Ansehens beobachten?

Niemand soll sie in ihrer Nähe eine unschickliche oder unsaubere Handlung vornehmen oder Jemand mit brennender Pfeife hart an ihr vorübergehen lassen.

96) Auf welche Weise haben Schild-Wachen, Personen, welche sich der vorgeschriebenen Ordnung zuwider benehmen, zurechtzuweisen?

Sie sollen es mit anständigem Ernste, aber mit Höflichkeit und Bescheidenheit thun, ohne sich in einen Wortstreit einzulassen, oder gar zur Thätlichkeit zu schreiten, ehe dieselbe erforderlich ist, und angewendet werden muß.

97) Welche Personen darf eine Schildwache ergreifen, und festhalten, bis sie durch eine Patrouille von der Wache abgeholt werden?

Verbrecher, welche auf frischer That getroffen werden, oder Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Personen, die sich ihr auf irgend eine Weise wiedersetzen, oder sie beschimpfen, ihren wiederholten Weisungen nicht Folge leisten, und solche, welche bei Nacht auf dreimaligen „Wer da" Ruf absichtlich keine Antwort geben.

98) In welchen Fällen darf und muß die Schildwache ihre Waffen gebrauchen?

Wenn sie auf keine andere Weise ihren Posten behaupten, oder Personen und Sachen, für deren Bewachung sie verantwortlich ist, zu sichern vermag, oder wenn ein thätli-

cher Angriff auf ihre Person oder der Versuch zu ihrer Entwaffnung gemacht werden sollte, und nicht die Waffengewalt durch plötzliches Ergreifen des Schuldigen durch herbeirufen der Wache, oder durch die Drohung ihn niederzustossen, vermieden werden kann.

99) Was hat eine Schildwache zu gewarten, die außer obigen Fällen zur Waffengewalt schreitet, ehe sie die Mittel zu Vermeidung derselben versucht hat?

Sie ist für alle Folgen, die aus ihrem übereilten Verfahren entstehen, verantwortlich, und wird nach Umständen zur gebührenden Strafe gezogen.

100) Von wem dürfen die Schildwachen Abänderungen von Posten annehmen?

Nur vom Wachekommandanten, in außerordentlichen Fällen vom Gouverneur, Stadtkommandanten, Platz-Brigade und Regiments-Adjutanten, und von den Offizieren der Garnisons-Aufsicht.

101) Was ist bei Ehren-Wachen besonders rücksichtlich der Ehrenbezeugungen zu beobachten?

Der Posten macht seine Ehrenbezeugung immer genau auf der Stelle, auf welcher er aufgeführt wurde; er darf sich auch deßhalb nur so weit von dem zu bewachenden Eingang entfernen, daß von ihm unbemerkt niemand ein oder ausgehen kann.

Die übrigen Pflichten rücksichtlich der Sicherheit und Ordnung hat er mit den andern Schildwachen gemeinschaftlich. Da aber bei einem Ehrenposten die Ehrenbezeugungen die Hauptsache ist, so darf ihn keine Dienst-Verrichtung daran hindern.

XII. Kapitel.

Vom Patrouillen Dienst.

102) Wie werden die Patrouillen eingetheilt?

1) In Visitir-Patrouillen (diese bestehen in der Regel bei großen Wachen aus einem Unteroffizier und 2 Mann, bei kleineren Wachen aus einem Mann.)

2) In Polizei-Patrouillen. Die Stärke und Anzahl derselben richtet sich nach der Wache.

103) Wie hat sich eine Polizei-Patrouille zu verhalten, wenn sie im Allgemeinen zum Streifen in den Straßen bei Nacht ausgeschickt ist?

Sie geht mit langsamem Schritt durch die Straßen und bleibt von Zeit zu Zeit stehen, um auf alles, was vorgeht, desto aufmerksamer sein zu können. Wenn ihr der Weg, den sie machen soll, nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, so darf sie sich nicht allein auf Hauptstraßen beschränken, sondern muß auch die Nebengäßchen berühren.

104) Auf was hat sie unterwegs zu sehen?

Auf alles, was die öffentliche und Privatsicherheit betrifft, und vorzüglich muß sie auf verdächtige Personen ein wachsames Auge haben, solche nach Umständen anhalten, und wenn sie sich nicht hinreichend ausweisen können, auf die Wache bringen.

105) Wie benimmt sie sich bei Tumulten, Schlägereien, und andern Excessen in den Straßen, gegen betrunkene und hülflose Menschen?

Bei Schlägereien und andern Excessen in den Straßen gebietet sie mit Schonung und Ernst, Ruhe und Ordnung, und zeigt entweder die Unruhestifter an, oder bringt sie nach Umständen auf die Wache.

Stark Betrunkene die öffentliches Aergerniß oder Unfug veranlassen führt sie auf die Wache, und Hülflosen steht sie bei, oder sorgt für deren Fortschaffung.

106) Was hat sie zu thun, wenn sie sich zu irgend einem polizeilichen Unternehmen nicht stark genug glaubt?

Der Patrouillenführer schickt einen Mann auf die nächste Wache und bittet um Verstärkung.

107) Was hat sie zu thun, wenn sie an Häusern, Straßen Ecken rc. Anschlag-Zettel, die nicht zu den erlaubten gehören, z. B. Paßquillen, entdeckt?

Sie hat solche herabzunehmen, und auf die Wache zu bringen, von wo sie auf die Hauptwache, und von da mit dem Früh-Rapport dem Platzkommandanten überschickt werden.

108) In welchen Fällen dürfen Privatwohnungen von Patrouillen betreten werden?

1) Auf Requisition und in Begleitung eines Polizei-Offizianten

2) auf Begehren eines Hausbewohners, um augenblicklich Ruhe und Ordnung zu stiften, bis von der Orts-Polizei das Weitere verfügt werden kann.

3) Wenn ein entwichener Arrestant, oder ein auf der That ertappter Verbrecher oder Ruhestörer, oder einer, der Patrouille oder Schildwache widersetzt hat, in ein Haus entsprungen ist.

4) Bei einem entstandenen, oder bei besorglichem Brand und Einbruch.

109) Wenn in Wirthshäusern und andern dem Publikum offenstehende Platze?

In allen diesen Fällen betritt, wenn nicht seine eigene Sicherheit oder Umstände das Gegentheil nothwen-

dig machen, zunächst der Patrouillen-Führer die Privat-Wohnung, und läßt seine Mannschaft vor dem Hause warten.

Unter den obigen Bedingungen, nur ferner:

5) in Abwesenheit der ordentlichen Polizei-Offizianten auf Ansuchen des Wirths oder eines Gastes, um durch augenblickliche Dazwischenkunft groben Unordnungen zu steuern, oder wenn sie:

6) Beauftragt ist, Unteroffiziere oder Soldaten, die sich verbotenerweise im Wirthshause befinden, aufzusuchen und zu arretiren.

110) Was hat die Patrouille dabei zu beobachten?

Daß sie mit Schonung und Anstand verfahre, und jede unnöthige Belästigung friedlicher Gäste vermeide; daß sie im Wirthshause sich nicht länger aufhalte, als unumgänglich nothwendig ist, und unter keinem Vorwande weder auf Fremde noch eigene Kosten etwas geniesen.

111) Wie hat eine Patrouille die von ihr ergriffenen Personen zu behandeln?

Anständig, und mit möglichster Schonung; Sie hat jede Mißhandlung zu vermeiden, und ohne sich mit ihnen in ein Gespräch einzulassen, sie auf die Wache zu führen.

112) In welchem Verhältniß steht sie zu der Polizei?

Wenn eines oder mehrere Organe der Orts-Polizei: auf dem Platz eingetroffen sind, so hat sie ihre Thätigkeit, so fern sie nicht gegen Militär-Personen allein zu richten ist, nach den Wünschen der Polizeioffizianten einzurichten, und dieselbe zu unterstützen.

113) Welche Bestimmung haben die Visitirpatrouillen?

Neben den Pflichten einer Polizei-Patrouille haben sie die besondere Obliegenheit, die Wachsamkeit der Schildwachen zu untersuchen, und sie stets munter und aufmerksam zu erhalten.

114) Welche Regel für ihr Verhalten folgt daraus?

Daß sie sich so still und geräuschlos als möglich den einzelnen Schildwachen nähern.

115) Was haben sie zu thun, wenn sie etwas ordnungswidriges entdecken?

Sie melden es auf der nächsten Wache dem Wachekommandanten, und machen bei der Zurückkunft auf ihrer Wache von allen Vorfällen ihrem Wachekommandanten Rapport.

116) Welchen Weg haben die Visitir-Patrouillen zu machen?

Die erste Patrouille geht von der Hauptwache aus bis zur nächsten Wache, und berührt alle bis dahin ausgestellte Schildwachposten, macht dort Rapport, und kehrt auf die Hauptwache zurück.

Der Kommandant dieser Wache schickt nun gleichfalls eine Visitir-Patrouille bis zur nächstgelegenen Wache und so geht es von Wache zu Wache weiter, bis zuletzt die Visitir-Patrouille der letzten Wache auf die Hauptwache kommt.

Der Weg, den sie zu machen, und die Posten, die sie zu visitiren haben, sind vom Wachekommandanten aufs genaueste vorgeschrieben.

XIII. Kapitel.

Dienst des Reserve Piquets.

117) Welche Bestimmung hat das Reserve-Piquet?

Den ausgestellten Wachen zur augenbicklichen Aushülfe und Verstärkung zu dienen, und zu Unternahme der Feuerwache bei Feuer-Allarm.

118) Weil nun diese Mannschaft keinen Augenblick sicher ist, verwendet zu werden, wie hat sie sich zu benehmen?

Sie muß Tag und Nacht gerüstet sein, daß sie auf das erste Allarm-Zeichen so schnell wie möglich unter den Waffen steht.

119) Wie hat sich daselbe bei vorkommendem Brande zu verhalten?

Ausserhalb der besetzten Posten darf von dem brennenden Gebäude nichts weggetragen werden. In das brennende Haus dürfen nur die Bewohner desselben, Leute mit Feuerzeichen z. B. Armbinden, Büsche auf dem Hut u. dgl. oder mit Wassergefässen, Maurer, Zimmerleute, Kaminfeger oder andere Handwerker, wenn sie ihre Handwerkszeuge bei sich haben, eingelassen werden. Die Zugänge für Feuerspritzen und Wasserfuhren müssen offen gehalten und die Fenerlöscheichen vor Andrang müssiger Zuschauer und Kinder geschützt werden.

So lange der Garnisons-Befehlhaber noch nicht auf dem Platze ist, hat sich die Mannschaft nach den Weisungen der befehlenden Beamten zu benehmen.

XIV. Kapitel.

Dienst der Ordonnanzen.

120) Was hat der auf Ordonanz-kommandirte Krieger zu beobachten?

Er meldet sich in dem vorgeschriebenen Anzug bei seinen Vorgesetzten, und dann bei demjenigen zu dem er auf Ordonnanz kommandirt ist, merkt sich genau die eigenthümlichen Befehle, die ihm über seinen Dienst gegeben werden, und entfernt sich keinen Augenblick so weit vom Hause daß er nicht auf den ersten Ruf so schnell wie möglich vollkommen gerüstet erscheinen könnte. Wird er verschickt, so hat er genau den erhaltenen Auftrag auszurichten, ohne sich auf dem Hin- oder Herwege irgendwo aufzuhalten.

Bei der Zurückkunft hat er über die Art der Bestellung des Auftrages Rapport zu machen.

121) Darf sich eine Ordonanz auch zu Privatdiensten gebrauchen lassen?

Im Falle ihm Verrichtungen zugemuthet würden, besonders von Dienstboten, die sich nicht mit der Würde eines im Dienste befindlichen Kriegers vereinigen, so hat er sie mit Ernst und Anstand abzulehnen.

In Fällen aber, wo der Offizier schneller Aushülfe bedarf, muß der Krieger seine Dienste willig anbieten.

XV. Kapitel.

Dienst im Kriegsrecht und Kriegsverhör.

122) Wie hat sich der in ein Kriegsrecht kommandirte Krieger zu verhalten?

Er erscheint in dem vorgeschriebenen dienstlichen Anzuge, und meldet sich bei seinen Vorgesetzten. Im Kriegsrecht hört er mit Aufmerksamkeit die vorgelesenen Akten und die rechtliche Beurtheilung des Auditors an, gibt dann seine Stimme über das Schuldigerkennen und die Art der Bestrafung des Schuldigen auf die Aufforderung des Auditors zu Protokoll.

123) Wie benimmt er sich im Kriegs-Verhöre?

Mit Anstand und Bescheidenheit tritt er vor seinen Richter, antwortet deutlich und bestimmt auf die vorgelegten Fragen, hütet sich durch Unwahrheiten sein Verhör zu verzögern und seine Strafe zu schärfen.

Reuiges Geständniß seines Vergehens wird ihm die Strafe mildern und seinen Untersuchungs Arrest verkürzen.

Wird ein nicht arretirter Krieger ins Verhör kommandirt, so meldet er sich bei seinen Vorgesetzten, und geht in dem vorgeschriebenen reinlichen Dienstanzuge ins Verhör.

XVI. Kapitel.

Innerer Dienst.

124) In welche Hauptabtheilungen zerfällt der innere Dienst?

In den Polizeilichen und Administrativen.

125) Was umfaßt der Polizei-Dienst?

Die schleunige Mittheilung und Vollziehung der eingehenden Befehle und Verordnungen, die Reinhaltung der bewohnten Theile der Kaserne und die Sicherheit derselben.

126) Was umfaßt der administrative Dienst?

Die Verpflegung der Mannschaft und Pferde.

127) Welche Hauptdienste sind für den innern Dienst eines Regiments, einer Batterie, einer Escadron, einer Compagnie allgemein angeordnet?

Kasernenwachen, Zimmerwachen, Stallwachen und Aufsichten.

XVII. Kapitel.

Dienst der Kasernen-Wache.

128) Welche Obliegenheit hat die Kasernenwache?

Ihre Haupt-Obliegenheit ist, Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Kaserne, so wie in der Nähe zu handhaben, auf Licht, Feuer, überhaupt auf alles zu achten und zu wachen, daß innerhalb der Kasernen-Gebäude noch in deren Nähe etwas geschehe, was den allgemeinen Landes, und Militär-Gesetzen zuwieder ist.

129) Welche Obliegenheit hat die Schildwache vor der Kaserne?

Sie verweigert den Eingang derjenigen Personen, die keine Verrichtung in der Kaserne haben.

Auf jeden, der aus der Kaserne geht, und etwas trägt, richtet sie ihr Augenmerk, wenn ihr die Sache verdächtig erscheint, so weißt sie denselben an den Wachkommandanten. Nach der Retraite läßt sie nur diejenige aus der

Kaserne gehen, die hierzu die Erlaubniß haben, nach 10 Uhr aber darf sie Niemand aus derselben lassen, der Fall ausgenommen, wenn Feuer ausbricht, Diebstahl oder anderer Unfug bemerkt wird.

XVIII. Kapitel.

Dienst der Zimmer-Wachen.

130) Welche Pflichten, in Hinsicht der Reinlichkeit und sonstigen Verrichtungen, haben die Leute des Zimmer Dienstes?

Sie haben die Zimmer zu reinigen, Fenster abzutrocknen, das nöthige Wasser zum Trinken und Holz zur Heizung zu besorgen.

131) Welche Obliegenheit haben sie zu Verhütung der Feuers-Gefahr?

Sie geben Acht, daß keine Lichter in die Nähe leicht entzündlicher Gegenstände gestellt werden.

Sie haben die dagegen Handelnden ohne Rücksicht der Person dem Zimmer-Kommandanten zu melden.

Vor dem Schlafengehen und am Tage bei jedem entstandenen Sturme oder Gewitter müssen die Ofen-Vorkammern und Aschenlochthürchen sorgfältig zugeschlossen werden, am Tage das Feuer gut bewahren, bei Nacht aber immer um 9 Uhr ganz auslöschen.

132) Was haben die Leute vom Zimmerdienst zu Verhütung vor Diebstahl zu beobachten?

Sie haben darauf zu achten, daß kein Soldat und besonders keiner von andern Compagnien, oder Regimenter das Eigenthum eines andern berühre.

Auf Personen, welche die Erlaubniß erhalten haben,

in der Kaserne Besuch zu machen, richten sie besonders ihre Aufmerksamkeit, damit durch sie keine Diebstähle begangen werde.

Wenn es Abend geworden ist, haben sie ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln, und in großen Sälen dürfen sie nicht hinsizen und mit andern unterhalten, sondern in den Zimmer=Gängen umhergehen, alle Anwesenden genau beobachten, und durch ihre Wachsamkeit und Aufmerksamkeit jedem Diebstahl vorzubeugen suchen.

133) Darf sich derjenige, welcher Zimmerdienst hat, aus dem Zimmer entfernen?

Ja, aber nur um Holz zu spalten, Wasser zu holen, den Kehrigt zu besorgen und einzubrennen 2c. Das Entfernen aus andern Gründen ist nicht gestattet. Wo nur ein Mann zum Zimmerdienst kommandirt ist, muß er es dem Zimmerkommandanten melden, und ihm zugleich Anzeige machen, wem er indessen seinen Dienst übergeben habe.

In Zimmern wo 2 Mann kommandirt sind, muß immer 1 Mann im Zimmer zurück bleiben.

134) Was haben die Leute des Zimmerdienstes zu beobachten, wenn die Mannschaft ausgerückt ist?

Ist die Mannschaft ausgerückt, so dürfen die Zimmer=Wachen nur in höchst nöthigem Falle aus dem Zimmer gehen, müssen aber sobald als möglich wieder zurückkehren. Sollten sie auf besondern höhern Befehl aus den Kasernen verschickt werden, so schließen sie die Thüren und Zimmer ab, und übergeben den Schlüssel dem Wachkommandanten der Kasernen=Wache, oder der Kasernen=Aufsicht.

XVIII. Kapitel.

Dienst der Stall-Wachen.

135) Wie wird die Ordnung im Stall erhalten?

Durch Aufstellung einer Stallwache und eines oder mehreren Posten, welche die Pferde und alle im Stall befindlichen Geräthschaften bewachen.

Sie stehen zunächst unter dem Obermann, Feuerwerker der Regiments-Aufsicht.

136) Was haben die Stallwächter während des Früh- und Mittagstalls zu verrichten?

Sie kehren den Gang rechts und links gegen die Wände, und geben zu gleicher Zeit Besen an die Mannschaft an den Flügeln, auf welchen sodann mit der Reinigung des Stalls angefangen wird.

Die Stallwächter schaffen den Mist, den die Mannschaft aus ihren Ständen herauskehrt, mit Kruggen und Schippen weiter, bringen solche auf die Mistbehren, und tragen ihn auf den angewiesenen Platz.

137) Was haben die Stallwachen nach dem Mittagsstall zu thun?

Das in den Gölten und Schweifkübeln stehen gebliebene Wasser wird ausgeschüttet.

Die Stallgeräthschaften werden auf den bestimmten Platz getragen und geordnet.

Die Pferde werden mit der rechten Halfterkette hinauf und die koppenden Pferde zurückgebunden, oder denselben Koppriemen angelegt, nachdem nachgesehen ist, ob die Pferde ausgefressen haben.

138) Welche Verrichtungen haben die Stallwächter während des Abend-Stalls?

Sie kehren die Stallgasse und versehen ihren Dienst, wie im Mittagsstall.

139) Was haben die Stallwächter nach dem Abend-Stall zu verrichten?

Die Besen, und nach dem Trinken die Gölten wieder an ihren Ort zu bringen, und nachzusehen ob alle Pferde herunter gebunden, und ausgefressen haben. Mit koppenden Pferden wird wie oben gesagt ist verfahren. Bei den Laternen muß eine mit Wasser gefüllte Gölte aufgestellt werden.

140) Wann dürfen sich die Stall-Wächter niederlegen?

Einer davon darf sich nach der Nachtwache auf die vorräthigen Strohbünde niederlegen ohne sich auszukleiden, sie lösen einander alle 2 Stunden ab.

141) Was haben die Stallwächter zu beobachten, wenn ein Offizier den Stall besucht?

Die Mannschaft bleibt so lange stehen, bis der Offizier den Stall verlassen hat.

142) Wo haben sich die Stallwächter aufzuhalten, wenn sie keine Stall-Arbeiten zu versehen haben?

Sie wählen sich einen beliebigen Ort im Stall, doch so, daß sie den Ruf des Postens vernehmen können

143) Wo hat sich der Posten aufzuhalten?

Er begibt sich dahin, wo der Dienst seine Anwesenheit erfordert, übrigens darf er weder Sitzen noch sich niederlegen.

144) Was sind die allgemeinen Verrichtungen der Posten?

Der Posten muß durch unermüdete Wachsamkeit jeder Unordnung im Stall vorzubeugen suchen. Er geht fleißig im Stall herum und sieht nach, ob sich alles in Ordnung befinde; er darf weder bei Tag noch bei Nacht durch Singen, Pfeiffen, oder sonstiges Lärmen die Pferde beunruhigen.

145) Wenn er bemerkt, daß ein Pferd unruhig oder los wird, oder sich in die Kette verhängt, was hat er zu thun?

Er eilt sogleich herbei, untersucht die Ursache, und bringt schleunige Hülfe. Ist es nöthig so ruft er die nächste vorübergehende Person zur Unterstützung herbei.

146) Was hat der Posten zu thun, wenn er bemerkt, daß sich bei einem Pferd Spuren von Krankheit, Anfällen, zeigen?

Wenn ein Pferd besonders unruhig oder traurig wird, sich bei Tag niederlegen will rc. so hat er solches sogleich dem Unteroffiziere der Stallaufsicht zu melden.

147) Was hat der Posten in Ansehung der Reinigung des Stalles zu verrichten?

Er kehrt, wenn ein Pferd mistet, während sich keine Streue im Stande befindet, den Mist aus dem Stande an die linke Säule.

148) Was hat er zu thun wenn jemand in den Stall eintritt?

Er geht jedem Eintrettenden entgegen, und weist ihn, wenn er nichts im Stalle zu thun hat, ab.

149) Was hat der Posten zu beobachten, wenn ein Offizier außer der Stallzeit den Stall besucht?

Er hat über vorgekommene Neuigkeiten Rapport zu machen, und überhaupt die verlangte Auskunft zu geben.

150) Was hat der Posten zu beobachten, wenn jemand bei Nacht in den Stall eintritt.

Er ruft jeden Eintrettenden mit „Wer da" an, und beobachtet im übrigen das nehmliche wie bei Tag.

XIX. Kapitel.

Dienst der Aufsichten.

151) Wie theilt sich der Dienst der Aufsichten ein?

In den Dienst der Regiments- und Compagnie-Aufsicht.

152) Welche Obliegenheit hat der zur Regiments-Aufsicht commandirte Unteroffizier?

Er steht unter den unmittilbaren Befehlen des Adjutanten, er hat alle Bestellungen, und Befehle an die Staabsoffiziere und an die Compagnie zu überbringen, und hält sich daher immer in der Nähe der Canzlei oder der Kasernenwache auf.

153) Welche Bestimmung hat der zur Compagnie-Aufsicht commandirte Unteroffizier?

Er steht zunächst unter den Befehlen des Oberfeuerwerkers und kann nur vor diesem oder den betreffenden Compagnie-Offizieren, dem Adjutanten und den Staabs-Offizieren des Regiments verschickt werden. Seine Bestimmung ist, alle mündlichen oder schriftlichen Bestellungen, Befehle oder Meldungen den Compagnie-Offizieren zu überbringen.

Während der Dauer seines Dienstes hat er sich in seinem Zimmer aufzuhalten, um jeden Augenblick zu Verschickungen verwendet werden zu können. Bei Fassungen und Austheilungen, von Fourage, Brod, Kleidung ꝛc. hat er den Offizier der Compagnie-Aufsicht zu unterstützen.

Beilage Nro. II.

Anleitung

für den

Unterricht des Kanoniers

in der

Waffen-Lehre

während der 1ten, 2ten und 3ten Bildungs-Periode.

I. Abschnitt.

Allgemeiner Begriff von Waffen.

1te Frage. Was versteht man unter dem Ausdruck Waffen?

Antwort. Alle Werkzeuge, welche zum Angriff und zur Vertheidigung in der Ferne sowohl als in der Nähe gebraucht werden, und die Krieger welche sich derselben bedienen.

2te Frage. Wie werden die Waffen im Allgemeinen eingetheilt?

Antwort. In Schieß- und Hau- oder Stoßwaffen.

3te Frage. Welche Waffen zählt man zu den Schießwaffen?

Antwort. Das kleine Feuergewehr und das schwere Geschütz, mit welchen Waffen man dem Feind in der Ferne zu schaden sucht.

4te Frage. Welche Waffen zählt man zu den Hau- oder Stoßwaffen?

Antwort. Den Degen, Säbel, das Faschinenmesser, Handbeil, die Lanze, Pique und das auf dem kleinen Feuergewehr aufgesteckte Bajonet.

5te Frage. Wie werden die Krieger je nach den Waffen, welcher sie sich bedienen, eingetheilt.

Antwort. In Infanterie, Reiterei und Artillerie.

6te Frage. Welche von den genannten Waffen gebraucht die Infanterie?

Antwort. Das kleine Feuergewehr mit aufgestecktem Bajonet. (Infanterie-Gewehr) den Degen, das Faschinenmesser oder Handbeil.

7te Frage. Welche Waffen gebraucht die Reiterei?

Antw. Das kleine Feuergewehr ohne Bajonet, (den Carabiner und das Pistol) den Säbel, die Lanze und Pique.

8te Frage. Welche Waffen gebraucht die Artillerie?

Antw. Das schwere Geschütz (die Kanone und den Mörser) und je nach dem die Bedienungs-Mannschaft demselben folgt, das kleine Feuergewehr mit aufgestecktem Bajonet, das Faschinenmesser oder Handbeil, oder die Pistole und den Säbel.

II. Abschnitt.

Einrichtung der Waffen für Infanterie und Reiterei oder der tragbaren Waffen.

---

1) Einrichtung des Infanterie Gewehrs.

9te Frage. Welche Hauptheile zählt das Infanterie-Gewehr?

Antw. Den Lauf, den Schafft, das Schloß, das Bajonet und das Beschläg.

10te Frage. Welche Theile zählt der Lauf?

Antw. Die Bohrung, die Mündung, die Pulverkammer, die Schwanzschraube sammt Kolben und Nase, die Bajonethafte.

11te Frage. Welche Theile zählt der Schafft?

Antw. Den Kolben, die Dünnung des Kolbens, den Mittelschafft und den Vorderschafft.

12te Frage. Welche Theile zählt das Schloß?

Antw. 1) Das Schloßblatt mit den nöthigen Schrauben- und Zapfen-Durchgängen.

2) Die Zündpfanne mit den Wänden und dem Arm.

3) Die Batterie mit der Anschlagfläche, dem Trieb und der Batterie-Schraube.

4) Die Batterie-Feder mit dem Zapfen- und dem Schrauben-Durchgang.

5) Der Hahn mit den Lippen, dem Hals, dem Herz, dem Träger, dem Viereck, der Steinschraube und der Schraube des Vierecks oder der Nuß.

6) Die Nuß mit ihren Zapfen, mit der Nußwelle, mit der Mutter für die Nußschraube mit der vorderen und hinteren Rast sammt Krappe.

7) Den Nußdeckel mit seinem Fuß und Arm, den Zapfen und Schrauben-Durchgang und der Nußdeckelschraube.

8) Die Stangenfeder mit der Stulpe, dem Zapfen- und Schrauben-Durchgang.

9) Die Stange mit Schneide, Arm und Durchgang oder Auge.

10) Die Schlagfeder mit der Stulpe, dem Zapfen und der Schraube.

11) Die Schloßschrauben und die Druckerschraube.

13te Frage. Welche Theile zählt das Beschläg?

Antw. 1) Die Bundringe (mit Ladstockhülse mit Ringfedern und Riemenring).

2) Die Ladstockfeder.

3) Das Seitenblech.

4) Den Bügel sammt Bügelblech mit Gewehr-Riemenring und zwei Schrauben.

5) Den Abzug oder Drucker mit Zunge, Blatt und Druckerschraube.

6) Die Kolbenkappe mit zwei Schrauben.

14te Frage. Welche Theile zählt der Ladstock?

Antw. Den Kopf und das dünne Ende mit dem Gewinde für den Kugelzieher.

15te Frage. Welche Theile zählt das Bajonet?

Antw. Die Klinge, den Arm oder Griff, den Zapfen und Bajonetring.

16te Frage. Wozu dient der Lauf?

Antw. Zur Aufnahme der Pulverladung und des Geschosses.

17te Frage. Wozu dient der Schaft?

Antw. Um den Lauf mit möglichst leichter Handhabung diejenige Lage geben zu können, um das gegebene Ziel je nach der Entfernung mit dem Geschoß und der gegebenen Ladung erreichen zu können.

18te Frage. Wozu dient das Beschläg?

Antw. Um den Lauf mit dem Schaft und das Schloß mit Schaft und Lauf zu verbinden und den Schaft beim Gebrauch des Gewehrs gegen das Zerstoßen des Holzes zu sichern.

19te Frage. Wozu dient das Schloß?

Antw. Um die Pulverladung zu entzünden.

20ste Frage. Wozu dient der Ladstock?

Antw. Um die Ladung sammt Geschoß in die Pulverkammer fest einzusetzen und mit Hülfe des Kugelziehers das Gewehr zu entladen.

2) Einrichtung des Karabiners und der Pistole.

21ste Frage. In was ist die Einrichtung des Karabiners, abweichend von der des Infanterie=Gewehrs?

Antw. Der Lauf des Karabiners ist kürzer als der des Infanterie=Gewehrs, schießt eine Bleikugel von kleinerem Durchmesser oder eine leichtere Kugel als das Infanterie=Gewehr, und ist der geringeren Ladung wegen, auch schwächer in Eisen; daher ist der Karabiner leichter als das Infanterte=Gewehr.

22ste Frage. Finden auch bei den einzelnen Theilen des Karabiners und deren Zusammensetzung Abweichungen gegen die des Infanterie=Gewehrs statt?

Antw. Alle Theile sind in dem Verhältniß leichter, als der Lauf des Karabiners kürzer und leichter als der des Infanterie=Gewehrs ist, die Zahl und Zusammensetzung derselben ist aber dieselbe wie bei dem Infanterie=Gewehr.

23ste Frage. In was ist aber der Karabiner wesentlich von dem Infanterie=Gewehr verschieden?

Antw. Daß auf dem Karabiner kein Bajonet aufgesteckt wird, und daß solcher der leichteren Kugel, schwä=

cheren Ladung und des kürzeren Laufs wegen, eine geringere Schußweite giebt.

24ste Frage. In was ist die Einrichtung der Pistole abweichend von der des Karabiners?

Antw. Im Allgemeinen, in gleichem Verhätniß, wie die des Karabiners von dem Infanterie-Gewehr.

25ste Frage. In was ist aber die Pistole wesentlich von dem Karabiner verschieden?

Antw. Der Schaft der Pistole hat statt des Kolbens einen Griff, welcher bequem in der Hand zu halten ist. Auch giebt die Pistole aus obigen Gründen eine geringere Schußweite als der Karabiner.

3) Einrichtung des Sabels für den Reiter.

26ste Frage. Welche Haupttheile zählt der Sabel?

Antw. 1) Den Griff mit halben Korb.
2) Die Klinge
3) Die Scheide von Eisen mit Holz ausgefüttert.
4) Die Kuppel.

27ste Frage. Welche Theile zählt der Griff?

Antw. Die Parrierstange mit zwei gekrümmten Spangen, welche den halben Korb bilden, den Säbelknopf und den Daumenbügel oder Daumenring.

28ste Frage. Welche Theile zählt die Klinge?

Antw. Die Schneide, den Rücken, die Spitze und die Angel.

29ste Frage. Welche Theile zählt die Scheide?

Antw. Das Mundblech, das Stoßblech, die Kuppelringe mit Bundschlaufen.

30ste Frage. Welche Theile zählt die Kuppel?

Antw. Den Umgurtriemen mit Schloß, Verbindungsringen und Tragriemen.

4) Einrichtung des Sabels für den Infanteristen.

Bemerkung. Dieser Sabel, welcher nur als Ehrenwaffe getragen, in Feldlagern zum Wirthsschaftsgebrauch und bei Schanzarbeiten als Faschinenmesser gebraucht wurde, ist in einigen großen Armeen, ersterer Ursache wegen, theilweise abgeschaft, und soll in dem Württemb. Armee-Corps letzterer Ursachen wegen, theils durch das Faschinenmesser, theils durch das Handbeil zweckentsprechend ersetzt werden.

5) Einrichtung des Faschinenmessers.

31ste Frage. Welche Haupttheile zählt das Faschinenmesser?

Antw. Den Griff, die Klinge, die Scheide von Holz und Leder und die Kuppel.

32ste Frage. Welche Theile zählt der Griff des Faschinenmessers?

Antw. Die Parrierstange und den Faschinenmesserkopf.

33ste Frage. Welche Theile zählt die Klinge?

Antw. Die Zweischneiden, die Spitze und die Angel.

34ste Frage. Welche Theile zählt die Scheide?

Antw. Das Mundblech, die Schlaufe und den Stiefel.

35ste Frage. Welche Theile zählt die Kuppel?

Antw. Den Umhängriemen und die Tasche.

6) Einrichtung des Handbeils.

36ste Frage. Welche Haupttheile zählt das Handbeil?

Antw. Das Beil und den Stiel.

37ste Frage. Welche Theile zählt das Beil?

Antw. Die Schneide, den Rücken oder Hammer und die Höhlung für den Schaft des Stiels.

38ste Frage. Welche Theile zählt der Stiel?

Antw. Den Schaft und den Handgriff.

7) Einrichtung der Lanze.

39ste Frage. Welche Haupttheile zählt die Lanze?

Antw. Die Spitze, die Stange und den Stiefel.

40ste Frage. Welche Theile zählt die Stize?

Antw. Die Schienen zur Verbindung derselben mit der Stange und die Schraubenknöpfe zur Befestigung der Fahne.

41ste Frage. Welche Theile zählt die Stange.

Antw. Den Armriemen nebst Aufbindriemen.

42ste Frage. Welche Theile zählt der Stiefel?

Antw. Die Hülse und den Knopf.

III. Abschnitt.

Einrichtung der Waffen für die Artillerie.

---

1) Einrichtung der Kanone.

43ste Frage. Welche Hauptheile zählt die Kanone?

Antw. Das Rohr, die Laffette und die Protze.

44ste Frage. Welche Theile zählt das Rohr?

Antw. Die Bohrung, das Bodenstück, das Mittelstück und das Mundstück.

45. Fr. Welche Theile befinden sich am Bodenstück?

Antw. Die Traube, den Stoß und das Zündloch.

46. Fr. Welche Theile befinden sich am Mittelstück?

Antw. Zwei Handhaben und die Schildzapfen mit Angußscheiben.

47. Fr. Welche Theile befinden sich am Mundstück?

Antw. Der Kopf, die Kopffrieße und das Halsband.

48. Fr. Welche Theile zählt die Bohrung?

Antw. Die Mündung und den Boden.

49. Fr. Wozu dienen die aufgezählten Theile des Rohrs?

Antw. Die Traube und die Handhaben zum bequemen Einlegen des Rohrs in die Laffette; die Schildzapfen zur Verbindung des Rohrs mit der Laffette; das Zündloch zur Zündung der Pulverladung; die Kopffrieße zur Erleichterung der Richtung und in Verbindung mit dem Halsband zur Verstärkung des Rohrs; die Mündung

der Bohrung zur Einführung der Ladung und der Boden der Bohrung, daß die Kraftäußerung der entzündeten Ladung möglichst nur allein auf das Geschoß wirkt.

50. Fr. Was versteht man unter dem Ausdruck Geschoß des Geschützes?

Antw. Diejenige von Eisen massiv oder hohl gegossene Kugel, deren Durchmesser der Bohrung des Rohrs entspricht.

51. Fr. Hat die Bohrung des Rohrs und das entsprechende Geschoß einen gleichen Durchmesser?

Antw. Nein! weil ein gleicher Durchmesser des Geschosses und der Bohrung des Rohrs, die so nöthig schnelle Einführung der Ladung nicht zulassen würde.

52. Fr. Wie wird der Raum genannt, welcher sich beim Einführen des Geschoßes in die Bohrung des Rohrs durch den Unterschied des Durchmessers des Geschoßes und der Bohrung bildet?

Antw. Der Spielraum.

2) Einrichtung der Laffette.

53. Fr. Welche Theile zählt die Lafette?

Antw. Den Block, die beiden Schildzapfenbacken, die Achse sammt Räder, die Richtmaschine, den Aufprotzring, die Richthülsen und Ladzeughaken.

54. Fr. Welche Theile zählt der Lafettenstock?

Antw. Die Stirn, den Schaft, das Mittelstück und den Schweif.

55. Fr. Wie bilden sich diese Theile?

Antw. Die Stirne bildet die vorderste Außenfläche des Blocks.

Der Schaft bildet sich von der Stirn bis zur Beendigung der Holzverstärkung für die Richtmaschine.

Das Mittelstück bildet sich von dem Ende der Holzverstärkung für die Richtmaschine bis zum Bruch des Blocks für den Schweif.

Der Schweif bildet sich vom Schweifbruch bis zum schlittenförmig abgerundeten Ende des Laffettenblocks.

56. Fr. Wie werden die Schildzapfenbacken mit dem Laffettenblock verbunden?

Antw. Durch eiserne — den Block und die Schildzapfenbacken in horizontaler Richtung durch schneidende mit Schraubenmuttern versehene Bolzen.

57. Fr. Wie wird das Rohr mit der Laffette verbunden?

Antw. Durch eiserne Schildzapfenlager und Schildzapfendeckel und durch 4 eiserne Bolzen, welche die Schildzapfenbacken vertikal in verschiedener Richtung durchschneiden.

58. Fr. Wie wird der Achsenstock mit der Laffette verbunden?

Antw. Durch den Einschnitt in dieselbe und durch die Achsenbänder, welche durch dieselbe Bolzen, welche die Schildzapfenlager mit der Laffette verbinden, festgehalten werden.

59. Fr. Aus was für Theilen besteht die Achse?

Antw. Aus dem Achsstock, oder der Mittelachse; und den Schenkeln, welche eine kegelförmige Gestalt haben, und an ihren Enden mit einem Lunzapfen-Loch versehen sind, durch welches der Lunzapfen gesteckt wird, um das Rad, an seinem Achsschenkel zu erhalten.

60. Fr. Ist bei den eisernen Achsen die unterste Linie der Shenkel mit der untern Fläche des Achsstockes in gerader Linie?

Antw. Nein, diese Linie ist in der Mitte etwas aufwärts gebogen; durch diese Krümmung entsteht dann eine Abweichung des Rades vor der senkrechten Stellung auf den Boden, welche man Unterächsung nennt.

61. Fr. Aus welchen Theilen ist das Rad zusammengesetzt?

Antw. Aus der Nabe, den Speichen, den Felgen und dem Beschläge.

62. Fr. Wie wird die Nabe abgetheilt?

Antw. In die Vordernabe oder die Röhre, in Mittelnabe oder den Haufen, und die Hinternabe oder den Stoß.

63. Fr. Warum müssen die Speichen etwas schief in den Haufen eingesetzt werden?

Antw. Damit sie nicht so leicht im Haufen wandelbar werden.

64. Fr. Wie heißt man dir Abweichung der Speichen von der Mittellinie der Nabe?

Antw. Den Sturz des Rades.

65. Fr. Wie werden die Felgen unter sich befestigt?

Antw. Durch hölzerne Nägel, die man Döbel nennt. Es werden je 2 Felgen durch einen Döbel zusammengehalten.

66. Fr. Wie viel Felgen, und Speichen werden zu einen Rade gerechnet?

Antw. 6 Felgen und 12 Speichen.

67. Fr. Was nennt man den Kranz des Rades?

Antw. Die Verbindung der Speichen an ihren äußern Enden mittelst den Felgen.

68. F. Aus was besteht das Beschläg das Rades?

Antw. 1) Aus den Radschienen, deren Enden mit 4 hintereinander stehenden Nägeln an die Felgen fest gehalten werden;

2) Aus dem vordern und hintern Nabenringe;

3) aus einer metallenen Nabenbüchse, welche mit 2 Nasen versehen ist, damit sich dieselbe in der Nabe nicht drehen kann. Auch tragen 2 krumm gebogenen Büchsenkrampen, die am Stoße eingeschlagen sind, gleichfalls zur Befestigung der Büchse in der Nabe bei.

69. Fr. Was versteht man unter der Spur und dem Geleise des Rades?

Antw. Die untere Entfernung zweier an einer Achse befindlichen Räder. Sie beträgt 5 Fuß und ist bei den Vorder- und Hinter-Räder gleich groß.

70. Fr. Wodurch wird dem Rohr die zum Schießen erforderliche Lage gegeben?

Antw. Durch die Richtmaschine.

71. Fr. Aus was für Theilen besteht die Richtmaschine?

Antw. Aus der Richtschraube, wodurch das Rohr höher oder tiefer gerichtet wird; aus dem Triebel durch dessen Umdrehung die Richtschrauben auf und abwärts bewegt wird; aus der metallnen Richtmaschinenmutter, die in den Block eingelassen und durch einen Bolzen und eine Schraube in demselben befestigt ist.

72. Fr. Wie ist die Richtschraube mit der Traube verbunden?

Antw. Die Richtschraube greift in einen Vorstand der Traube, welche man durch Umdrehung des mit Armen versehenen Triebels mit Leichtigkeit erheben und senken kann.

73. Fr. Was für einen Vortheil hat diese mit der Traube verbundene Richtmaschine?

Antw. Man kann dadurch dem Rohr den größt möglichsten Erhöhungswinkel geben, und ein Richtbrett erübrigen.

74. Fr. Was befindet sich auf dem Mittelachsfutter zwischen den Rädern und dem Schildzapfenbacken?

Antw. Es sind zu beiden Seiten kleine Laffettenkistchen vermittelst eisenen Bügeln, zur Aufbewahrung einiger Patronen-Schüsse befestigt.

75. Fr. Was für einen Zweck hat die Sperrkette?

Antw. Sie dient zum Sperren des linken Rades beim Bergabfahren. In der Mitte dieser Kette ist ein großer Ring, der in einem hinter dem linken Laffettenbacken sich befindslichen Haken eingehängt ist, ihr Ende ist mit einem Knebel versehen, und hängt gleichfalls in einem Haken, der sich hinter der Mittelachse befindet.

76. Fr. Was für Beschlägtheile befinden sich am Schweife des Blocks?

Antw. 1) Der Aufprotzring, der durch Bolzen mit dem Schweife befestigt ist, 2) die Schweifumbiegschienen, 3) die Handhaben zum Aufprotzen auf beiden Seiten, 4) der Richthebering, und eine vierkantige Hebestütze.

77. Fr. Was für weitere Beschlägtheile befinden sich noch an der Laffette?

Antw. 1) Der Stirnring zum Durchschlingen eines Seiles, um das Geschütz beim steilen Bergabfahren durch die Mannschaft anhalten zu können; 2) ein Kettchen zum Festhalten der Richtschraube, 3) die Streichbleche

zur Schonung des Blockes bei den kurzen Wendungen, 4) die Luntenkrampen zu beiden Seiten der Schildzapfenbacken; auf der linken Seite des Blocks befindet sich eine Scheere zum Abschneiden der Zündlichter nach beendigtem Schießen. Der Kühleimer hängt in dem Haken der Sperrkette an der linken Mittelachse.

78. Fr. Wie geschieht das Anbringen des Schlepptaues?

Antw. Mittelst des Hakens an der Protze und des Ringes am Laffettenschweife.

79. Fr. Wird man sich aber bei der Blocklaffette des Schlepptaues häufig bedienen!

Antw. Nein, denn die Leichtigkeit und besonders die Schnelligkeit im Aufprotzen vermindert bei diesen Laffetten die Wichtigkeit mit dem Schlepptau zu manövriren.

Hinrichtung der Protze.

80. Fr. Was sind die Haupterfordernisse einer Protze?

Antw. Sie muß sich leicht mit der Laffette verbinden, und wieder von ihr trennen lassen; auch muß zur Eröffnung des Gefechtes die hinreichende Munition auf ihr fortgebracht werden.

81. Fr. Was für eine Einrichtung hat die Protze?

Antw. Die Protze (der englischen Blocklaffette) hat ein Mittelachsfutter für die eiserne Achse; 2 Seitenstreben, eine Mittelstrebe, und eine durch Strebstangen befestigte Sprengwage, welche das Untergestell bilden; auf diesem ruhen zwei mit eisernen Seitenlehnen versehenen Protzkisten, die durch Handhaben und Ringe, welche auf jeder Seite des Untergestells angebracht sind, mit sechs Bindestränge auf demselben befestigt werden. Die vorn

über dem Untergestell befestigten Fusbretter, dienen den auf der Protze sitzenden Kanonieren zum Aufstellen der Füße. Der Protzhaken ist mit einem Loch für den Vorstecker versehen; damit nun der eingehängte Protzring nicht aus dem Haken trete, wird dieser Vorstecker nach jedesmaligem Aufprotzen durch sein Vorsteckloch gesteckt.

82. Fr. Wozu dient im Allgemeinen die Deichsel?

Antw. Den Geschützen die erforderliche Richtung und den Pferden die Möglichkeit des Widerhaltens zu geben. Man bedient sich dazu der gewöhnlichen Deichseln, oder Gabeldeichseln.

83. Fr. Was für eine besondere Einrichtung hat die Deichsel der Feldprotze?

Antw. Daß man nach Willkühr von der Bespannung mit 2 Pferden neben einander, zu der mit der Gabeldeichsel und mit hintereinander gespannten Pferden übergehen kann.

84. Fr. Worin unterscheiden sich die Protzräder von den Laffettenräder?

Ant. In nichts, denn sie sind eben so stark und hoch wie die Laffettenräder und haben bei allen Feldgeschützen 5 Fuß zur Höhe.

85. Fr. Welche Einrichtung haben die beiden Protz-Kisten?

Antw. Ihr innerer Raum ist für die darin aufzubewahrende Munition durch Fachbretter in mehrere Fächer abgetheilt, die innere Wände und Ecke sind mit starker Leinwand behäutet; zur Handhabung ist eine jede mit 2 Handhaben versehen, und die Deckel, welche vermittellst Scharniere und Scharnierbänder mit den Kisten verbunden sind, haben vorn eine Schlempe zum Schließen der Kisten.

Munitionswagen.

86. Fr. Wie wird für die Geschütze der Feldartillerie die Munition nachgeführt?

Antw. Auf Packpferden; auf Karren mit 2 Rädern; oder auf Wagen mit 4 Rädern.

87. Fr. Nach was werden die Munitionswagen benannt?

Antw. Nach den Geschützgattungen, wozu sie gehören, werden sie 6Pfdr., 12Pfdr. kurze 24Pfdr. rc. Munitionswagen benannt.

88. Fr. Worin unterscheiden sich die Munitionswagen für die verschiedenen Kaliber.

Antw. Durch ihre innere Einrichtung. Nach der Größe und innern Einrichtung sind sie aber einander gleich.

89. Fr. Wie ist der vierrädrige Munitionswagen beschaffen?

Antw. Das Vordergestell desselben hat ganz gleiche Einrichtung mit dem seines betreffenden Geschützes. Das Hintergestell ist ein leicht zum Auf- und Abprotzen eingerichteter Blockmunitionswagen, und besteht aus einem starken, vorn mit einem eisernen Protzring versehenen Langbaume, und 2 dergl. gleichlaufenden Tragbäume, welche zusammen mit 2 Querringeln einen Rahmen bilden, auf dem vorn und hinten Trittbretter, und in der Mitte zwei hintereinander angebundene Munitionskisten angebracht sind.

90. Fr. Wie sind diese Munitions-Kisten auf dem Wagen befestigt?

Antw. Die Munitionskisten haben rechts und links je 2 Handhaben; vermittelst Bindestränge, welche durch diese Handhaben und den auf den Tragbäumen befindli-

chen Ringen geschlungen werden, erhalten die Kisten ihre feste Lage auf dem Untergestelle.

91. Fr. Wie sind die Munitions-Kisten eingerichtet?

Antw. Sie werden durch Fachbretter in kleine Fächer getheilt, in welche die Schüsse, Hinterladungen, Zündungen, Reservgegenstände rc. nach bestehenden Packordnungen genau verpackt werden. Die innere Wände sind wie bei den Protzkisten mit starker Leinwand überzogen; um die Munition vor Nässe zu schützen, sind die Deckel außen mit Eisenblech belegt; die Sitze haben eiserne Seitenlehnen, und sind für fahrende Kanoniere bestimmt.

92. Fr. Welche Munition soll auf diesen Wägen transportirt werden?

Antw. Die Reserve-Munition der leichten Artillerie.

93. Fr. Welche Einrichtung hat der Munitionis-Kasten mit 2 Räder?

Antw. Dieselbe Einrichtung wie das hintere Gestell der Munitions-Wagen mit 4 Rädern.

94. Fr. Wie müssen bei diesem Karren die Kisten auf das Untergestell befestigt werden?

Antw. So, daß die Pferde an der Gabel, oder Deichsel nicht mehr zu tragen haben, als wie bei den Geschützen.

95. Fr. Auf was hat man beim Herausnehmen der Munition zu sehen?

Antw. Daß die Entladung immer aus beiden Munitions-Kisten, und zwar von der äußern Wand gegen den Achsstock geschehe.

96. Fr. Was soll die Bestimmung dieser Munitionskarren seyn?

Antw. Ihren betreffenden Geschützen im Gefechte stets zu folgen. —

Mörser.

97. Fr. Was heißt man im Allgemeinen einen Mörser?

Antw. Ein Mörser ist ein im Verhältnisse zum Durchmesser seines Geschoßes kürzeres Geschüz als die Kanone, aus dem Hohle eiserne Kugeln, Bomben genannt, unter einem großen Winkel geschossen werden.

98. Fr. Wie werden die Mörser sonst noch benannt?

Antw. Kammergeschütze; weil sie mit einem besondern Raume, die Kammer, in welche die Ladung zu liegen kommt, versehen sind.

99. Fr. In welchen Fällen bedient man sich der Mörser?

Antw. Wenn man Bomben, Leucht- und Transcheekugeln und andere Ernstfeuer so zu schießen hat, daß das Geschoß mit dem ersten Aufschlag das gegebene Ziel erreicht und liegen bleibt.

100. Fr. Wo gewähren aber die Mörser den vorzüglichsten Nutzen?

Antw. Bei Belagerungen; weil man durch die aus ihnen geworfenen Bomben nicht nur Punkte erreichen und in Brand stecken kann, die man vom Geschützstande aus gar nicht sieht, sondern auch weil diese Geschoße durch ihr hohes Herabfallen und beträchtliches Gewicht selbst Gewölbe durchschlagen, und großen Schaden anrichten.

101. Fr. Nach was werden die Mörser benannt?

Antw. Entweder nach dem Gewichte einer dem Geschoße gleich großen Sandsteinkugeln weil in frühern Zeiten steinerne Kugeln aus denselben geworfen wurden, oder nach dem Durchmesser der Bombe werden sie entweder 10Pfr. 30Pfr. rc. Mörser, oder 6 zöllige, 8 zöllige Mörser benannt.

102. Fr. In wie viel Theile wird das Mörser-Rohr innerlich abgetheilt?

Antw. In vier, nämlich:

1) Der Flug oder Kessel, welches der hohle walzenförmige Raum ist, den die Bombe im Rohr durchläuft,
2) Das Lager,
3) Die Pulverkammer,
4) Der Stoß der Kammer.

103. Fr. Wie viel Hauptheile zählt man äußerlich am Mörser?

Antw. 1) Das Mundstück, dessen Oberfläche an der Mündung die Mündungsfläche heißt, und mit der Seelenachse genau einen rechten Wenkel macht.
2) Das Delphin- oder Handhabenstück, wo sich die Handhabe befindet.
3) Das Kammer- oder Bodenstück. mit einer cylindrisch halbkugelförmig abgerundeten Kammer und dem Zündloch.
4) Die Schildzapfen mit den Angußscheiben.

104. Fr. Haben alle Mörser cylentrische Pulverkammern?

Antw. Nein, es gibt auch kegelförmige, kugelförmige, birnförmige rc. Kammern.

105. Fr. Wie werden die Mörser benannt, aus welchen Steine geworfen werden?

Antw. Steinmörser.

Mörser-Laffette.

106. Fr. Aus was besteht die Mörser-Laffette?

Antw. Aus zwei eisernen Wänden, die durch hölzerne Riegel und Bolzen mit einander verbunden sind. Die ganze Laffette kann auch aus einem einzigen Blocke von Holz

mit einer geraden Sohle bestehen, und dann heißt man sie Block=Laffette, zum Unterschiede von der erstern, die man Wand=Laffette nennt.

107. Fr. Wo befindet sich das Schildzapfenlager für die Mörser?

Antw. An der obern Fläche der Wände. Es wird durch eiserne Pfannendeckel geschlossen, die durch Schrauben auf den Wänden befestigt werden.

108. Fr. Sind die eisernen Laffettenwände überall gleich dick?

Antw. Nein; sie sind an der Sohle und in der Nähe des Schildzapfenlagers dicker als an ihrer Mitte.

109. Fr. Warum sind die Wände zunächst vor dem Schildzapfenlager weniger hoch, als hinter denselben?

Antw. Um kleinere Erhöhungen des Mörsers zuzulassen.

110. Fr. Wie viel hölzerne Riegel haben die Mörser=Laffetten?

Antw. Einen vorderen und einen hinteren, welche zum Theil in die Wände eingelassen sind, und durch deren jede 3 eiserne Bolzen gehen.

111. Fr. Wozu dienen an jeder Wand die auf der äußern Seitenfläche hervorstehende Hebebolzen?

Antw. Zum Unterstecken der Richtbäume, um dadurch die Laffette auf der Bettung zu bewegen.

112. Fr. Wo wird die Richtmaschine der Mörser angemacht?

Antw. Vor dem Schildzapfenlager, weil die Mörser vorderwichtig sind.

113. Fr. Aus was besteht die Richtmaschine?

Antw. Aus dem Sattel mit dem Richtmaschinenbolzen, aus

der Richtschraube und der Richtmaschinenachse oder Richtwelle.

114. Fr. Wie ist der Sattel beschaffen?

Antw. Der Theil des Sattels auf welchem der Mörser ruht, ist gepolstert und mit Leder überzogen; auch ist er durch zwei eiserne Stangen mit dem Richtmaschinenbolzen, um welchen er beweglich ist, verbunden.

115. Fr. Wie sind die Zapfen der Richtwelle in den Laffettenwänden angebracht?

Antw. Sie laufen in Pfannen, die walzenförmig ausgebohrt sind.

116. Fr. Was für eines Mittels bedient man sich, wenn man den Mörser über 60 Grad erhöhen will?

Antw. Man bedient sich eines eisernen Aufsatzes, der auf den Kopf der Richtschraube gesetzt wird.

117. Fr. Was sind die Hauptbedingungen einer gut eingerichteten Richtmaschine für Mörser?

Antw. Sie sind im ganzen dieselbe wie bei den Kanonen und Haubizen. Sie sollen nehmlich wegen des starken Rückstoßes hinreichend dauerhaft seyn. Sie sollen eine bequeme und leichte Handhabung durch einen einzigen Mann gestatten. Sie sollen eine solche Beschaffenheit haben, daß wenn man die frühern gegebene Höhenrichtung beibehalten will, man nicht nach jedem Wurfe gezwungen sey, diese Höhenrichtung von Neuem wieder zu geben; und endlich soll man ihnen jede Erhöhung zu Erreichung der verlangten Distanz geben können.

Einrichtung des Mörserwagens.

118. Fr. Aus was für Haupttheilen besteht der Mörserwagen?

Antw. Aus dem Vorder- und Hindergestelle, das ohne

eines Langbaumes, vermittelst Tragbäume mit dem ersten zusammenhängt.

119. Fr. Aus was für Theilen besteht das Vordergestell des Mörsers?

Antw. Aus der Achse mit 2 Räder; der Deichsel mit ihren Armen; der Achsschale; dem Unterkranze mit seinen Felgen; dem Kranzbeschläge, dem von unten durchgesteckten und mit einem Vorstecker befestigten Schlußnagel.

120. Fr. Welche Theile umfaßt das Hintergestell?

Antw. Die Hinterachse mit zwei Hinterräder; den hintern Achsschemel; die zwei Tragbäume; den vodern Achsschemel; die beide Zwieselarme, den obern Kranz und dem dazu erforderlichen Beschläg. Mit dem Oberkranze ruht das Hintergestell zugleich auf dem untern Kranze des Vodergestells.

121. Fr. Wie hoch muß die Achse des Hintergestells vom Boden abstehen?

Antw. So daß der Wagen noch über den Laffettenblock zum Aufladen geschoben werden kann, wenn man vorher das Mörserrohr im Blocke rükwarts gelegt hat.

122. Fr. Was ist die weitere Einrichtung des Wagens?

Antw. Auf den Tragbäumen liegen zwei Traghölzer, an deren Enden vier hölzerne Tragzwingen angeschoben und durch vier eiserne Vorstecker befestigt sind. Weiter rückwärts von den Tragbäumen sind zwei Hängeisen angebracht.

123. Fr. Wozu dienen die hinten und vornen auf den Tragbäumen in den dazu passenden Lager, sich befindlichen, und mit Walzendeckel versehenen Hebewellen?

Antw. Zum Aufwinden des Mörserblocks. Sie haben vier

Stellräder, wovon jedes mit einer Stellklinke zum Einfallen versehen ist, damit der einmal aufgewundene Block vom Zurücksinken durch die Einlegung der Stellklinken abgehalten werden kann.

124. Fr. Wozu dienen die zwei Hacken an der Mittelwelle?

Antw. Zur Befestigung der zwei Thaue an jeder Aufziehwelle.

125. Fr. Was befindet sich ferner an den Enden der Aufziehwellen?

Antw. Ein Rohrring mit zwei Rohre, durch welche Hebebäume gesteckt werden, wenn man den Block auf und nieder winden will.

126. Fr. Was ist noch ferner auf den Tragbäumen?

Antw. Es ist noch auf denselben eine dritte Welle vorhanden, welche dazu dient, daß die Aufzieh-Thaue der hintern Aufziehwelle gleichsam über einer festen und doch beweglichen Scheibe laufen, und so den hintern Achsschemel nicht berühren.

Munition.

127. Fr. Was versteht man unter Munition?

Antw. Unter Munition versteht man:

1) Die Geschoße, oder die Körper, welche aus den Geschützen fortgetrieben werden.

2) Das Pulver, durch dessen Entzündung die Kraft zur Bewegung der Geschoße entspringt;

3) Die Zündungen, oder diejenigen Gegenstände, welche zum Anzünden der Pulverladungen dienen.

128. Fr. In was theilen sich die eisernen Kugeln ein?

Antw. In Vollkugeln (masive Kugeln) oder in Hohlkugeln.

129. Fr. Welche Geschosse rechnet man zu den Vollkugeln?

Antw. Die Kanonenkugeln, welche in die Bohrung des zugehörigen Geschützes passen, und einzeln aus denselben geschossen werden, oder Kartätschkugeln von welchen eine gewisse Anzahl in Kanonen oder Mörser geladen und abgefeuert werden.

130. Fr. Wie werden die Kartätschkugeln geladen?

Antw. Sie kommen zuvor lagenweise in eine walzenförmige blecherne Büchse von dem gehörigen Durchmesser zu liegen, und werden auf der Seite der Ladung mit einer starken eisernen Scheibe, die man Spiegel nennt, bedeckt, damit die Kraft der entzündeten Ladung stärker und gleichförmiger auf die Schrote wirke.

131. Fr. Wozu dient der innere Raum bei den Hohlkugeln?

Antw. Um eine gewisse Menge Pulver, die Sprengladung aufzunehmen, durch deren Entzündung sie in mehrere Stücke zersprengt werden; damit sie nicht nur wie die Vollkugeln durch den Aufschlag, sondern auch durch das Zerspringen Schaden bringen.

132. Fr. Welches Gewicht haben die Hohlkugeln?

Antw. Sie sind gewöhnlich etwas mehr als doppelt so schwer, als eine gleich große Sandsteinkugel, nach deren Gewicht sie benannt werden.

133. Fr. Wozu dient das Mundloch?

Antw. Um die Brandröhre welche zur Entzündung der Sprengladung dient, einzuschlagen.

134. Fr. Wozu dient das Fülloch?

Antw. Um nach eingeschlagenen Brandröhre das Pulver einzufüllen.

135. Fr. Was kommt ausser der Sprengladung gewöhnlich noch in die Hohlkugeln?

Antw. Etwas Brandzeug, wozu sie zum Anzünden brennbarer Gegenstände tauglich werden.

136. Fr. Was ist die Bestimmung der Brandgranaden?

Antw. Sie sollen Häuser, Magazine u. dgl. in Brand stecken.

137. Fr. Mit was werden sie gefüllt?

Antw. Mit einem Brandsaz und statt der Brandröhre wird ein Zehrungssaz in das Mundloch geschlagen, der dem übrigen Saz die Entzündung mittheilt.

Anstatt des Füllochs haben sie vier oder mehrere Brandlöcher, damit das Feuer in grösserer Menge aus der Kugel ströme.

138. Fr. Was versteht man unter Brandkugeln?

Antw. Ein Feuerwerkskörper der aus einer kugelförmigen mit einem Mundloch und einem Boden versehenen eisernen Geripppe besteht, das mit Brandsatz vollgestopft wird, und nachdem das Mundloch mit Zehrungssaz vollgeschlagen ist, einen Ueberzug von Leinwand bekommt.

139. Fr. Was sind Leuchtkugeln?

Antw. Dies sind ähnliche Körper, der mit einem sehr hellbrennenden Saze gefüllt und bei Nacht zur Erleuchtung an Plätze geworfen werden, wo man den Feind vermuthet.

140. Fr. Was versteht man unter Ladung?

Antw. Diejenige Menge Pulver, welche zur Forttreibung des Geschoßes in das Geschütz geladen wird.

141. Fr. Was rechnet man zu den Zündungen?

Antw. Die mit Knallpulver gefüllte kleine kupferne Hütchen und die Brandröhre für die Sprengladung der Hohlkugeln.

142. Fr. Was versteht man unter Brandröhren?

Antw. Es sind hölzerne Röhre, oben dicker, unten dünner als das Mundloch der zugehörigen Hohlkugel, mit einer gleich weiten am Kopf halbkugelförmig erweiterten Aushöhlung.

143. Fr. Was geschieht ehe die Brandröhren in die Halbkugeln eingesetzt werden?

Antw. Sie werden auf die gehörige Länge unten abgesägt oder tempirt.

144. Fr. Nach was richtet sich die Länge?

Antw. Nach der Zeit, welche die Geschoße in der Luft zubringen.

345. Fr. Warum werden die Zünder der Bomben unmittelbar vor dem Werfen derselben eingesetzt?

Antw. Weil die Verschiedenheit der Dauerzeit größer ist; auch die Bedienung der Mörser langsamer geschieht.

146. Fr. Warum sägt man die Brandröhre schräg ab?

Antw. Damit die untere Oeffnung derselben nicht etwa durch festes Aufsetzen auf der innern Fläche der Granate oder Bombe verschlossen werde.

140. [illegible]?

Antw. [illegible]

141. [illegible]

Antw. [illegible]

142. [illegible]

Antw. [illegible]

143. [illegible]

Antw. [illegible]

144. [illegible]

Antw. [illegible]

[illegible]

Antw. [illegible]

145. [illegible]

Antw. [illegible]

Beilage Nro. III.

Entwurf

zu einer

Artillerie-Waffen-Lehre.

I. Abschnitt.

Einrichtung des Materiellen der Artillerie.

I. Kapitel.

Geschützrohr.

§. 1.

Eintheilung der Geschütze nach der Gestalt in Kanonen und Mörser, nach dem Gebrauch in Feld- und Belagerungs-Geschütz, nach der Größe oder dem Gewicht des Geschoßes. Wie 10pf. Mörser 2c. zu verstehen ist.

§. 2.

Material der Geschützröhren. Eigenschaften, die dasselbe haben soll. Vorzüge des Eisen vor das Bronze.

§. 3.

Theile des Geschützrohrs, der Kanonen und Mörser, Bohrung, Kaliber, Erbrauch des letztern als Maßstab für de Theile des Geschützrohrs. Spielraum. Einrichtung des Kaliberstabs nach dem Satze, daß die Durchmesser der Kugeln sich verhalten, wie die Kubic-Wurzeln aus den Gewichten derselben, bei gleichem Material.

§. 4.

Begriff von eigenthümlicher Schwere, Geschwindigkeit und anfängliche Geschwindigkeit des Geschoßes, vom Widerstand der Luft. Haupt-Ursachen, welche auf die anfängliche Geschwindigkeit der Kugel einwirken, Größe der Ladung, Länge des Geschützrohres, schnelle Entzündung des Pulvers, Spielraum, Gewicht des Geschoßes, Ursachen, welche die Schußweite (bis zum ersten Aufschlag) bestimmen, anfängliche Geschwindigkeit des Geschoßes, die Schwere, der Winkel, den die Seelenachse mit dem Horizont macht, und der Widerstand der Luft, (der letztere wächst mit der Geschwindigkeit, nimmt aber stärker zu als diese, er steht in geradem Verhältnisse mit der Oberfläche, im umgekehrten aber mit dem Gewicht der Kugel; folgerungen daraus für die Schußweite bei gleich großen Geschoßen von ungleichem Gewicht, und bei ungleich großen Geschoßen von gleicher eigenthümmlicher Schwere.)

§. 5.

Gegenseitige Beziehung von Ladung und Länge des Geschützrohrs. Die Metallstärke hängt hauptsächlich von der Ladung ab.

§. 6.

Gründe für die Construction der Geschüzröhren. Hauptrükſichten, Schußweite, Gewicht oder Beweglichkeit, Bedienung.

Bei Feldgeschützen ist zuerst das Gewicht als gegeben zu betrachten, und daraus die Ladung, von welcher Länge und Metallstärke abhängen, so zu bestimmen, daß das Geschützrohr jenes Gewicht bekommt.

Bei den Mörsern kommt noch hauptsächlich die Bedienung. Numerische Angaben über Gewicht, Länge und Metallstärke der Geschützröhren.

§. 7.

Seele und Kammer, Form derselben. Vor- und Nachtheile der verschiedenen Formen der Kammern. Grund und Bestimmung des Spielraums. Zündloch, Stellung desselben.

§. 8.

Schildzapfen und Angußscheiben, Handhaben, Schwerpunkt und Seitengewicht. Bücken des Geschützrohrs, Ursache und Einfluß desselben. Traube, Friesen, Metallverstärkung am Kopf.

§. 9.

Mängel, auf welche bei Untersuchung der Geschützröhren zu sehen ist.

II. Kapitel.

Artillerie-Fuhrwerke.

I. Allgemeine Einrichtung der Fuhrwerke.

§. 10.

Theile, aus welchen jedes Fuhrwerk besteht, Vorder- und Hintergestell und Verbindung desselben bei vierrädrigen Fuhrwerken.

§. 11.

Achse, Material und Gestalt derselben. Unterächsung,

Räder, Höhe derselben, Nabe, Speichen, Felgen, Sturz, Geleise. Wie die Last anzubringen ist.

§. 12.

Deichsel, Arten derselben und Anbringen der Zugkraft. Vorder- und Hinterwage, Beschläg.

§ 13.

Lenkbarkeit. Kräfte und Hindernisse, die auf die Bewegung einwirken auf wagrechtem, auf geneigtem Boden.

II. Laffetten.

§. 14.

Bestimmung der Laffetten. Theile der Laffetten.

§. 15.

Gewicht der Laffetten. Proportionirung ihrer Theile. Rücklauf der Geschütze. Ursache und Einfluß dieser Erscheinung.

§. 16.

Gestalt, Länge, Höhe, Stärke des Laffettenblocks und der Backen desselben für Kanonen.

§. 17.

Einschnitte in die Laffettenbacken und den Laffettenblock, Verbindung der Achse und Räder mit der Laffette.

§. 18.

Richtmaschine, ihre Theile, Einrichtung und Erfordernisse.

§. 19.

Einzelne Beschlägtheile, Bolzen.

§. 20.

Mörserlaffetten. Theile und Material derselben. Länge, Höhe, Breite, Stärke der Laffette. Riegel und Einschnitte. Richtmaschine.

III. Protzen.

§. 21.

Bestimmung der Protzen. Theile derselben.

§. 22.

Höhe der Räder. Verbindung der Protze mit der Laffette.

§. 23.

Protzkiste. Aeußere und innere Einrichtung. Protzhaken, Schlüssel zum Protzhaken, Beschlägtheile.

IV. Wagen.

§. 24.

Munitions-Wagen. Theile derselben. Außere Einrichtung.

§. 25.

Innere Einrichtung der Munitions-Wagen.

§. 26.

Requisiten-Wagen und Feldschmiede, Bestimmung derselben und allgemeine Angabe ihrer Einrichtung.

§. 27.

Mängel, auf welche bei Untersuchung der Fuhrwerke und ihrer Theile, namentlich der Achsen, Räder, Laffettenwände, des Holzes und Beschlägs zu sehen ist.

III. Kapitel.

Munition.

§. 28.

Pulver. Bestandtheile desselben. Eigenschaften, die es haben soll. Kennzeichen seiner Güte. Probiren desselben.

§. 29.

Geschoße. Deren Material. Vollkugeln. Hohlkugeln. Laden der Granaten und Bomben. Kartätschen. Brandgranaten, Brandbomben. Brandkugeln und Leuchtkugeln. Mängel der Geschoße. (Von den Munitions-Artikeln wird nur Einrichtung und Zweck angegeben, das Laboriren wird in dem dritten Theil abgehandelt.)

§. 30.

Ladungen. Deren Stärke für Kanonen und Mörser. Patronenzeug, Hinterladungen. Verbindung der Ladungen mit den Geschoßen zu Patronen. Spiegel.

§. 31.

Zündungen. Zündhütchen, Anfeuerung, Brandröhren, deren Länge.

V. Kapitel.

Ausrüstung der Geschütze und Wagen.

§. 32.

Bestimmung und Einrichtung der verschiedenen Ausrüstungs-Gegenstände.

§. 33.

Ausrüstungs Gegenstände. 1. in der, auf den Lafetten Achsstock befindlichen Kisten. 2. Außerhalb am Geschütz. 3. Innerhalb des Munitions-Wagens, 4. außerhalb desselben, 5. die nöthigsten in dem Requisitenwagen.

§. 34.

Ausrüstungs-Gegenstände des Mörsers.

II. Abschnitt.

Behandlung des Materiellen der Artillerie.

VI. Kapitel.

Behandlung der Geschütze.

(Die Bedienung der Geschütze ist in der Exercier-Vorschrift enthalten; hier werden nur Gründe und besondere Regeln der Bedienung angeführt.)

§. 35.

Allgemeine Regeln für die Bedienung, Vorsicht, Beurtheilung und Besonnenheit bei jeder Verrichtung, Kenntniß der Vorschrift, zusammenwirken. Untersuchung des Geschützes von der Bedienung.

§. 36.

Hauptmomente des Auf- und Abprotzens. Schnelligkeit. Ab- und Aufprotzen mit oder ohne Wendung. Das Geschütz nicht auf der Stelle drehen, und beim Aufprotzen nur $^{3}/_{8}$ wenden.

§. 37.

Hauptmomente der Chargirung. Auswischen, Einführen der Ladung, Ansetzen, Abfeuern. Besondere Verrichtung bei der Chargirung des Mörsers. Einführen der Bombe. Verhaltungs-Regeln, wenn das Geschütz nicht losgeht, und beim Entladen desselben, Reinigen des Geschützrohrs nach dem Feuern, und der Richtmaschine.

§. 38.

Bewegung mit aufgeprotztem Geschütze und mit dem Schlepptau - Verrichtungen bei der Bewegung mit dem

Schlepptau. Zurückschieben des Geschützes vor und nach jeder solchen Bewegung.

VII. Kapitel.

Das Richten der Geschütze.

1) Allgemeine Lehren über das Richten.

§. 39.

Erhöhungs, Senkungswinkel, (Winkel der Seelenachse mit dem Horizont.) Flugbahn im luftleeren Raum. Einfluß der Schwerkraft und des Erhöhungs = Winkels, Veränderung der Geschwindigkeit des Geschoßes. Gestalt und Lage der Flugbahn gegen den Horizont und die Seelenachse. Scheitel, aufsteigender, niedersteigender Ast, Aufschlagwinkel. Sätze aus der parabolischen Theorie, soweit sie ohne trigonometrische Linien zu geben sind.

§. 40.

Wie die eben betrachtete Flugbahn durch den Widerstand der Luft verändert wird. Gestalt und Lage derselben in Beziehung auf den Horizont.

§. 41.

Grundlinie (gerade Linie von der Mündung zum Ziel.) Gestalt und Lage der Flugbahn in Beziehung auf die Grundlinie. Bei geringer Neigung der Grundlinie gegen den Horizont, hat die Flugbahn beinahe gleiche Gestalt und Lage gegen die Grundlinie, wie gegen den Horizont, wenn übrigens der Winkel der Seelenachse mit der Grundlinie in einem Falle dem Erhöhungs= oder Senkungswinkel im andern gleich ist. Da jene Neigung selten beträcht=

lich ist, so ist es am besten, die Flugbahn beim Richten in Beziehung auf die Grundlinie zu betrachten. — Begriff des Richtens, dem Geschütz die Lage geben, daß die senkrechte Ebene durch die Seelenachse verlängert das Ziel trifft, und daß die Seelenachse den nöthigen Winkel mit der Grundlinie macht. Linien. Richtung. Höhen-Richtung.

§. 42.

Höchste Punkte des Geschützrohrs, welche in jener Ebene liegen. Visir und Korn. Visirlinie, (Linie, in welcher über das Geschütz hinweg nach dem Ziel gesehen, visirt wird.) Visirlinie fällt mit der Grundlinie zusammen. Natürliche künstliche Visirlinie. Visirwinkel (Winkel der Seelenachse mit der Visirlinie,) natürlicher künstlicher. Unterschied des Metalls oder Metall-Vergleichung bei Kanonen. Aufsaz. Aus dem Erhöhungswinkel den Visirwinkel zu finden, und umgekehrt.

§. 43.

Bahn der Geschoße nach dem ersten Aufschlag.

§. 44.

Bahn der Kartätschkugeln. Einfluß der Größe derselben. Ausbreitung nach oben und unten und zur Seite.

II. Richten der Kanonen.

(Bei der Verrichtung ist die Manipulation zu beschreiben.)

§. 45.

Linien-Richtung durch Nro. 4. Finden der höchsten Punkte. Seitenrichtung.

§. 46.

Höhen-Richtung, Erklärung des Kanonen-Aufsatzes.

§. 47.

Höhen-Richtung bei kleineren Entfernungen als die Visirschußweite. Finden der Metall-Vergleichung, oder des Kern-Auffsatzes.

IV. Richten der Mörser.

§. 48.

Linien-Richtung vermittelst des stehenden und des beweglichen Senkels. Die Richtung muß auch über Punkte des Mörsers geschehen, die in der durch die Seelenachse gehenden senkrechten Ebene liegen.

§. 49.

Höhen-Richtung. Sie wird bei gegebener Ladung vermittelst des Quadraten durch den Erhöhungswinkel genommen. Gebrauch des Mörser-Quadraten. Ist die Grundlinie nicht wagrecht, so muß der Neigungs-Winkel derselben zum Erhöhungs-Winkel addirt oder davon abgezogen werden. Verfahren, wenn das Ziel bedeutend höher oder niedriger liegt als das Geschütz. Wurftabelle für Mörser. Verhältniß, in dem die Wurfweiten bei gleicher Erhöhung mit den Ladungen zunehmen.

V. Abweichungen der Geschoße.

§. 50.

Mittlere Schuß- und Wurfweite. Abweichungen von derselben. Ursache dieser Abweichungen; ungleicher Spielraum, der zum Theil von den Geschützen, zum Theil von den Geschoßen herrührt; ungleiche eigenthümmliche Schwere der Geschoße; ungleiches Zusammenbrennen des Pulvers wegen Feuchtigkeit oder sonst schlechten Zustande desselben, oder wegen ungleichen Ansetzens, Anschläge der

Geschoße in der Seele Verschleimung und Erwärmung des Geschützrohrs. Wie diesen Mängeln so viel als möglich begegnet werden kann.

§. 51.

Seitenabweichungen, Ursachen derselben. Mangel an Rundung der Geschoße; bei den Wurfgeschoßen das Brennen der Brandröhre; Anschläge im Geschützrohr, schiefer Stand des Geschützes; fehlerhafter Zustand des Geschützes; und des Aufsatzes. Wie die Seitenabweichungen so viel als möglich zu vermeiden sind.

VIII. Kapitel.

Behandlung der Fuhrwerke, der Munition und übrigen Ausrüstungs-Artikeln.

§. 52.

Erhaltung der Laffetten und Wagen. Reinigung derselben nach dem Gebrauch. Schmieren eiserner und hölzerner Achsen. Rasen auf die Naben legen bei heißer Witterung. Fahren auf steilen Anhöhen. Sperren und Aufsperren der Fuhrwerke, Ordnung, in welcher dasselbe geschieht, bei mehreren Fuhrwerken.

§. 53.

Fahren durch Löcher und Gräben. Aufrichten eines umgeworfenen Fuhrwerks. Ersatz eines zerbrochenen hölzernen Achsschenkels oder einer unbrauchbar gewordenen eisernen Achse. Anbinden des Schleppbaums. Herstellung eines schadhaften Rades, einer schadhaften Deichsel, oder Deichselarmes.

§. 54.

Sorge für die Munition. Fleißiges Nachsehen auf Märschen. Widerherstellung schadhaft gewordener Munition. Reinigender Geschoße nach dem Gebrauche. Wie sie vor Rost zu verwahren sind. Aufrichtung der Kugelhaufen.

§. 55.

Sorge für Ladzeug und Zugehör. Wischer, Sail- und Riemenwerk. Aufsätze, Quadranten Lundzapfen ꝛc. Art, wie die Hebel zu gebrauchen sind.

III. Abschnitt.

Gebrauch der Artillerie.

IX. Kapitel.

Wirksamkeit der Geschütze.

§. 56.

Größe der Unterschiede der Schußweiten bei Kanonen und Mörsern, in Verhältnisse zu den Schußweiten angegeben. Größe der Seiten, Abweichungen der Geschoße bei diesen Geschützen, im Verhältniß zu den Schußweiten. Größe des Aufschlags- und Aufsteigewinkels der Geschoße. Einfluß der Lage der Grundlinie auf diese Winkel.

§. 57.

Entwicklung der Wahrscheinlichkeit, des Treffens dieser Geschütze aus den im vorigen §. angegebenen Größen und aus der Höhe des Ziels, bei großer und bei geringer Breite desselben. Wahrscheinlichkeit des Treffens, gegen Colonnen und gegen schiefstehende Ziele.

§. 58.

Erfahrungen über das Treffen der Geschoße gegen stehende Wände. Einfluß des Terrains, der Lage der Grundlinie gegen den Horizont, auf das Treffen.

§. 59.

Wirkung der Granaden und Bomben beim Zerspringen. Eindringen der verschiedenen Geschoße in Erde, Holz und Stein.

§. 60.

Erfahrungen über die Wirkung der Kartätschen gegen stehende Wände bei verschiedenem Terrain.

§. 61.

Geschwindigkeit des Schießens, Wirkung der Geschütze in Rücksicht der Zeit.

§. 62.

Anwendbarkeit der Kanonen, hinsichtlich des Terrains und der Entfernung des Ziels. Gebrauch gegen Gebäude, Dörfer rc. zum Anzünden, gegen Erdwälle. Gebrauch der Granaten. Kugel des Kartätschschusses, der Brandgranaten.

§. 63.

Anwendbarkeit der Mörser, hinsichtlich der Stellung und Entfernung des Ziels. Gebrauch gegen einen bedeckten Feind, zum Anzünden und Zertrümmern, zum Schießen der Brandkugeln.

X. Kapitel.

Gebrauch der Artillerie in freiem Felde.

Aufstellung des Geschützes.

§. 64.

In Rücksicht der Wirksamkeit derselben. Entfernung des Feindes, Beschaffenheit und Lage des Terrains, das der Feind besetzt hält, und das vor ihm liegt. Aufstellungs-Ordnung und Truppengattung des Feindes.

§. 65.

In Rücksicht der eigenen Deckung. Beschaffenheit, Lage des Terrains zum Geschützstand selbst, des Terrains vor und hinter demselben. Sicherheit vor dem Angriff der Reiterei und vor Umgehungen. Aufstellung der Munitions-Wagen und Protzen. Bedeckung durch andere Truppen.

§. 66.

In Rükſicht der freien Beweglichkeit, zum Vorrücken, zum Zurückziehen, zu Seitenbewegungen.

§. 67.

In Rücksicht der Stellung der andern Truppen. Entfernung von denselben. Welche Truppe sich nach der andern richten muß, hängt von den Umständen ab. Ueber andere Truppen hinwegfeuern.

§. 68.

Zusammenstellung dieser Rüksichten. Welche von ihnen die wichtigere sind.

XI. Kapitel.

Gebrauch der Artillerie bei Lagerungen.

Batterie-Bau.

§. 69.

Begriff von Batterie. Eintheilung derselben hinsichtlich ihrer Lage gegen den Horizont in horizontale, gesenkte und erhöhte Batterien; a für Kanonen b für Mörser. Haupttheile der Batterien.

§. 70.

Verfertigung der Pfähle, Ankerfaschinen, Schanzkörbe und Hurden, mit Angabe der Materialien, des Handwerkszeuges und der Arbeiter, die dazu erfordert werden. Rasenstechen, Handwerkszeug und Arbeiter dazu.

5. 71.

Materialien, Arbeiter, und Handweskszeug zu einer Batterie.

§. 72.

Bau einer Horizontal-Batterie mit Schießscharten und Traversen. Absteken und Traciren. Legen und Ankern der Faschinen, Legen der Bettungen. Bau der Pulvermagazine. Bau einer Horizontal-Batterie mit Schanzkörben.

§. 73.

Bau einer gesenkten und einer erhöhten Batterie mit Faschinen, Schanzkörben und Sandsäcken.

§. 74.

Bau einer Batterie mit vorn erhöhten Scharten und Wurf-Batterie.

§. 75.

Gebrauch der Hurden und Rasen.

Entwurf №. I.

Zeiteintheilung für die 1te Bildungs=Periode des Kanoniers.

Zu dem Unterricht in den Exercitien zu Fuß, täglich	2 Lectionen	à 2 Stunde	— 4 Stunde.	
= = = = = der Dienstlehre	= 2 =	à 1 =	— 2 =	
= = = = = = Waffenlehre	= 1 =	à 1 =	— 1 =	
= = = = = = Gymnastik	= 1 =	à 1 =	— 1 =	
= = = = = dem Packen und Auspacken des Tornisters oder des Mantelsacks und in dem Wiklen oder Zusammenlegen des Mantels = = =	= 1 =	à 1 =	— 1 =	
			—:· 9 Stund.	

Von diesen Lectionen werden gegeben:

Vormittags.

In den Exercitien = = = = = = = =	1 Lection = = =	2 Stund.
= der Dienstlehre = = = = = = = =	1 = = = =	1 =
= = Gymnastik = = = = = = = =	½ = = = =	½ =
= dem Packen des Tornisters oder Mantelsacks 2c. =	1 = = = =	1 =

Nachmittags.

In den Exercitien = = = = = = = =	1 Lection = = =	2 Stund.
= der Dienstlehre = = = = = = = =	1 = = = =	1 =
= = Waffenlehre = = = = = = = =	1 = = = =	1 =
= = Gymnastik = = = = = = = =	½ = = = =	½
		—:· 9 Stund.

Von obigen, in 4 Wochen zu den Exercitien gegebenen 48 Lectionen verwende man 28 zu der Kanoniers=Schule, 12 zu der Zugsschule und 8 zu der Kompagnie=Schule.

Zählt man zu dieser täglichen Lehrzeit, die Zeit über Mittag, die nöthige Zeit zur Erholung, um von dem einen in den andern Unterricht überzugehen, und den praktischen Unterricht in der Kaserne in dem Reinigen der Kleider, das Puzen des Lederwerks 2c., so ist die Zeit nach vielfältiger Erfahrung hinreichend ausgefüllt, ohne daß dabei der Mann, der Gesundheit nachtheilig, zu sehr angestrengt wäre und in der Ausbildung zurückbleiben würde.

Entwurf No. II.

Zeiteintheilung für die 2te Bildungs-Periode des Kanoniers.

Zu dem Unterricht in den Exercitien mit Geschützen,	täglich 1	Lection	à 2 Stund	— 2 Stund.
= = = = = = = = zu Pferd	= 1	=	à 1 =	— 1 =
= = = = = der Waffenlehre,	= 1	=	à 1 =	— 1 =
= = = = = = Dienstlehre,	= 1	=	à 1 =	— 1 =
= je Vor- oder Nachmittags eine von diesen Lectionen.				
Zu dem Unterricht über die Reinigung und Fütterung des Pferds, dessen Theile und ihrer Verbindung ꝛc. (Man sehe Seite 40.)	täglich 2	Lectionen	à 1 Stund	— 2 Stund.
je Vor- und Nachmittags eine Lection.				
= = = = im Sattlen, Packen und Aufzäumen	tägl. 1	=	à 1 =	— 1 =
= = = = in den Uebungen des Gebrauchs der dem Kanonier zu seiner persönlichen Vertheidigung gegebenen Waffe	1	=	à 1 =	— 1 =
				— : 9 Stund.

Von obigen, in 12 Wochen, zu den Exercitien mit Geschützen gegebenen 96 Lectionen verwende man 48 zur Kanonier-Schule und zwar lehre man den Kanonier die Bedienung der Kanone in den ersten 24 Lectionen zergliedert nach Abstufungen und in den zweiten 24 Lectionen übe man den Kanonier in der gewöhnlichen Chargirung mit der Kanone. Da nach §. 48. des I. Theils die leichte Artillerie für den Festungskrieg ausgebildet werden muß, so sind noch weitere 24 Lectionen für den Unterricht in der Bedienung des Mörsers zu verwenden. Jedem Kanonier müssen die verschiedenen Verrichtungen einer jeden Nummer gelehrt werden. Die übrigen 24 Lectionen theile man für die Bedienung der Kanone in die Zugs- und Kompagnie-Schule. Von den in 12 Wochen zu dem Unterricht im Reiten gegebenen 96 Lectionen verwende man 64 zu der Kanonier-Schule, 16 zur Zugs- und 16 zur Kompagnie-Schule.

Diejenigen Kanoniere, durch welche die Geschützbespannung beritten gemacht wird, erhalten täglich statt der Lection in den Exercitien am Geschütz, eine weitere Lection im Reiten, und statt dem Unterricht in der Waffenlehre, Unterricht im Angeschirren der Pferde, Benennung der Theile des Geschirrs, dem Ein- und Ausspannen und gehen nach 6 Wochen zu dem Unterricht im Fahren nach §. 17. über.

Entwurf Nro. III.

Zeiteintheilung für die 3te Bildungs = Periode des Kanoniers.

Zu dem Unterricht in den Exercitien mit bespannten Geschützen wöchentlich	4 Lectionen	à 3 Stund	
= = = = = der Waffenlehre, täglich	2 =	à 1 =	
= = = = = = Dienstlehre und praktischer Wachdienst, täglich	1 =	à 1 =	
= = = = = = Uebung das Geschütz zu richten . . .	1 =	à 1 =	
		— 6 Stund.	

Von diesen Lectionen werden gegeben:

Vormittags.

In den Exercitien mit bespannten Geschützen, wöchentlich 4 Lectionen.

Nachmittags.

Zu dem Unterricht in der Waffenlehre	täglich	1 Lection.
= = = = = = Uebung das Geschütz zu richten .	=	1 =
= = = = = = Dienstlehre und prakt. Wachdienst .	=	1 =

Außer diesen Lehrgegenständen werden an denjenigen Tagen, an welchen nicht mit bespannten Geschützen exercirt wird, diejenige Kanonier, welche vorzugsweise für die Handhabung des Geschützes bestimmt sind, in dem Ein= und Ausspannen und den Fahrübungen, und diejenige, welche vorzugsweise bestimmt sind, die Bespannung beritten zu machen, in der Handhabung des Geschützes unterrichtet.

Die Ausführung einer jeden Bildungs = Periode für sämmtliche Neuausgehobene einer Batterie wird der Gleichförmigkeit wegen einem Hauptmann, dem ein Lieutenant untergeordnet ist, übertragen. In der zweiten Bildungs=Periode wird für die zu den Exercitien in den Fahrübungen 2c. bestimmten Kanonieren ein weiterer Hauptmann und Lieutenant mit dem gehörigen Unterlehrer aufgestellt.

Die Zahl der Unterlehrer, Feuerwerker und Geschützkommandanten ist von der Zahl der Neuausgehobenen abhängig, und ergibt sich für die Kanonier = Schule von selbst, wenn eine Abtheilung nicht stärker als 8 Mann seyn darf.

In der Zugs = und Kompagnie = Schule bestimmt die taktische Eintheilung die Zahl der Unteroffiziere.

Um Gleichförmigkeit in der Ausbildung des Kanoniers und Einheit in allen Theilen der Taktik bezwecken zu können, sind nicht nur bestimmte Exercir = Vorschriften, sondern auch genau bezeichnete Anleitungen für den Unterricht in der Dienst= und Waffenlehre erforderlich; damit die Praxis mit der Theorie in allen Theilen gleichzeitig vorschreitet. — Mit diesen Detail der Ausbildung des Kanoniers und der dißfalls in der Einleitung zum I. Theil ausgesprochenen Grundansicht, hat sich der Verfasser während seiner Dienstzeit, besonders seit er die Ehre hat, ein Bataillon zu kommandiren, vielfältig selbst beschäftigt; weßhalb er glaubt, die Beilage Nro. I. II. und III. mittheilen zu sollen, weil die hinsichtlich der taktischen Ausbildung des Kanoniers gemachten Forderungen hierauf gegründet sind.

Haben die Neuausgehobenen die drei ersten Bildungs=Perioden durchloffen, so treten solche in die Compagnien ein, um in den Dienstleistungen praktisch geübt zu werden, treten aber vereinigt in die I. Klasse des theoretischen Unterrichts.

Entwurf No. IV.

Zeiteintheilung für die 4te Bildungs-Periode des Kanoniers.

Für den Unterricht in der Dienst-Lehre und Bekanntmachung mit den Kriegs-Gesetzen und darauf sich beziehenden Verordnungen, .	wöchentlich 2 Lectonen	à 1 ½ Stund		
= = = = = = Waffen-Lehre, (speciell für den Artilleristen)	wöchentlich 2	=		dito.
= = = = = = Felddienst-Lehre	2	=		dito.
= = = = im Schreiben und dem Dienststiel . . .	2	=		dito.
= = = = = Rechnen, (bis zu den Verhältnissen und Propositionen) =	2	=		dito.
= = = = in der Geometrie, (Erklärung von Linien, Winkel, Flächen, Ebenen und Körper) =	2	=		dito.
= = = = in den Exercitien zu Pferd . . . . =	4	=	1	—
= = = = = = = = zu Fuß = . = . =	2	=	1	—
= = = = = = = = = an dem Geschütz . . =	2	=	1	—

Rechnet man in dieser Zeitperiode 8 Stunden Tages-Zeit und zieht davon für den Mittagsstall 2 Stunden ab, so bleiben für den Unterricht in der Woche 36 Stunden, davon sind nach obiger Docirung verwendet 26 Stunden; es bleiben daher dem Kanonier für die Erhaltung der Waffen und Kleidung täglich 1 ½ bis 2 Stunden.

Wechseln in dieser Bildungs-Periode die Uebungen in den Exercitien mit dem Unterricht in obigen Lehrfächern entsprechend ab, so ist nach gemachten Erfahrungen für den Schüler und Lehrer die Anstrengung nicht zu groß.

Wohl aber wird der Kanonier durch eine solche Zeit-Eintheilung zu Bemäßigung seiner Leidenschaften ohne sehr fühlbaren Zwang genöthigt und in der Disciplin aufrecht erhalten.

Derjenige Kanonier, welcher vorzugsweise für die Handhabung des Geschützes theilweise bestimmt ist, sollte hauptsächlich in der Waffenlehre mit Zuziehung derjenigen, welche nach Beilage Nro. III. bearbeitet ist, und derjenige Kanonier welcher vorzugsweise die Bespannungen zu führen hat, sollte in der Waffen-Lehre vorzüglich in der Behandlung, Erhaltung und Belastung der Fuhrwerke und in der Felddienst-Lehre hauptsächlich in denjenigen Zweigen unterrichtet werden, welche Seite 57 dieses Theils aufgeführt sind.

Diesen Lehr-Cursus hat auch der Kanonier der schweren Artillerie in der gleichen Zeit-Periode zu durchlaufen.

Erklaerung

der in folgenden Plänen vorkommenden Zeichen.

Batterie-Commandant. Stabsofficier.
Compagnie-Commandant. Hauptmañ.
Zugs-Commandant. Oberlieutenant.
d° d° Unterlieutenant.
Oberfeuerwerker.
Feuerwerker.
Fourier.
Trompeter.
Commandant des halben Zugs. Obermañ.
Obercanonier.
Canonier.
N° 1 _ 12. N° der Geschüze.
„ 1 _ 6. „ der Züge.
„ I _ III. „ der Compagnien.

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 — 10. — 20. — 30. — 40.

im 100ten Theil natürlicher Grösse.

Plan II.

Formation

der Linie rechts aus der links gebildeten Zugs-Colonne.

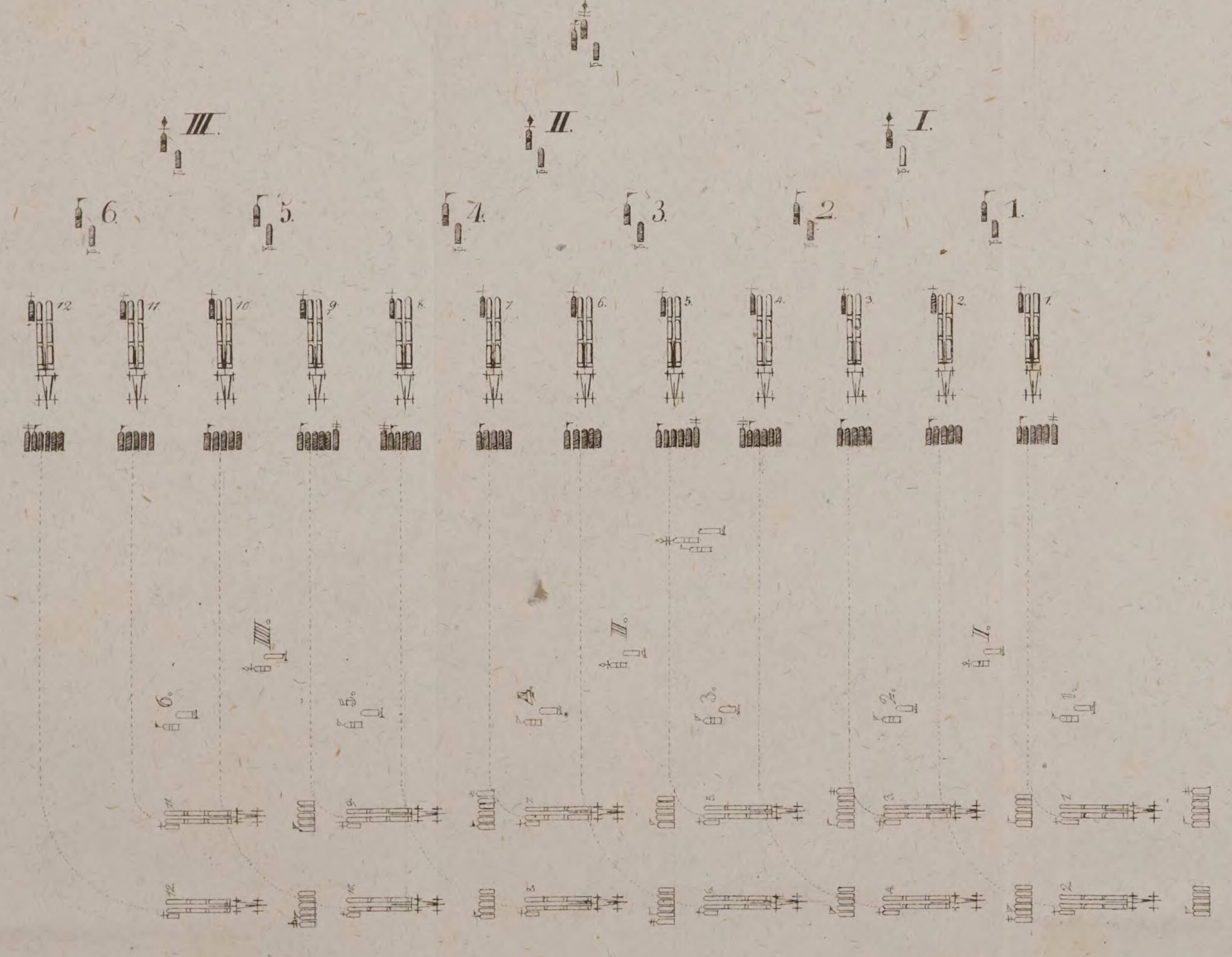

Formation

der Linie links aus der rechts gebildeten Compagnie-Colonne.

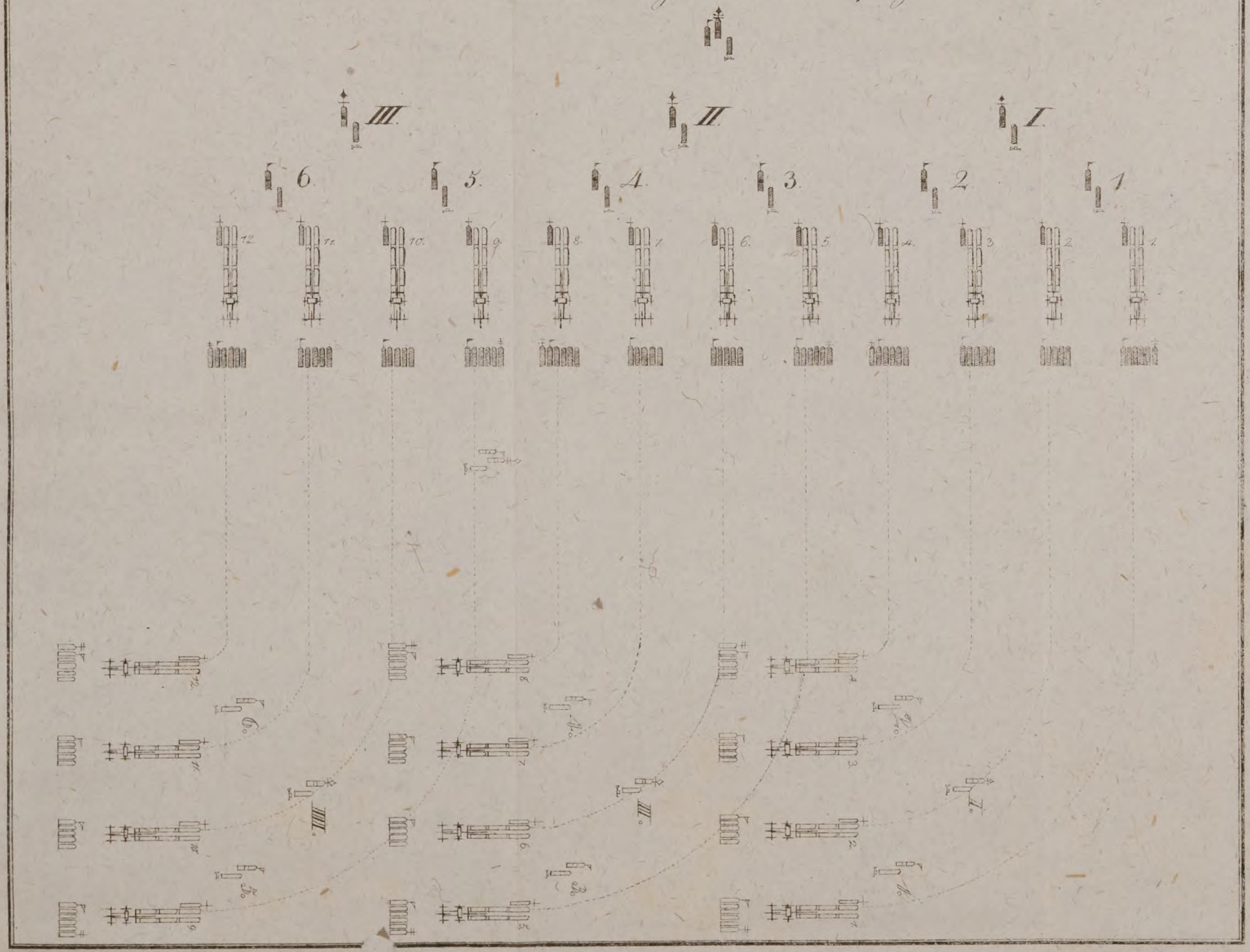

Formation

der Linie vorwärts auf eine mittlere Abtheilung im Zurückziehen.

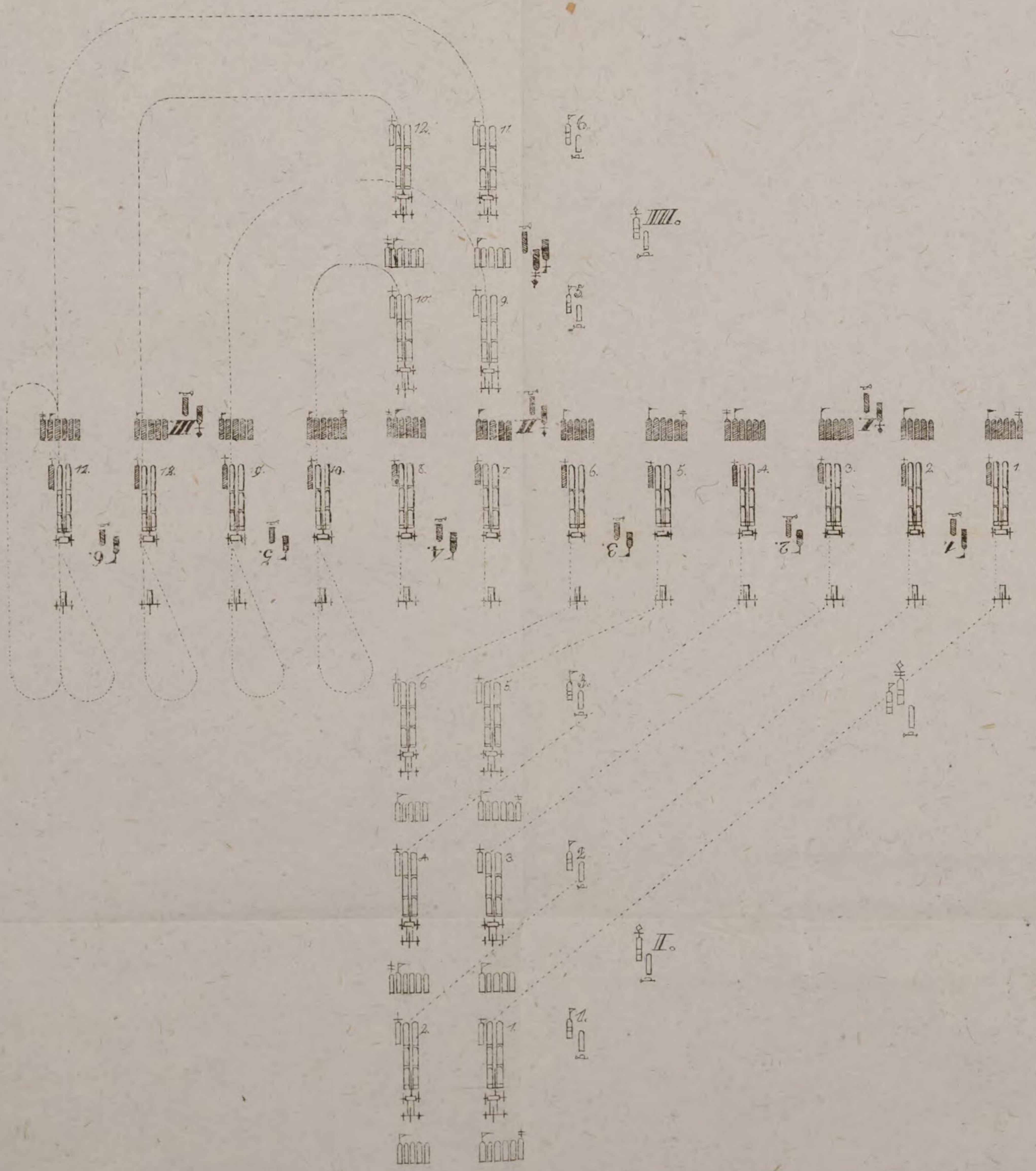

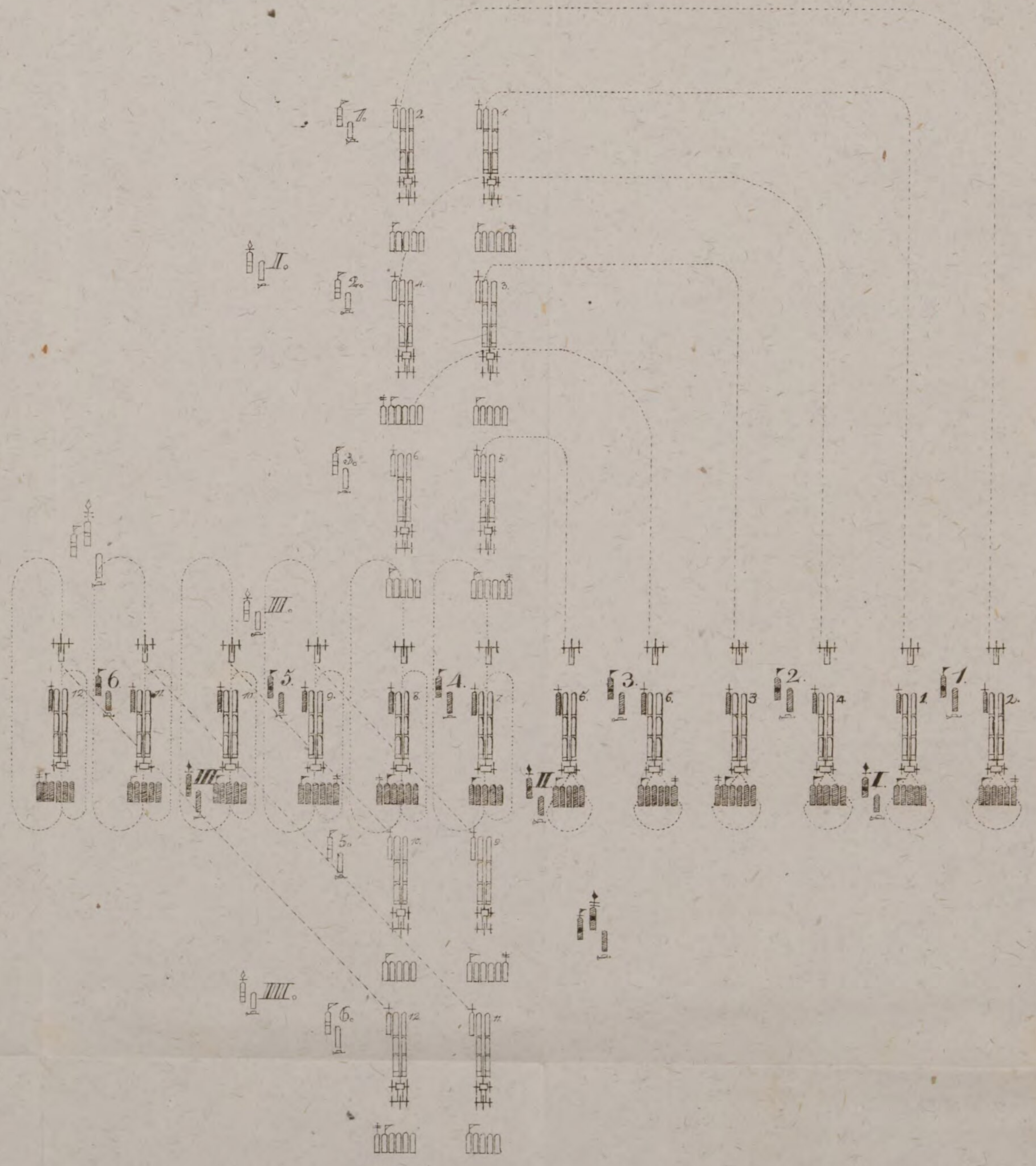

Formation

der Linie vorwärts auf eine mittlere Abtheilung im Vorrücken.

Plan V.

Fundamental-Stellung
eines Armee-Corps.

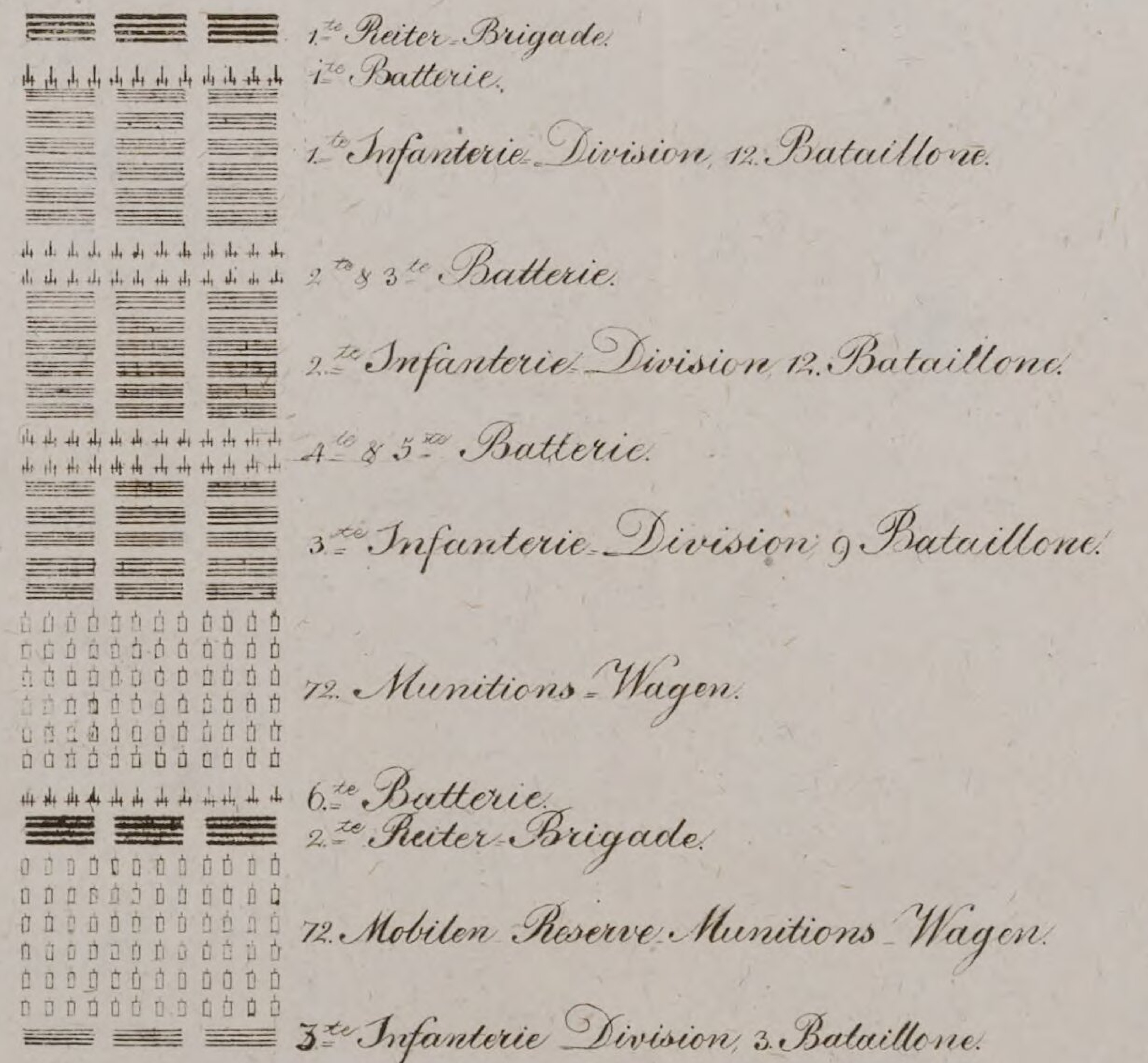

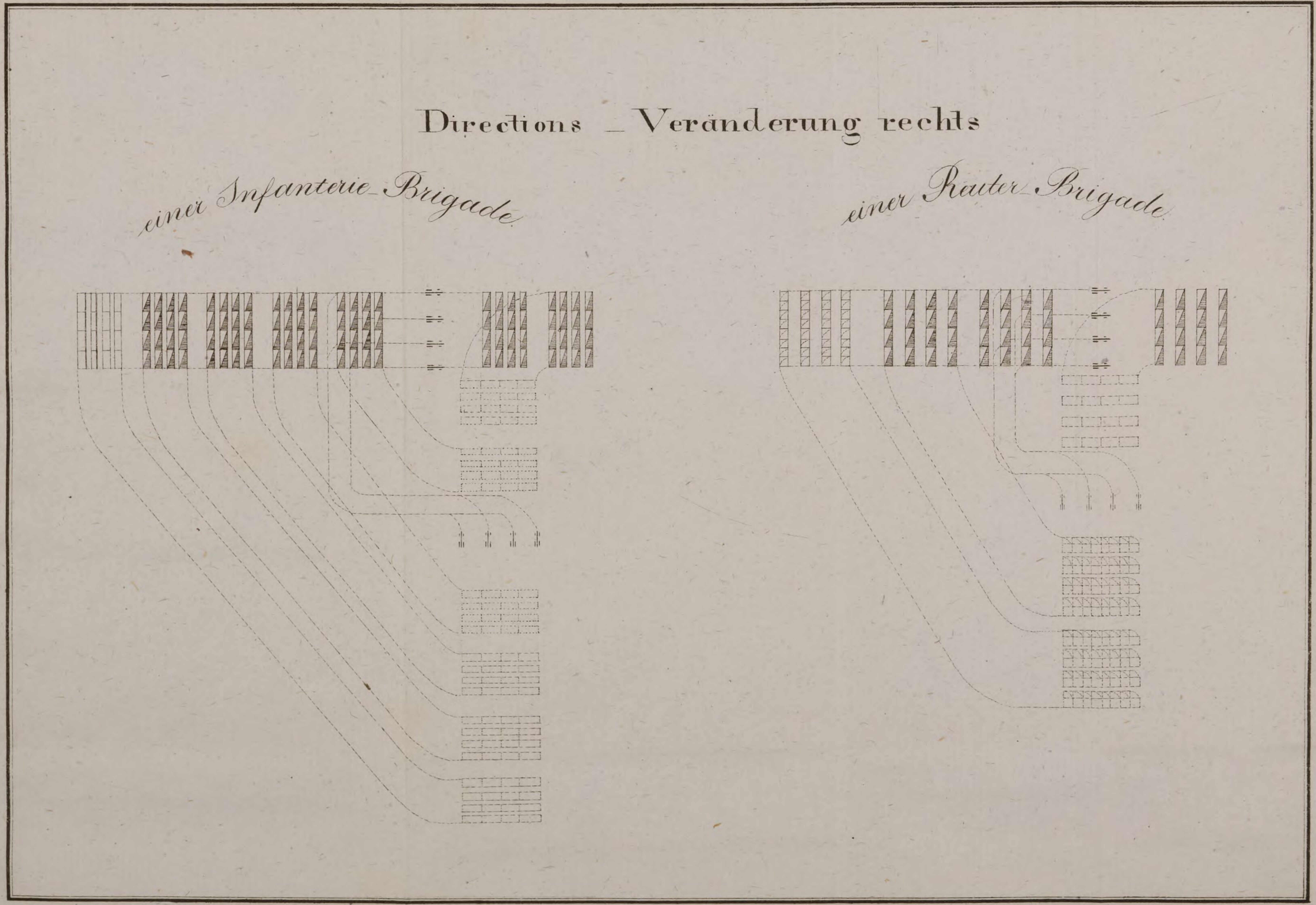

Directions _ Veränderung rechts
einer Infanterie_Brigade
einer Reiter_Brigade

Directions-Veränderung
rechts einer Division.

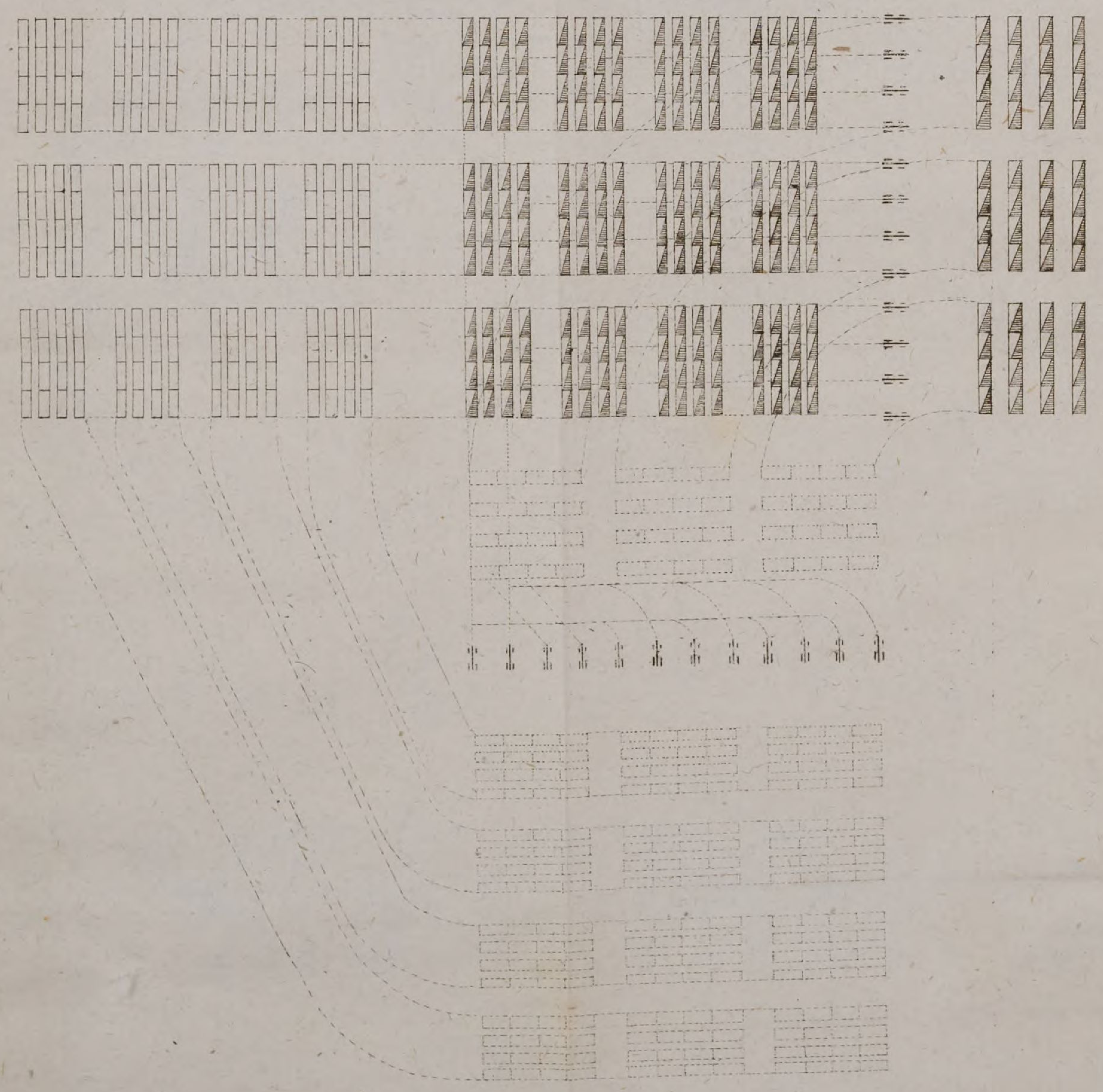

Plan VIII.

Directions = Veraenderung
rükwärts durch den Contre-Marsch.

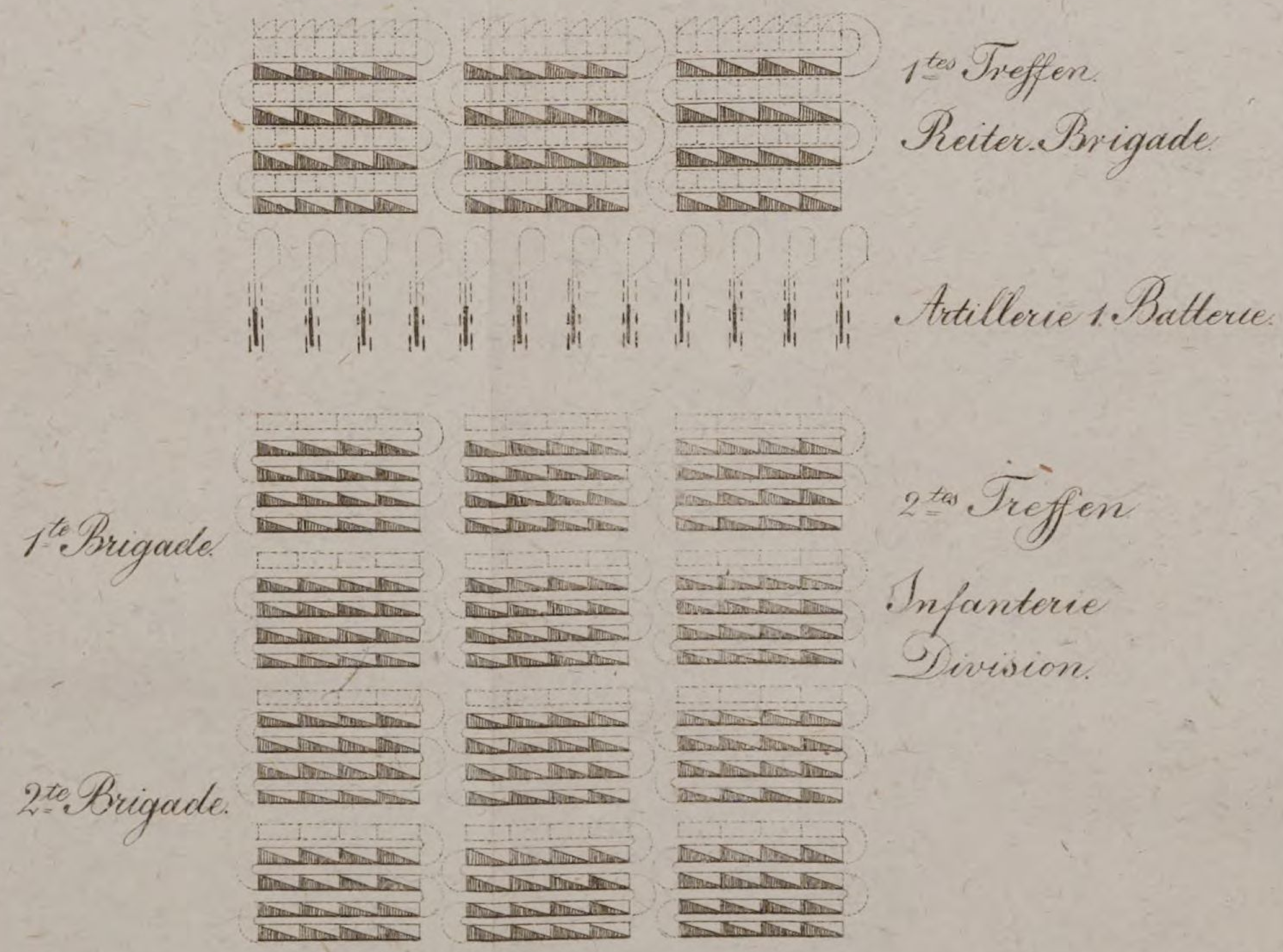

Formation der Linie vorwärts auf die 2te Infanterie Brigade.

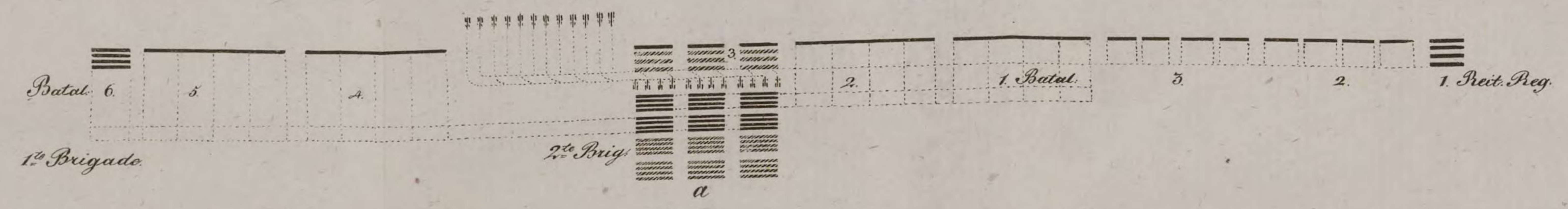

Formation der Linie links vorwärts auf die Coloñe der 2ten Infanterie Brigade.

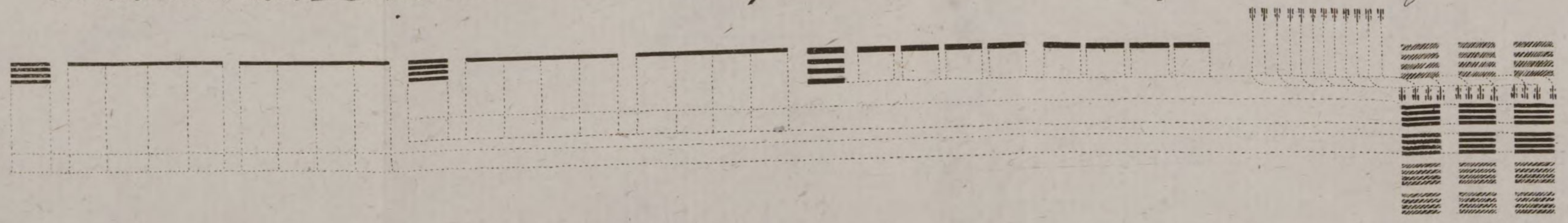

Formation der Linie in Treffen.

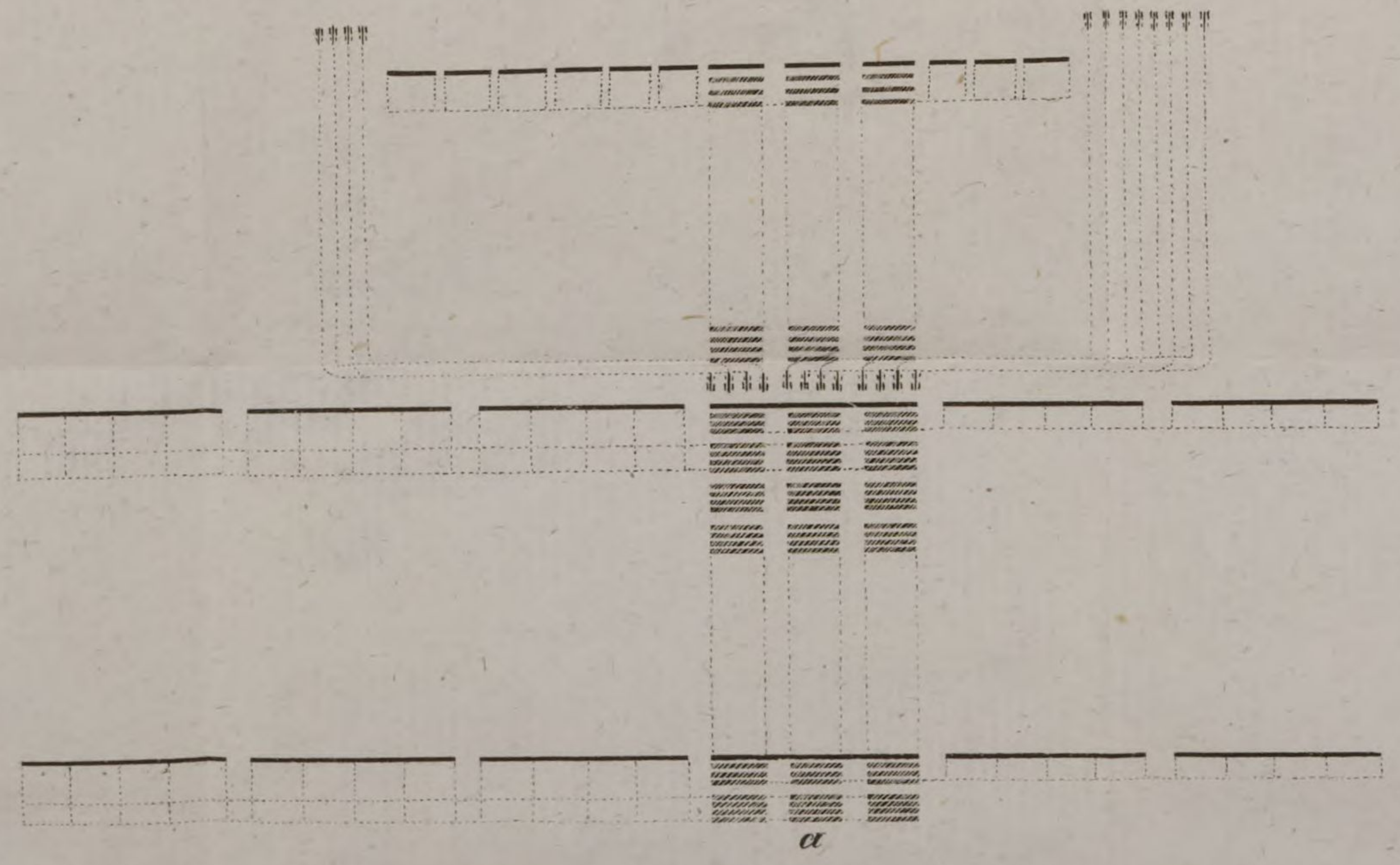

Staffel_Ordnung rechts.

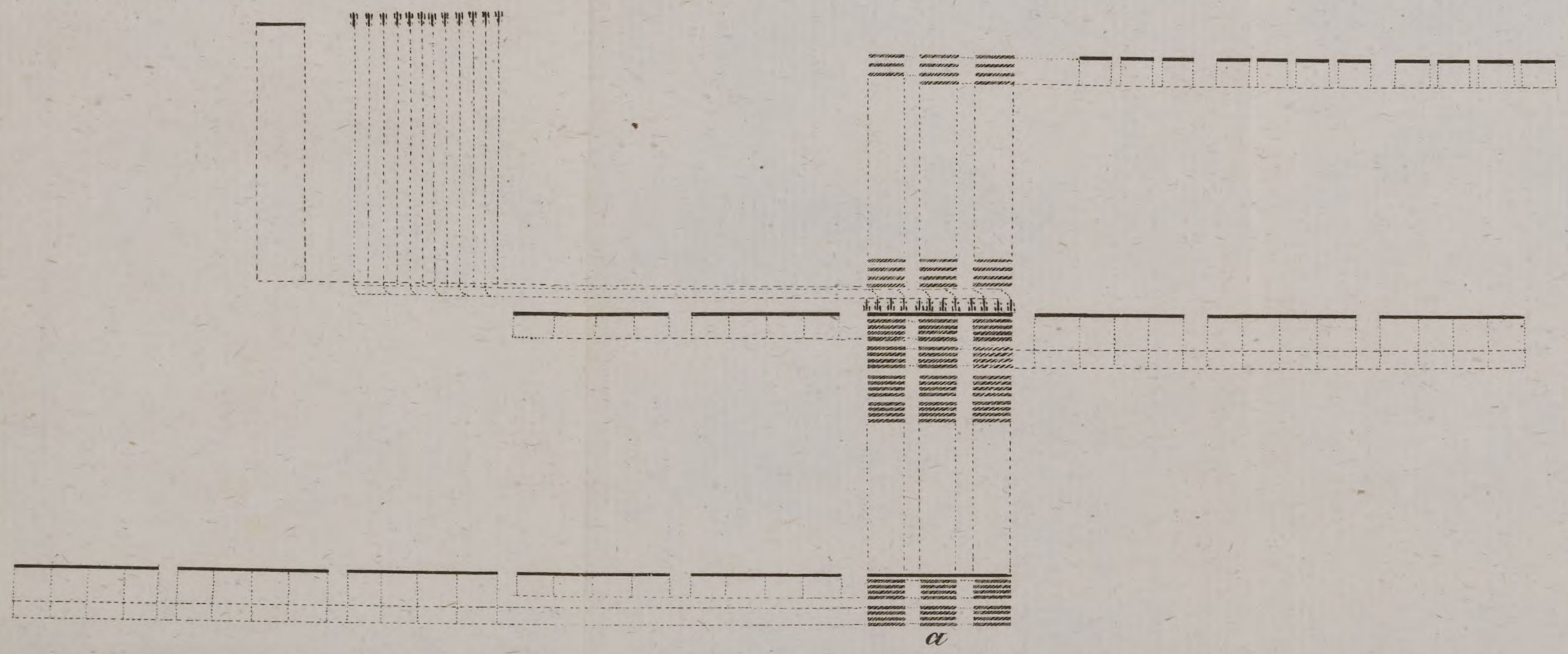

Front_Veränderung auf die Mitte rechts.

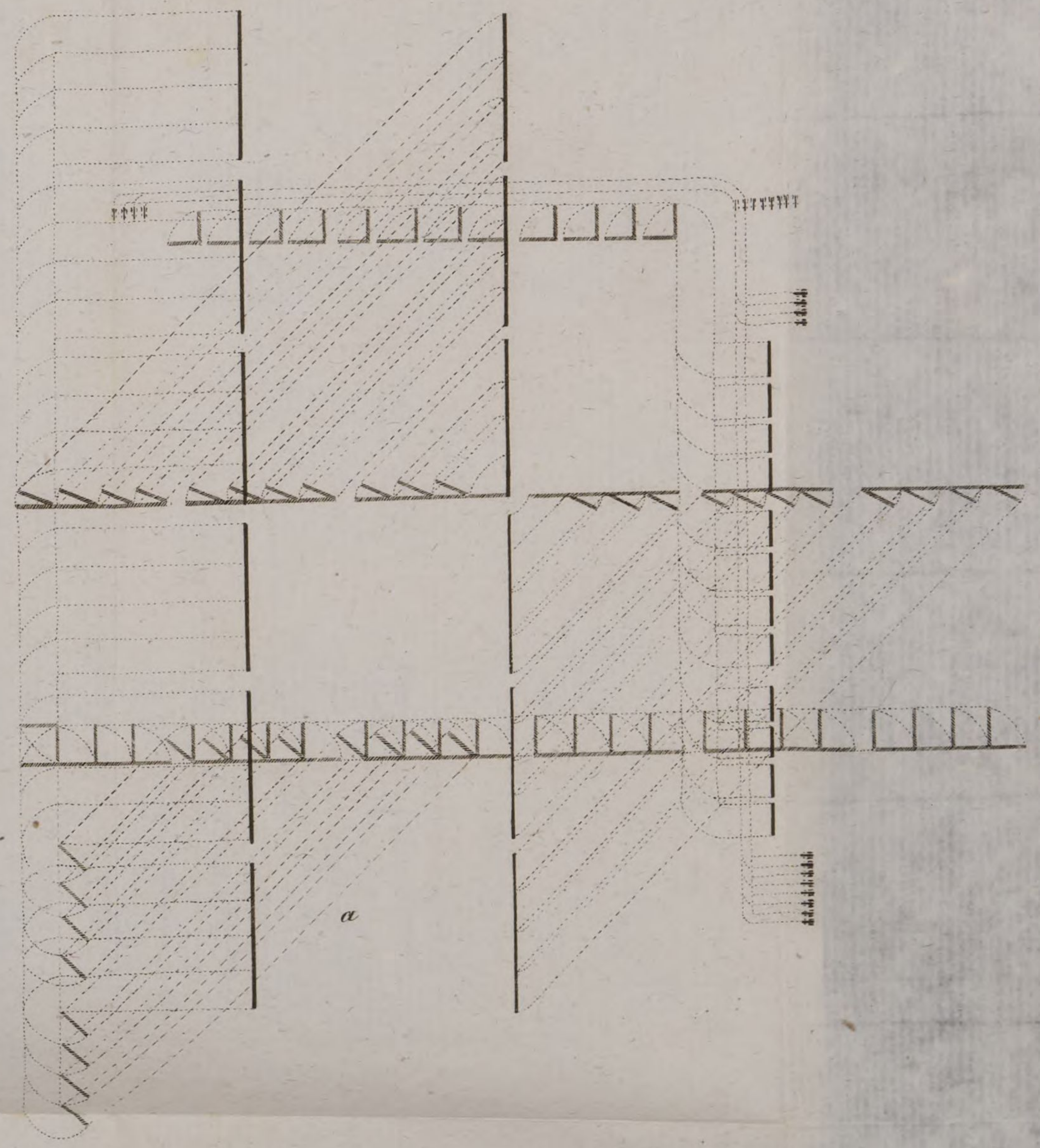

Schachbrett_Ordnung Vormarsch.

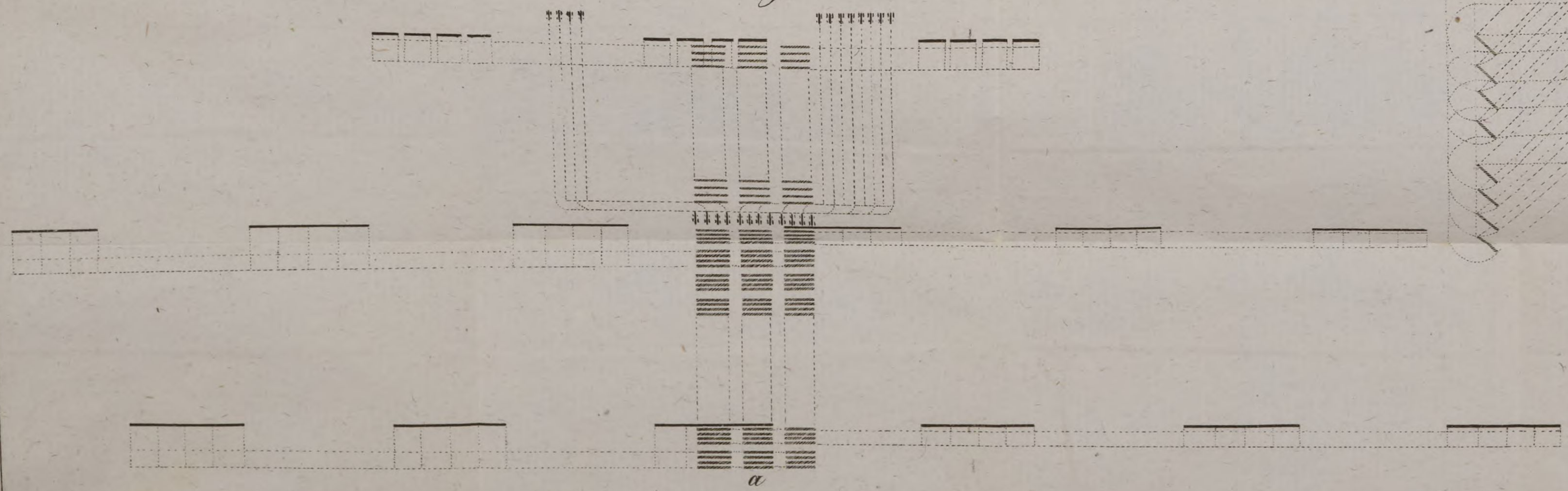

Plan XI.

Defile Uebergang vorwärts.

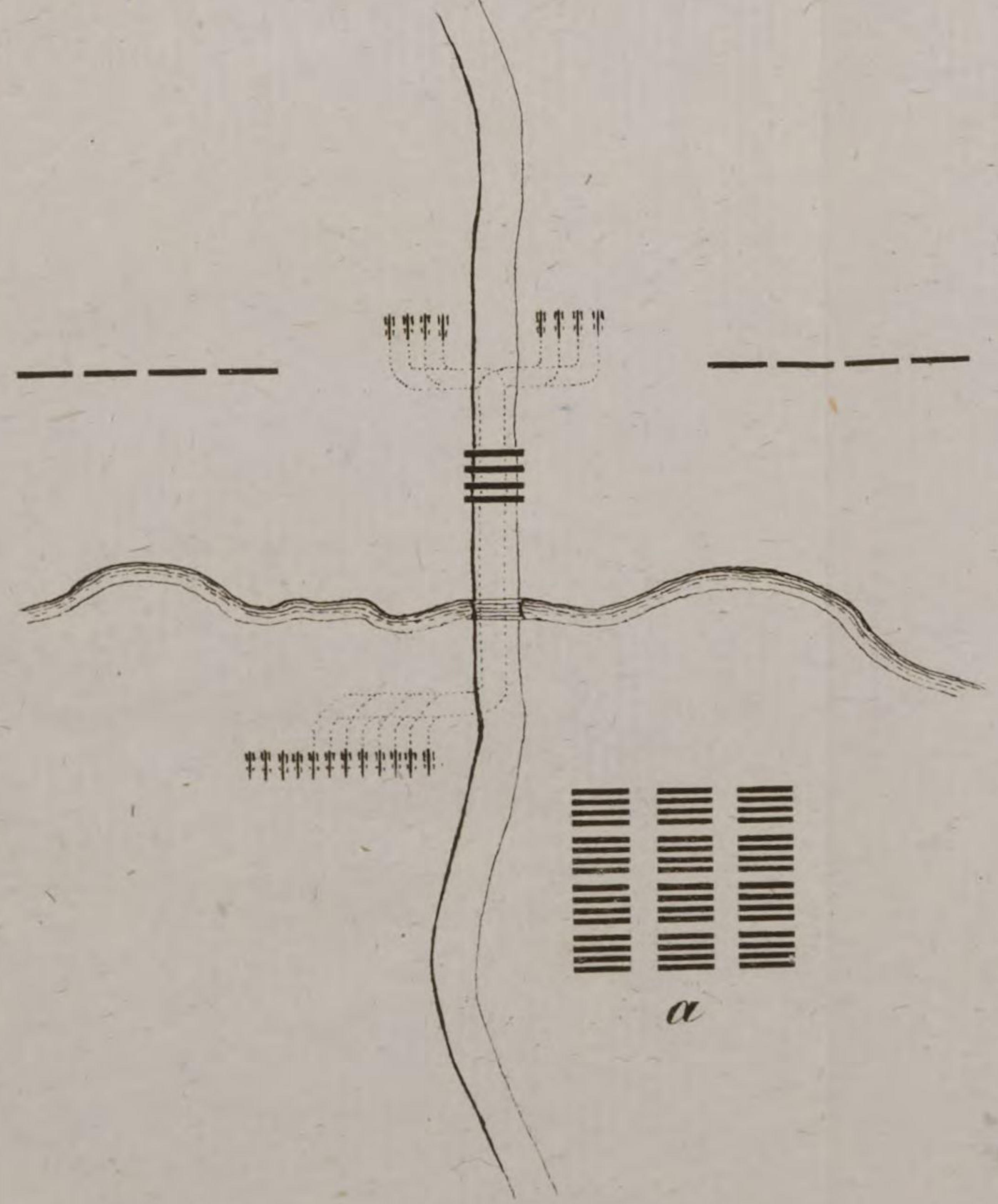

Defile Uebergang rückwärts.

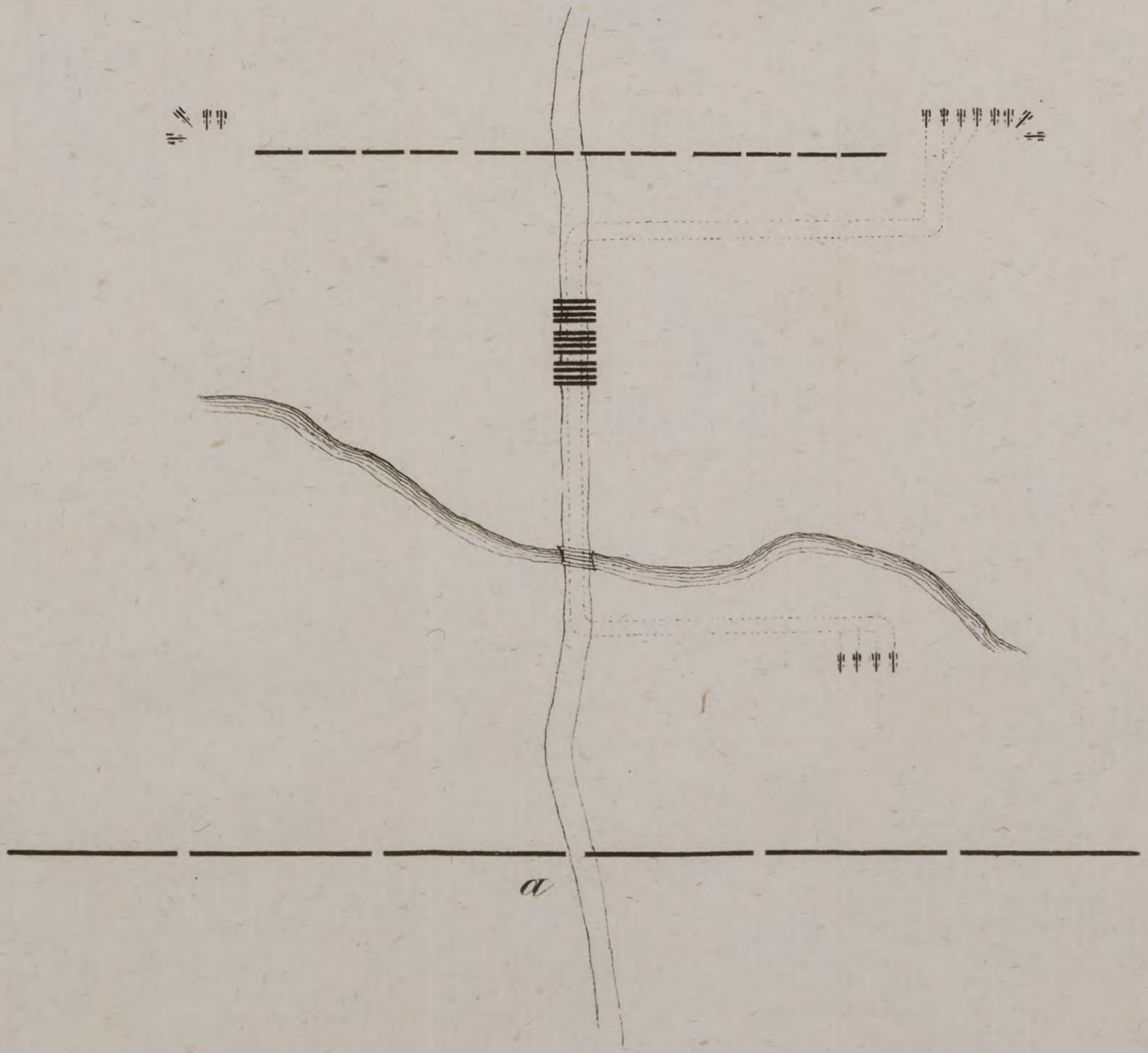

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Breithaupt, Louis <<von>>,

Die Artillerie für Offiziere aller Waffen, in systematischer, taktischer und technischer Beziehung

Bd.: 2

1831

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.mil.o.50(2

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765860-4